



## **Protokoll Nr. 22**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 29. Juni 2006, 9.00 Uhr,  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Guido Durrer

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**  
Danielle Merian Mahler am Vormittag,  
Agatha Fausch Wespe ab 16.15 Uhr.

**Der Stadtrat ist vollzählig erschienen**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Bericht und Antrag 23/2006 vom 7. Juni 2006: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	5
3. Bericht und Antrag 24/2006 vom 7. Juni 2006: <b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer</b>	8
4. Bericht und Antrag 19/2006 vom 5. April 2006: <b>Geschäftsbericht 2005 und Rechnung</b>	9
– Dringliches Postulat 150, Patricia Infanger und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. Juni 2006: <b>Eine Übergangslösung in der Boa</b>	21
5. Bericht und Antrag 21/2006 vom 3. Mai 2006: <b>Volksinitiative „ Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt“</b>	34
6. Bericht 15/2006 vom 29. März 2006: <b>Leitlinien Parkierung</b>	42
7. Bericht und Antrag 18/2006 vom 29. März 2006: <b>Datenschutz. Neuregelung / Teilrevision. Datenschutzreglement</b>	48

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| –   | Dringliches Postulat 151, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. Juni 2006:<br><b>Walfang pfui!</b>   | 52      |
| 8.  | Postulat 129, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2006:<br><b>Bei der Revision der Bau- und Zonenordnung ist das Areal der Kantonsschule und der Butterzentrale neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro) zuzuteilen</b> | 57      |
| 9.  | Postulat 109, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 16. November 2005:<br><b>Szene Europaplatz – Lösungen sind gefragt!</b>  | 63      |
| 10. | Motion 72, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2005:<br><b>Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen</b>  | s. S. 3 |
| 11. | Interpellation 142, Hans Stutz und Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 19. Mai 2006:<br><b>Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen</b>  | 75      |

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 23/2006 vom 7. Juni 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 24/2006 vom 7. Juni 2006: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Postulat 147, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2006: Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter mit Niederlassungsbewilligung C
4. Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006: Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Luzern
5. Postulat 149, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Juni 2006: Angemessene finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG
6. Dringliches Postulat 150, Patrizia Infanger und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. Juni 2006: Eine Übergangslösung in der Boa
7. Dringliches Postulat 151, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. Juni 2006: Walfang pfui!
8. Motion 152, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: „Velobericht“ für die Stadt Luzern
9. Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der GB/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Esther Steiger-Müller na-

mens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge

10. Stellungnahme zur Motion 72, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2005: Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen
11. Stellungnahme zum Postulat 109, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 16. November 2005: Szene Europaplatz – Lösungen sind gefragt!
12. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 139, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 9. Mai 2006: Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 8. Juni 2006 verteilt)
13. Antwort auf die Interpellation 142, Hans Stutz und Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 19. Mai 2006: Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen
14. Protokoll 15 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Mai 2006
15. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Mai 2006
16. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Mai 2006
17. Protokoll 19 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Juni 2006
18. Anhang zum Protokoll 19 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Juni 2006
19. Protokoll 23 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Juni 2006
20. Einladung zur 22. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 29. Juni 2006
21. StB 537, vom 31. Mai 2006: Reglement über das Taxiwesen. Staatsrechtliche Beschwerde. Kenntnisnahme vom Urteil des Bundesgerichts vom 18. Mai 2006
22. Bundesgericht, Urteil vom 18. Mai 2006: Reglement über das Taxiwesen
23. Schuelzytig Nr. 2, Juni 2006
24. bostitch 2/2006

## **Beratung der Traktanden**

Traktandum 10 wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

## 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Guido Durrer** begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung im laufenden Amtsjahr, unter den Gästen Herrn Walter Fuchs, Malters, mit seiner Schulklasse, und Dominik Fischer, Lernender im ersten Lehrjahr in der Stadtkanzlei, und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

**Ratspräsident Guido Durrer** teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 150, Markus Elsener und Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, vom 19. Juni 2006: Eine Übergangslösung in der Boa, nicht opponiert. Da kein Ratsmitglied der Dringlichkeit opponiert, soll dieses Postulat vor dem B+A zur Boa-Initiative behandelt werden.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 151, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. Juni 2006: Walfang pfui!

**Yves Holenweger** hält an der Dringlichkeit seines Postulates fest. Dass der Stadtrat der Dringlichkeit opponiert, ist ganz typisch Stadtrat von Luzern: Er entzieht sich seiner Verantwortung. Luzern ist eine Touristenstadt; sie ist bekannt in der Welt und hat Besucher aus vielen Ländern. Wie in einer Touristenstadt üblich, sollte es unter Freunden möglich sein, zu sagen, dass man in einer Frage nicht gleicher Meinung ist. Was der Postulant hier vorbringt, ist eine äusserst berechtigte Angelegenheit; es geht darum, wie man mit Tieren umgeht, und zwar mit Tieren, die auf der roten Liste stehen. Die Reaktion des Stadtrates ist sehr enttäuschend.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** stellt zunächst fest, dass der Postulant nicht zur Dringlichkeit sprach, sondern den Versuch unternahm, die Angelegenheit zu skandalisieren. Die Regeln der Dringlichkeit sind eigentlich klar: Wenn ein Vorstoss im Zeitraum zwischen Einreichung und Behandlung im Rat aus Gründen, welche der Stadtrat nicht beeinflussen kann, obsolet würde, müsste er dringlich behandelt werden. Nun haben aber die Abklärungen ergeben, dass in der international zusammengesetzten Walfangkommission, in der auch die Schweiz vertreten ist, zwar über eine Lockerung des Fangverbotes und damit über eine Aufweichung des Schutzes diskutiert wurde, die erforderliche Zweidrittelmehrheit aber nicht zustande kam. Das heisst: Diese Angelegenheit wird vorläufig nicht zu Ungunsten des Anliegens des Postulanten entschieden werden; jedenfalls sicher nicht mehr im laufenden Jahr. Vor dem Hintergrund der generell-abstrakt gefassten Dringlichkeitskriterien und seiner bisherigen Politik diesbezüglich kann der Stadtrat gar nicht anders, als zu empfehlen, dieses Postulat nicht für dringlich zu erklären. Selbstverständlich aber liegt die Entscheidung beim Parlament, und eine Antwort wurde für den Fall einer Dringlicherklärung vorbereitet. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die dringliche Behandlung eines Vorstosses immer die Hintanstellung der übrigen Vorstösse bedeutet, die nicht dringlich eingereicht wurden. Wenn für die zeitliche Dringlichkeit objektiv kein Anlass besteht, kann ihr nicht stattgegeben werden, weshalb der Stadtrat beantragt, dieses Postulat nicht dringlich zu behandeln.

**Markus Mächler** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, trotz des eindringlichen Votums des Stadtpräsidenten der dringlichen Behandlung dieses Postulat zuzustimmen. Er ist sich bewusst, dass er damit gegen sämtliche Reglemente und Usancen verstösst. Aber ausserordentliche Umstände verlangen ausserordentliche Massnahmen. Diesen Vorstoss mit dem „Pfui“ im Titel sollte man nicht heute und dann nochmals an einer weiteren Ratssitzung aufleben lassen. Man sollte ihn jetzt behandeln und möglichst schnell „spülen“ können.

**In der Abstimmung wird Postulat 151 als dringlich erklärt.**

**Ratspräsident Guido Durrer** schlägt vor, die Behandlung dieses Postulats vor Traktandum 8 einzuschieben. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

## **2. Bericht und Antrag 23/2006 vom 7. Juni 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die im B+A aufgeführten Gesuche wurden im Jahre 2004 von Februar bis April eingereicht. Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller am 30. Mai 2006 zum Gespräch eingeladen und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, allen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

**Marco G. Soldati:** Die SVP-Fraktion lehnt den B+A 23/2006 ab. Grund: Nicht allen Gesuchen wurde einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert. **Ratspräsident Guido Durrer** fragt nach, ob tatsächlich der B+A als Gesamtes abgelehnt wird, was **Marco G. Soldati** bestätigt.

**Cony Grünenfelder** stellt die Frage in den Raum, ob es überhaupt möglich ist, Anträge auf Einbürgerungen quasi in globo abzulehnen; diese wären dann ja nicht begründet; zudem ist die Kommission zu einem anderen Schluss gekommen. Zu diesem Vorgehen ist ein grosses Fragezeichen anzubringen. Ist es nicht vielmehr so, dass die SVP-Fraktion bei den einzelnen Gesuchen Antrag auf Ablehnung stellen müsste, wenn sie meint, diese Personen sollten nicht eingebürgert werden? Laut **Ratspräsident Guido Durrer** ist die Ablehnung eines gesamten B+A möglich. **Cony Grünenfelder** meint, dass einzelne Anträge zu stellen wären, damit einzeln begründet werden kann, weshalb jemand nicht eingebürgert werden soll. Dieses Vorgehen der SVP-Fraktion befremdet sehr. Laut **Ratspräsident Guido Durrer** ändert dies aber nichts daran, dass es möglich ist.

**In der Abstimmung wird den in diesem B+A aufgeführten Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 7. Juni 2006 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**3. Bericht und Antrag 24/2006 vom 7. Juni 2006:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**

- I Den unter diesem Punkt genannten Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.**
- II Den unter diesem Punkt genannten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern ebenfalls einstimmig erteilt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 7. Juni 2006 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

#### 4. Bericht und Antrag 19/2006 vom 5. April 2006: Geschäftsbericht 2005 und Rechnung

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament einstimmig, diesen Geschäftsbericht zu genehmigen und der Rechnung 2005 zuzustimmen. Mit der Rechnung 2005 weist die Stadt Luzern eine gut konsolidierte Finanzlage und erneut eine gesenkte Verschuldung aus. Damit konnte ein solides und auch finanzielles Fundament für künftige Entwicklungen und Herausforderungen gelegt werden. Dieses positive Bild wird allerdings durch einen tieferen Steuerertrag bei den natürlichen und den juristischen Personen und durch die von der städtischen Politik kaum beeinflussbaren erneut steigenden Ausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe getrübt.

Die Anträge der GPK im einzelnen:

- I Einstimmig Zustimmung zum Nachtragskredit von Fr. 35'585'218.–.
- II Bei 10 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung Zustimmung zum Geschäftsbericht des Stadtrates.
- III Mit dem gleichen Stimmenverhältnis Zustimmung zur Verwaltungsrechnung, zur Vermögensrechnung und zur Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport.

**Thomas Gmür:** In seinem Geschäftsbericht stellt der Stadtrat Punkte in den Vordergrund, welche für die CVP-Fraktion bei der damaligen Beurteilung des Budgets und der Gesamtplanung sehr wichtig waren: die Fusion mit Littau beispielsweise, die auf Kurs ist, aber etwas schneller und nun vermehrt auch unter Einbezug der Öffentlichkeit vorwärts gehen sollte. Weiter den Kulturwerkplatz und die Entwicklung bezüglich Universitätsgebäude; beide Vorlagen sind im letzten Jahr vorbereitet und dieses Frühjahr erfolgreich durch eine Volksabstimmung gehievt worden. Aber auch das EÜP, das durch die Forderung der CVP nach einer Steuersenkung angestossen wurde und, wie sich zeigt, für die künftige Finanzstrategie Luzerns wichtig und richtig ist. Wird das EÜP wie vorgesehen realisiert werden können, ist die Stadt wie keine andere Luzerner Gemeinde gewappnet für die in die Wege geleitete Steuerpolitik des Kantons und die Zukunft. Das Hochwasser im vergangenen August zeigte, dass man für gewisse Gefahren, die sich der Stadt stellen, einfach nicht bereit ist. Alle Beteiligten aus der Verwaltung und die zugezogenen externen Kräfte haben sehr gut gearbeitet, sodass die Stadt noch mit einem blauen Auge aus den unwetterbedingten Überschwemmungen davongekommen ist. Das SIP wird in den Augen der CVP-Fraktion im Jahresbericht stark überbewertet: Es ist

nicht der geniale strategische Wurf, als das es angepriesen wird. Und es hat auch geringen Nachhall. Aber scheinbar ist es der grösste Leistungsnachweis aus der Sicherheitsdirektion, was doch eher mager wäre. Bei der Diskussion über das Budget war es ein Ziel, das Ausgabenwachstum im Griff zu halten. Die Konsumausgaben sind wiederum gewachsen, wenn auch nicht alarmierend, weil sie sich noch immer im Rahmen des BIP-Wachstums hielten. Erwünscht wäre aber doch eher ein Rückgang oder zumindest kein Anstieg. Gefordert wurde von der CVP-Fraktion stets und auch mit Nachdruck, die Fusion mit Littau voranzutreiben. Sie ist deshalb gespannt, wie es nun im Herbst weitergeht. Ebenfalls hat sie verlangt, die Verschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen. Nun ist man bei einer Nettoverschuldung von unter 100 Millionen Franken angelangt, was sehr positiv zu werten, aber auf viele nicht getätigte Investitionen zurückzuführen ist. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, der Investitionsplafond dürfe nicht alljährlich künstlich hochgehalten werden, sondern sollte dem entsprechen, was realistischerweise auch umgesetzt werden kann. Seit Jahren werden viele Investitionen wohl geplant, aber nicht innerhalb der gesetzten Frist realisiert. Die Fraktion will auch die Wohnstadt und den Werkplatz Luzern stärken. Der Wohnbau wird zwar gefördert und es werden hohe Investitionen in Bildung, Freizeit und Kultur getätigt; doch die Zuzüger, die zur Erhöhung des Steuersubstrates beitragen würden, bleiben aus. So lässt sich die Stadt nicht nachhaltig finanziell stärken. Andererseits lässt sich ein Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe feststellen. Wenn Bezüger der Sozialhilfe jene Einwohner sind, die hauptsächlich in die Stadt gelockt werden, muss man sich schon Gedanken machen, was hier verkehrt läuft. Im Bereich Wohnbau müssen Umnutzungen und flexiblere Handhabungen bestehender Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Für den Zuzug Auswärtiger ist das Agglomerationsprogramm ein zentrales Anliegen. Der Stadtrat hat sich positiv und zustimmend vernehmen lassen. Die CVP kann diese Haltung nur unterstützen. Das Agglomerationsprogramm ist eine grosse Herausforderung für die kommenden Jahre und muss umgesetzt werden. Ebenfalls ein wichtiger Faktor für Zuzügerinnen und Zuzüger ist die steuerliche Belastung. Mit der Steuergesetzrevision gibt der Kanton geradezu einen Steilpass, den die Stadt nur noch verwerten muss. Die „schwarze Null“ mit rund 4 Millionen Franken besserem Abschluss gegenüber dem Budget ist positiv und erfreulich. Dank dem Verkauf des CKW-Aktienpakets hat die Stadt so gut abgeschlossen. Mit dem EÜP kann dieser Schwung mitgenommen werden in eine erfolgreiche finanzstarke Zukunft der Stadt Luzern. Die CVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

**Hans Stutz:** Die GB/JG-Fraktion wird sowohl auf den Geschäftsbericht wie auch auf die Rechnung eintreten und zustimmen, wie sie es bereits in der GPK getan hat. Der erste Blick auf die Rechnung zeigt, dass schwarze Zahlen geschrieben werden, dass sogar leicht besser abgeschlossen wird als es im Budget vorgesehen war. Das überrascht allerdings nicht; der Sprechende hat noch nie einen Finanzdirektor gesehen, der zu optimistisch plante. Dies gehört denn auch zu den Regeln des Spiels und enthält keine politischen Hintergedanken, wie auch schon moniert wurde. Die Nettoverschuldung ist gesunken, was erfreulich ist, aber sie beträgt immer noch rund 100 Millionen Franken. Der Investitionsplafond ist auch dieses Jahr wieder nicht vollständig ausgenützt worden; das ist auch nach Einschätzung der GB/JG-Fraktion ein

Mangel dieser Rechnung. Es ist nicht erfreulich, dass in der Baudirektion die notwendigen Mittel jeweils nicht zur Verfügung stehen, um die Planung so weit vorwärtstreiben zu können, dass dies auch umgesetzt werden kann.

Sehr wichtig ist, in welchem gesellschaftspolitischen Umfeld die Rechnung zu situieren ist. Die GB/JG-Fraktion stellt fest, dass einerseits die Firmenergebnisse gesamtschweizerisch vor allem bei Grosskonzernen sehr gut sind und immense Gewinne ausbezahlt werden, dass aber das Lohngefüge zunehmend ungerechter wird. Das braucht nicht an einzelnen Namen festgemacht zu werden; es könnte ohne weiteres strukturell aufgezeigt werden. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass die Marginalisierung der sozial Schwachen zunimmt. Einerseits sind immer noch sehr viele Leute arbeitslos und werden viele andere, die ausgesteuert sind, von dem verschärften Arbeitslosengesetz nicht mehr erfasst. Nachher kommen sie in die Sozialfürsorge, auch in der Stadt Luzern. Das heisst, die Stadt muss Kosten übernehmen für Entscheide, die anderswo gefallen sind und die sie nicht beeinflussen kann oder nur ganz marginal. Durch Anpassung der SKOS-Richtlinien wurde versucht, auf Kosten der sozial Schwachen zu sparen, und es wurde auch versprochen, Projekte durchzuführen, damit diese Leute wieder Anreize erhalten zu arbeiten und allenfalls wieder ins Erwerbsleben einzutreten. Nur sind diese Projekte, die in diesem Zusammenhang versprochen wurden, noch nicht in ausreichendem Masse vorhanden. Das Ganze basiert, wie bereits erwähnt wurde, auf dem Hintergrund der steuerpolitischen Auseinandersetzungen. Die Einschätzung der GB/JG-Fraktion ist klar: Der Steuerwettbewerb ist unerwünscht; Steuerharmonisierung muss das Ziel sein. Denn der Steuerwettbewerb, wie er heute betrieben und vorangetrieben wird, vor allem auch in den Innerschweizer Kantonen, bewirkt in erster Linie eine Umverteilung nach oben; jene, die bereits heute von den gesellschaftlichen Entwicklungen profitieren, werden noch weiter privilegiert. – Wie soll sich die Stadt Luzern weiterentwickeln? Die GB/JG-Fraktion hat dies bereits vor Monaten in einem Papier gesagt: Qualität kostet eben und Steuersenkungen sind ganz allgemein nicht erfreulich, weil eine soziale und ökologische Welt kostet, und diese Kosten müssen hereingeholt werden. Der gesellschaftliche Reichtum ist unzweifelhaft vorhanden. Vor diesem Hintergrund tritt die Fraktion auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein und wird auch zustimmen.

**René Kuhn:** Wie immer gibt der Geschäftsbericht über das vergangene Jahr und die einzelnen Ziele der Direktionen gut Auskunft. Er ist übersichtlich, ausführlich und gibt einen guten Einblick und Überblick über das vergangene Jahr. Doch alle Jahre wieder dasselbe: Das Ganze ist Geschichte, und man kann sich mit vielen Dingen einverstanden erklären, und mit einigen Dingen ist man überhaupt nicht einverstanden oder hätte etwas anderes erwartet. Dieser jährliche Bericht ist immer ein Teil von Vergangenheitsbewältigung; man kann nichts mehr daran ändern. Die Ziele des Stadtrates konnten grossmehrheitlich eingehalten bzw. erreicht werden. Auch sind die meisten Punkte auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates zurückzuführen, womit sich eine Diskussion erübrigt. Bei einer reinen Betrachtung des Jahresergebnisses 2005 kann man einigermaßen zufrieden sein, denn dieses schliesst statt mit dem budgetierten Verlust von 3,6 Millionen Franken mit einem kleinen Überschuss von 300'000 Franken ab. Das ist jedoch schon Gewöhnung: Nahezu jedes Jahr wird ein Verlust budgetiert, und die Rechnung

schliesst mit einem kleinen Überschuss ab. Die SVP-Fraktion fragt sich da, ob in der Stadt Luzern nicht ganz bewusst mit Verlusten kalkuliert wird, damit man sich dann mit einer guten Jahresrechnung loben kann und die Steuern nicht gesenkt werden müssen. Bei einer Gesamtbetrachtung hingegen zeigt sich, dass in der Stadt Luzern sehr viele Aufgaben wahrgenommen werden, die nicht Aufgaben der Stadt sind. Die Ausgaben von über 625 Millionen Franken sind für eine Stadt mit 57'000 Einwohnern viel zu hoch und beweisen der SVP-Fraktion, dass in dieser Stadt über die Verhältnisse gelebt wird. Deshalb wird sie dieser Jahresrechnung nicht zustimmen. Die Ausgaben müssen markant gesenkt werden und die Stadt soll endlich einmal nur noch jene Aufgaben wahrnehmen, welche Aufgaben des Staates sind. Für die SVP-Fraktion müssen die Gesamtausgaben um 20 Prozent reduziert werden. Auch die Nettobelastung pro Kopf ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden immer noch viel zu hoch. Für die SVP ist es nicht nachvollziehbar, warum die Pro-Kopf-Ausgaben in der Stadt Luzern fast doppelt so hoch sind wie in unseren Nachbargemeinden. Irgendwo stimmt hier etwas nicht und die Stadt Luzern lebt im Luxus. Ebenso sagt die SVP-Fraktion seit Jahren, dass die Konsumausgaben nicht mehr wachsen dürfen. Nun sind sie wieder um 5,5 Millionen Franken angestiegen. Auch machen die horrend steigenden Ausgaben in der Sozialdirektion Sorgen. In diesem Bereich sitzen die Steuergelder besonders locker. Vielleicht müsste man auch hier einmal über die Bücher gehen und analysieren, welche Leistungen nicht erbracht werden müssen und wo noch Einsparungen möglich sein könnten. Ebenso sollten die zahlreichen Angebote unter die Lupe genommen werden, denn wenn ein Angebot vorhanden ist, dann gibt es auch Abnehmer dafür, ob es nun Aufgaben der Stadt sind oder nicht.

Für die SVP-Fraktion war es immer wichtig, mit weiteren Steuersenkungen ein Steuerklima zu schaffen, welches die Stadt Luzern in finanzieller Hinsicht wieder attraktiv macht. Doch leider ist sie die einzige Fraktion, welche an einer eigenständigen Steuersenkung in der Stadt Luzern festhält. Der Geschäftsbericht und die Rechnung zeigen auch in diesem Jahr erneut auf, dass die Personalkosten viel zu hoch sind. Hier besteht ein grosses Sparpotenzial, denn die Verwaltung ist schwerfällig. Im EÜP hätte nun die Möglichkeit bestanden, auch die überdimensionierte Verwaltung unter die Lupe zu nehmen, da der Personalaufwand 40 Prozent der Gesamtausgaben betrifft. Doch leider ist das Personal in der Stadt Luzern heilig, und wenn der Stadtrat beim EÜP mit der Vorgabe kommt, dass es keine Entlassungen geben darf, dann ist das für die SVP nicht nachvollziehbar, denn bei jedem Sparprogramm in der Privatwirtschaft wird auch der Personalbereich unter die Lupe genommen. In der Stadt Luzern bleibt dieser aber unangetastet. Unter solchen Voraussetzungen sind markante Sparmassnahmen, welche auch längerfristig etwas bewirken, nicht möglich. Der Geschäftsbericht und die Rechnung zeigen auf, dass im Finanzbereich noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass sie in der kommenden Diskussion über den Voranschlag 2007 Forderungen nach Reduktion der Ausgaben stellen wird und auch an einer Steuersenkung von einer Zehnteleinheit festhalten wird.

Wenn die SVP-Fraktion dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2005 nicht zustimmt, dann nicht etwa, weil sie der Meinung ist, dass die Rechnung nicht stimmt oder der Geschäftsbericht nicht den Tatsachen entspricht. Sie hat jedoch bereits dem Budget nicht zugestimmt und konnte zu den meisten Zielen in der Gesamtplanung nicht Ja sagen. Sie kann nicht hinter so

einer Politik stehen, darum kann sie diesen beiden Vorlagen auch nicht zustimmen.

**Rita Misteli:** Der hier vorliegende Geschäftsbericht ist nach bewährter Struktur gegliedert und stellt ein übersichtliches Arbeitsinstrument dar, wenn auch auffällig viele Redundanzen darin enthalten sind. Vielleicht sollten diese darüber hinweghelfen, dass wenig relevante Entscheidungen getroffen wurden und wohl von einer Art Stillstand gesprochen werden kann. Der Rückblick und somit auch der Geschäftsbericht bedeutet Vergangenheitsbewältigung mit der Chance, für die Zukunft zu lernen und Korrekturen vorzunehmen. So kann man zur Kenntnis nehmen, dass ein Fundament für eine hoffentlich erbauliche Zukunft der Stadt Luzern gelegt wurde; die Bemühungen des Stadtrates sind in diesem Bericht jedenfalls sehr ausführlich dargestellt. Die Zielerreichung des Stadtrates im Überblick zu erfassen wird nicht gerade leicht gemacht. Die Ziele sind etwas konkreter geworden, lassen aber natürlich noch immer einen grösseren Spielraum zu. Dies wird in äusserst allgemein gehaltenen Aussagen überdeutlich vor Augen geführt. Auch kann sich die FDP-Fraktion in verschiedenen Richtungen eine effektivere und beschleunigtere Gangart durchaus noch vorstellen.

Die Fusion Littau–Luzern steht noch wenig im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Die Zeichen aus Littau sind nicht durchgehend konsistent. Hingegen ist der Blickwinkel des Stadtrates nun für andere Gemeinden etwas offener. Allerdings sind keine konkreten relevanten Resultate aus dem vorliegenden Geschäftsbericht ersichtlich. Auch ist die Aktivität und Profilierung der städtischen Exekutive wenig sichtbar. Am Image der Stadt Luzern als Wohn- und Tourismusstadt – nicht zuletzt auch als Partystadt im grösseren Stil – wird jedoch intensiv gearbeitet.

Zur Finanzlage: Einmal mehr zeigt sich, dass im Budget jeweils genügend Luft ist. Das positive Ergebnis ist erfreulich – dank des lange geplanten Sondereffektes des CKW-Aktienverkaufs. Allerdings ist ein Einbruch der Steuererträge auf der ganzen Linie mit fortlaufendem Trend zu verzeichnen: doppelter Rückgang bei den natürlichen Personen im Vergleich zu 2004, ebenso Rückgang bei den juristischen Personen; die Konsequenzen der Vertreibung von Amgen nach Zug sind darin noch nicht enthalten. Wenn in ferner Zukunft die Begeisterung und Bestandespflege der Wirtschaft den Stand der Begeisterung der Blechmusikanten erreicht hat, könnten solche schmerzhaften Abgänge vielleicht vermieden werden. Trotz Rückgang der Steuererträge steigen die Konsumausgaben, wenn auch im budgetierten Rahmen. Eine Massnahme des Kostenmanagements ist die Beobachtung der unterjährigen Kostenentwicklung – längst eine übliche Massnahme in der Privatwirtschaft, und sie zeitigt einige Erfolge. Ob die Kadenz der Kostenkontrolle genügend ist, könnte durchaus diskutiert werden.

Bei den Investitionen standen 55 Millionen zur Verfügung, wobei nur 37,3 Millionen realisiert wurden. Grund waren unter anderem Projektverzögerungen, die sich auch auf die Wirtschaft, insbesondere auf das Gewerbe auswirken. Aus diesem Blickwinkel kann die FDP-Fraktion davon nicht nur begeistert sein. Den Rückgang der Verschuldung auf 90,8 Millionen Franken nimmt sie hingegen sehr gerne zur Kenntnis. Die Entwicklung der Nettobelastung pro Kopf geht in die gute Richtung; der Stadt kommt hier auch ihre Grösse zugute. Die vor langer Zeit initiierte Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen und die Optimierungen im eigenen Bereich machen den Spielraum möglich. Letzteres hat noch Potenzial, das ausgeschöpft werden

muss. Denn die Finanzlage und die daraus folgenden Konsequenzen müssen stets im regionalen Kontext gesehen werden. Hier ist die Stadt Luzern im Wettbewerb gefordert und damit gezwungen, ihre Attraktivität auch in finanzieller Hinsicht stark auszubauen. Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in allen Teilen zustimmen.

**Markus Schmid:** Mit Rechnung und Geschäftsbericht liegen zwei Werke vor, von denen das eine Tätigkeitsbericht mit Bewertungen ist, während im anderen dies in Form eines Zahlenspiegels ausgewiesen wird. Es sind zwei wichtige Instrumente, die wie gesagt Vergangenheitsbewältigung sind und Rechenschaft ablegen können, aus denen aber auch Entwicklungen abzulesen sind. Diese beiden Instrumente sind auch gut verständlich und geben einen guten Überblick über die Tätigkeiten auch mittels verschiedener Diagramme. So geben sie beispielsweise sehr gut Auskunft im Bereich des Personalbestandes, wie in der Stadt gearbeitet wird, wer da arbeitet und wie die Ziele erreicht werden. In diesem Sinne möchte die SP-Fraktion dem Stadtrat danken, auch für die im Bericht erwähnte gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Zusammen wurde sehr viel erreicht, und so geht der Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, welche ja diese Tätigkeiten geleistet haben. Noch etwas Positives zum Verfahren: Diese Instrumente werden in der GPK beraten, wobei jeweils die Präsidenten der verschiedenen Kommissionen aus ihrer Sicht berichteten. Diese Form ist in den Augen der SP-Fraktion sehr gut; so wird das Engagement dieser Kommissionen sichtbar und das Detailwissen über die einzelnen Direktionen hineingetragen. Auf diese Art sollte man auch weiter fahren, denn so wird die Verantwortung von Parlament und Kommissionen gut wahrgenommen.

Zum Inhalt selber ist die bereits erwähnte schwarze Null hervorzuheben. Es war wiederum ein sehr gutes Jahr, auch wenn betont wird, dass es aufgrund von speziellen Ereignissen – CKW-Aktien-Verkauf – zustande gekommen ist. Es war ein sehr gutes Jahr in einer Reihe von guten Jahren, im Verlaufe derer die Verschuldung deutlich gesenkt werden konnte. Dies ist denn auch der Grund dafür, weshalb die SP-Fraktion nicht der Meinung ist, das EÜP müsse auf allen Ebenen massiv forciert werden. Sie tritt auf Geschäftsbericht und Rechnung ein und wird auch zustimmen.

**Viktor Rüegg:** Die Chance 21 freut insbesondere, dass die Nettoschuld der Stadt zum ersten Mal seit längerem unter 100 Millionen Franken gesunken ist. Für sie ist viel wichtiger – noch lange vor Steuersenkungen – dass die Verschuldung gesenkt wird. Dem Sprechenden geht es hier aber um ein bestimmtes Ärgernis aus dem Geschäftsbericht: Seite 151 wird erwähnt, dass der IKU Boa ein zusätzlicher Beitrag von 30'000 Franken „für die Tilgung der Überschuldung“ gesprochen wurde. Dies ist nicht nur finanztechnisch von Interesse, sondern auch für die Traktanden, die später an dieser Sitzung noch behandelt werden. In diesem Zusammenhang hat der Sprechende drei Fragen an den Finanzdirektor:

1. Was ist die Rechtsgrundlage für dieses Geschenk?
2. Was sind die sachlichen Gründe, weshalb man dieses Geld gesprochen hat?
3. Gibt es für andere Organisationen einen Anspruch auf Gleichbehandlung?

**Ratspräsident Guido Durrer** fragt Viktor Rüegg, ob er damit einverstanden ist, wenn diese Fragen in der Detailberatung beantwortet werden. **Viktor Rüegg** bejaht dies.

**Cony Grünenfelder:** Die GB/JG-Fraktion verwahrt sich gegen den Vorwurf, die Stadt leiste sich ein Luxusbudget. Sie ist der Meinung, dass sich die Aufgaben der Stadt Luzern als einer Gemeinde mit klarer Zentrumsfunktion für eine ganze Region nicht vergleichen lassen mit den Aufgaben einer Agglomerationsgemeinde. In Fällen, in welchen tatsächlich Aufgaben übernommen werden, die eigentlich nicht übernommen werden müssten, gibt es dafür eine Grundlage: Entscheide, die hier in diesem Rat gefällt wurden. Diese Fälle sind also klar geregelt. Es ist auch daran zu erinnern, dass der frei verfügbare Anteil der über 600 Millionen im Budget im Verhältnis ein kleiner ist, nämlich um die 240 Millionen herum. Im Zusammenhang mit dem EÜP und der damit verbundenen Suche nach Sparmöglichkeiten entstand der Eindruck, dass dies schnell ans Lebendige geht, dass es sehr schnell an die Eingeweide dieser Stadt geht und nicht beliebig Leistungen abgebaut werden können. Der GB/JG-Fraktion scheint der Spielraum sehr klein zu sein; in vielen Bereichen ist die Zitrone schon jetzt ausgepresst; es ist gar nicht mehr möglich. Als ein Beispiel sei das Tiefbauamt erwähnt: Da wurde immer wieder geschraubt und heute ist man an einem Punkt angelangt, an dem nicht noch mehr drinliegt. Es gibt Bereiche, bezüglich die der Stadtrat bzw. die zuständige Direktion sich sogar überlegen müsste, ob genug personelle Ressourcen vorhanden sind. Auch dazu ein Beispiel: Wie bereits erwähnt, konnte der Investitionsplafond auch dieses Jahr nicht ausgeschöpft werden, zum x-ten Mal. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Baudirektion nicht über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt, um den Investitionsplafond ausschöpfen zu können. In diesem Rat wurde politisch entschieden, wie hoch der Investitionsplafond sein soll; also sollte es auch möglich sein, dass er umgesetzt wird. Der Rat muss also auch die Ressourcen zur Verfügung stellen, damit dies möglich wird. Die GB/JG-Fraktion möchte den Baudirektor deshalb ermuntern, dies nochmals klar zu analysieren und, falls notwendig, auch den Mut aufzubringen, hinzustehen und einen Antrag auf die notwendigen personellen Aufstockungen zu stellen. Die Unterstützung der GB/JG-Fraktion wird er sicher erhalten. Bezüglich René Kuhn, der eine überdimensionierte Verwaltung beklagte, sei darauf hingewiesen, dass es volkswirtschaftlich Sinn machen würde, wenn der Investitionsplafond von der Baudirektion ausgeschöpft werden könnte. Von verschiedenen Seiten, auch von der GB/JG-Fraktion, wurde schon oft kritisiert, dass die Baugesuche zu wenig schnell behandelt werden. Aber es braucht auch die Ressourcen, damit eine schnellere Behandlung überhaupt möglich ist. Die Sprechende ruft alle im Rat auf mitzuhelfen, damit dies in Zukunft der Fall sein wird.

**Finanzdirektor Franz Müller** möchte sich vor dem Hintergrund der Debatte, welche im November zu führen sein wird, kurz halten. Es wurden verschiedene grundsätzliche finanzpolitische Fragen angesprochen, die in die Debatte im Herbst gehören. Es konnte ein ausgeglichener Abschluss vorgelegt werden, ermöglicht durch den Verkauf der CKW-Aktien; ohne ihn wäre dies nicht geglückt. Mit dem Abschluss 2005 ist die Verschuldung auf unter 100 Millionen Franken gesunken, womit die Verschuldungssituation der Stadt Luzern sehr erfreulich ist. Der stadträtliche Sprecher ist sich aber bewusst, dass ein Teil dieser tiefen Verschuldung auf

die nicht ausgeschöpften Investitionskredite der letzten Jahre zurückzuführen ist, was nicht nur positiv ist. Die Gründe, welche Cony Grünenfelder anführte, mögen Teil der Ursache sein; es gibt aber noch andere. So z. B. die langen Verfahren bzw. Verfahrensumwege; die Verzögerungsgründe sind vielschichtig. Die Steuerbelastung, das ist die Position des Stadtrates zum Steuergesetz 08, ist in Luzern – wobei damit ausdrücklich nicht allein die Stadt gemeint ist – eindeutig zu hoch. Der Rechnungsausgleich konnte also bei zu hoher Steuerbelastung erreicht werden. Die Stadt hat im Hinblick auf tiefere Steuern, die im Grossen Rat in erster Lesung beschlossen wurden, programmgemäss das EÜP eingeleitet und Massnahmen vorgelegt, um die Steuerausfälle auffangen zu können und fit zu sein für die Zukunft, z. B. für neue Projekte, die immer wieder kommen werden in naher Zukunft, insbesondere im Bereich Kinder Jugend Familie. Dies der aktuelle Status. Um auf die Sache mit dem Pessimismus bzw. Optimismus eingehen zu können, sind die Einnahmen- und die Ausgabenseite näher zu beleuchten. Bei der Steuerschätzung ist eine Differenz von weniger als 300'000 Franken gegenüber dem Budget festzustellen. Wer da übertriebenen Pessimismus ausmacht, liegt wohl falsch. Ganz im Gegenteil: Bei den wesentlichen Positionen, nämlich bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer, wurde das Budget nicht einmal erreicht. Es wäre ja durchaus reizvoll, die Steuern einmal wirklich falsch einzuschätzen, aber man kann sich leicht vorstellen, was es ein Jahr später dann heissen würde. Aber der Sprechende will eine seriöse Finanzpolitik betreiben. Die Einnahmen können nicht beeinflusst werden, und wenn das budgetierte Ziel doch noch erreicht werden konnte, hat dies mit den Nebensteuern zu tun. Und diese – da sind sich sicher alle mit dem Stadtrat einig –, können nicht beeinflusst werden: Weder die Erbschaftssteuer, noch die Grundstückgewinnsteuer noch die Handänderungssteuer kann in irgendeiner Weise beeinflusst werden. Diese Fälle treten auf, wann sie eben auftreten. Die Stadt kann sie lediglich seriös und fristgerecht aufarbeiten, und das ist selbstverständlich gewährleistet. Aber es gibt immer grössere Schwankungen, wie auch bei den juristischen Personen. Wenn die budgetierten Einnahmen erreicht werden konnten, kann also nicht von übertriebenem Pessimismus die Rede sein. Beim Aufwand – und das ist wohl der zweite und wichtigere Grund für den Rechnungsausgleich – wurde das Kostenmanagement unterjährig deutlich verbessert. Das ist die positive Seite, nicht eine falsche Aufwandschätzung. In einem grösseren Betrieb wie der Stadt Luzern kann nicht alles auf den Franken genau budgetiert werden und jede kleinste Abweichung zum Fall oder Vorfall erklärt werden. Die Verwaltung hat ihren Job über alles hinweg gesehen gut und kostenbewusst gemacht; dies darf sicher auch einmal festgehalten werden. Wenn die wirtschaftliche Sozialhilfe erwähnt wird als grösste Position, die neben dem Budget liegt, dann hat dies mit der Gesetzgebung und definierten Leistungen zu tun, und bedeutet nicht, dass die Stadtverwaltung nicht funktionieren würde. Sie funktioniert auch in diesem Bereich sehr wohl, inklusive Controlling. Als bemerkt wurde, dass der Aufwand höher wird, nicht zuletzt wegen der Position wirtschaftliche Sozialhilfe – hat der Stadtrat die Verwaltung noch einmal angehalten, Budgetpositionen nicht auszuschöpfen, und das hat sie getan. Das ist mit ein Grund, weshalb der Rechnungsausgleich gelungen ist. Schliesslich darf in aller Bescheidenheit noch darauf hingewiesen werden, dass der Stadtrat noch in eigener Kompetenz gebunden oder frei bestimmbar Ausgaben von rund 15 Millionen Franken beschlossen hat, und diese wurden ebenfalls durch ein vernünftiges Kos-

tenmanagement aufgefangen. Insgesamt wurde also eine Verbesserung nicht nur von über 4 Millionen (Budget: –4 Millionen, Abschluss + 350'000 Franken), sondern von rund 20 Millionen Franken erreicht. So etwas geht nicht automatisch, insbesondere dann nicht, wenn die Einnahmen nicht höher sind als budgetiert.

**Baudirektor Kurt Bieder** wurde auf verschiedene Punkte angesprochen. Es gehört zur Führungsaufgabe eines Direktionsvorstehers, dass er sich die Mittel und Ressourcen beschafft, um die Aufgaben erbringen zu können. Insofern ist Cony Grünenfelder recht zu geben. Der Bereich Stadtplanung wurde zunächst reorganisiert, denn bevor zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden, sind die Hausaufgaben zu lösen. Es wurde ein neuer Leiter Baugesuche eingestellt und intern Ressourcen verschoben. Es wurde also zunächst versucht, die Herausforderungen mit den bestehenden Kräften zu meistern. Nach Auswertung der Erfahrungen wurde die Ressourcenplanung erneuert, und nun ist man so weit, dass eine zusätzliche Stelle für die Stadtplanung, Bereich Baugesuche, beantragt wurde. Bisher war weder innerhalb der Verwaltung noch innerhalb des Stadtrates Opposition gegen diesen Antrag zu vernehmen. Bezüglich Nichtausschöpfung des Investitionsplafonds ist in Erinnerung zu rufen, dass die fehlenden Ressourcen hier bisher sekundär waren. Andere Gründe waren wichtiger wie z. B. dass die Abläufe nicht so wie geplant vonstatten gingen. Beim Kulturwerkplatz wurde jetzt aber beispielsweise die stadtinterne Projektleitung ausgelagert; es wurden also gezielt Ressourcen eingekauft. Es ist jetzt aber zu sehen, dass es notwendig wird, einen weiteren Projektleiter einzustellen. Dies Stelle ist im Stellenplan bereits so vorgesehen, wird aber gezielt dann zur Umsetzung freigegeben, wenn sie notwendig ist. In diesem Sinn kann der Sprechende in Anspruch nehmen, eine sorgfältige Ressourcenplanung gemacht und umgesetzt zu haben.

**Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 19/2006 eingetreten ist.**

## **Detail**

**Zu 3, Kennzahlen aus dem Personalbereich, Seite 27 ff.**

**Edith Lanfranconi:** Die GB/JG-Fraktion begrüsst die Möglichkeiten für Teilzeitarbeit sehr, wie sie Seite 27 erläutert werden und – wie dem Protokoll der GPK nachgeliefert wurde – wie es sie auch im Kaderbereich gibt. Es ist schön, dass es auch im Kaderbereich möglich ist, Teilzeit zu arbeiten. Gerade in diesem Bereich sollte dies aber noch mehr gefördert werden – Stichwort Burnout bei Personen in Kaderfunktionen. Die Anzahl von Männern, die Teilzeit arbeiten, sollte sowohl im Kaderbereich wie im übrigen Bereich noch ansteigen. Ein Grund dafür ist, dass Männer häufiger von Burnout betroffen sind als Frauen. Der Sprechenden geht es aber mindestens ebenso sehr darum: Wenn „Muttersein“ eine Begründung ist für Teilzeitarbeit im Kaderbereich, muss dies für „Vatersein“ genauso gelten. Wenn Männer sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen und ihre Kinder und Jugendlichen nicht nur am Wochenende sehen, hat dies positive Auswirkungen auf die ganze Familie und letztlich auch auf die Gesellschaft.

**Zu 4.1, Sozialdirektion, Seite 31 ff.**

**Edith Lanfranconi:** Die GB/JG-Fraktion dankt für den informativen Bericht, welcher die Leistungen der Sozialdirektion sicht- und beurteilbar macht. Alle profitieren von diesen, wie die Fraktion findet, notwendigen Leistungen für Kinder und Jugendliche, Menschen mit psychischen oder mentalen Beeinträchtigungen und Betagte – Betagte werden wohl alle einmal. Beim Lesen des Berichtes ist feststellbar, dass sich nicht sehr viel verändert hat: Die Arbeit nimmt nicht ab, auch nicht wesentlich zu, und der Arbeitsalltag der Sozialarbeiter/innen verändert sich ebenfalls wenig. Aber wie in der Eintretensdebatte zu hören war: Die Anzahl der Sozialhilfebezüger/innen wächst nach wie vor und es verarmen Leute – Langzeitarbeitslose, Hochbetagte usw., und die sind auf Hilfe angewiesen. Eine genaue Analyse des Geschäftsberichtes zeigt, dass sich für Menschen, die in prekären Situationen leben, diese nicht entspannt hat. Die Rezession der Neunzigerjahre zeigt jetzt nachhaltige Spätfolgen. Für Langzeitarbeitslose, die nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden, braucht es jetzt umso mehr die Fachstelle für Arbeit, welche mithilft, dass diese Leute wieder eingegliedert werden können, und die Unterstützung von Arbeitsintegrationsprojekten. Und noch ein Letztes: Die IV weist immer mehr Anmeldungen ab und spart auf diese Weise; diese Leute suchen dann um wirtschaftliche Sozialhilfe nach. Darum ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit von IV, Sozialhilfe und Wirtschaft unterstützt wird.

**Katharina Hubacher:** Thomas Gmür hat einmal mehr den alten Slogan aufgeworfen, die Stadt würde Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe anlocken. Dem ist vehement zu entgegnen: Das stimmt nicht. Denn die Grundlagen für die Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind kantonale geregelt und werden im ganzen Kanton gleich angewendet. Die Schweiz kennt die Niederlassungsfreiheit, und diese darf nicht nur für Menschen gelten, die viel Geld haben, sondern gilt ebenso für Menschen, die wenig Einkommen haben oder sogar keines. Aus den neusten Zahlen, die der Kanton jetzt zur Lage der Luzerner Bevölkerung aufgelegt hat, ist ersichtlich, dass vor allem auch Alleinerziehende wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Diese Lebenslage zwingt Frauen oft, einen Teil ihres Einkommens über wirtschaftliche Sozialhilfe abzudecken. Sie deswegen zu marginalisieren und zu beklagen, sie würden angelockt, ist nicht gerade die Art des feinen Mannes. Die GB/JG-Fraktion wehrt sich gegen diese Stigmatisierung.

**Zu 4.3, Sicherheitsdirektion, Seite 91 ff.**

**Cony Grünenfelder:** Die GB/JG-Fraktion möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um der Dienstabteilung Umweltschutz zu danken und sie für ihre Arbeit auch zu loben. Wie aus dem Geschäftsbericht zu ersehen ist, haben sowohl Aufwand wie Ertrag über dem Budget abgeschlossen. Die Entnahmen aus dem Energiefonds sind doppelt so hoch wie budgetiert. Das hat nicht einfach mit einer stärkeren Nachfrage zu tun, sondern mit einem grossen Engagement der Personen, welche dort mit viel Herzblut und grossem Einsatz arbeiten. Denn es ist nicht

einfach so, dass dort Gesuche auf dem Tisch landen, was natürlich auch vorkommt, sondern es läuft anders, wie an folgendem Beispiel aufgezeigt werden soll: Im Bereich der Hirschmattstrasse kommt zum ersten Mal ein Projekt zustande, bei welchem Abwärme aus dem Abwasserkanal von einem privaten Investor genutzt werden wird. Dieses Projekt wäre nicht zustande gekommen, wenn die zuständige Person nicht „geweibelt“ und Grundstück für Grundstück abgeklappert hätte, um herauszufinden, mit wem dieses Projekt realisiert werden könnte. Das ist für die GB/JG-Fraktion Anlass genug, Danke zu sagen. Das ist wunderbar, macht weiter so!

#### **Zu 4.5, Finanzdirektion, Seite 139 ff.**

**Edith Lanfranconi:** Dass mit schwarzen Zahlen abgeschlossen wurde, ist erfreulich. Zum Thema Weiterbildung ist festzuhalten – und dies bezieht sich auch auf die anderen Direktionen: Es ist nicht überall alles ausgeschöpft worden. Es wurde erklärt, weshalb nicht: Es hat u. a. mit den Zusatzstunden für das EÜP zu tun, mit der Einführung von Navision usw. Die GB/JG-Fraktion ist sehr dafür, dass Weiterbildungen tatsächlich stattfinden können; dies ist wichtig sowohl auf fachlicher wie auch auf persönlicher Ebene.

**Viktor Rüegg** wiederholt seine Frage zum „Geschenk“ von 30'000 Franken an die Boa.

**Finanzdirektor Franz Müller** könnte jetzt einen einstündigen Vortrag halten über Kreditrecht, gesetzliche Grundlagen und Finanzrecht, denn das ist nicht ganz einfach. Rein dogmatisch könnte man Rechtspositivist sein: Dann muss für jeden Beschluss des Stadtrates irgendwo in einem Gesetz oder einer Verordnung rechtskräftig festgelegt werden, dass man leisten kann, soll oder darf. Die Stadt Luzern hat ein etwas flexibleres System. Es kann einerseits auf einem Gesetz oder einer Verordnung basieren, aber auch auf einer anderen „Schiene“, die immer auch zu beachten ist, das sind Beschlüsse über das Finanz- und Kreditrecht. Hier läuft im direktdemokratischen System sehr viel. Ob das Volk, das Parlament, der Stadtrat oder eine Direktion zuständig ist, wird über den Betrag in Franken und Rappen definiert. Das ist der zweite mögliche Ansatz. Beispielsweise ist für Beitragsleistungen an die Spitex bei Leistungsaufträgen kein konkretes Gesetz notwendig. Da werden die finanziellen Leistungen für die Dauer des Vertrages multipliziert, und somit hat man die kreditrechtlich relevante Summe. Dies, obwohl in keinem Gesetz genau geregelt ist, wie die Spitex funktioniert. In der schweizerischen Gesetzgebungsorganisation sind heute noch Bund und Gemeinden zuständig, ab dem 1. Januar 2008 werden es im Kanton Luzern nur noch die Gemeinden sein.

Bei der IKU Boa wurde mit dem Kredit geholfen, eine Liquiditätssituation zu bereinigen, und zwar bei laufendem Betrieb. Das ist sachlich vertretbar und ergibt keinen Anspruch für Vereine, jederzeit eine Liquiditätsspritze zu erhalten. Es wird im Einzelfall geprüft, ob dies sachgerecht, richtig und vertretbar ist, wie es auch in diesem Fall geschah. Gesprochen wurde der Kredit zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport <sup>1</sup>. Diesbezüglich

---

<sup>1</sup> *Nachträglicher Hinweis zum Protokoll: Der Kredit wurde gestützt auf Art. 60 Abs. 2 lit. c GO im Rahmen der Zuständigkeit des Stadtrates durch diesen zulasten der laufenden Rechnung*

gibt es drei Reglemente mit sehr unterschiedlichen Kompetenzordnungen, welche jeder selber zu Hause studieren kann.

### Abstimmungen

- I Dem Nachtragskredit von Fr. 35'585'218.– zur Abschreibung der aktivierten Aufzahlungsschuld gegenüber der Pensionskasse der Stadt Luzern wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
- II Dem Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2005 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- III Der Jahresrechnung mit den Abschnitten Verwaltungsrechnung, Vermögensrechnung und Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.

### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 5. April 2006 betreffend

### Geschäftsbericht 2005,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63, Art. 68 Ziff. 4 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

### beschliesst:

#### I.

Zu Lasten der Rechnung 2005 wird folgender Nachtragskredit bewilligt:

Fr. 35'585'218.– zur Abschreibung der aktivierten Aufzahlungsschuld gegenüber der Pensionskasse der Stadt Luzern (Konto 1179.11).

#### II.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2005 wird genehmigt.

#### III.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2005, werden genehmigt:

#### 1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 625'869'212.71
Ertrag	<u>Fr. 626'154'856.07</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 285'643.36

---

*gesprochen. Der Kreditbeschluss war somit rechtmässig.*

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Fr. 285'643.36 Einlage ins Eigenkapital / Steuerausgleichsreserve

## **2. Vermögensrechnung**

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 468'307'658.73 abschliessen.

## **3. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport**

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 337'081.40 für den Bereich Kultur und von

Fr. 560'274.72 für den Bereich Sport aufweist.

## **IV.**

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **Dringliches Postulat 150, Patricia Infanger und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. Juni 2006: Eine Übergangslösung in der Boa**

Mit der Annahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd wurde auch das Kompensationsgeschäft der Boa-Liegenschaft vom Stimmvolk gutgeheissen. Hinter dieser Entscheidung steht die SP-Fraktion, und aus diesem Grund können wir die Initiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt“ nicht unterstützen.

Davon getrennt betrachtet werden muss die Frage einer übergangsweisen Nutzung der Boa bis zur Abwicklung des Kompensationsgeschäfts (Verkauf oder Abgabe im Baurecht).

Wie der Stadtrat (siehe B+A 21/2006 Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ S. 8) sehen auch wir grosse Vorteile in einer Übergangslösung in der Boa. Mit einer Übergangslösung wird verhindert, dass vorhandene Ressourcen sinnlos verschleudert werden, indem beispielsweise die sehr gute Infrastruktur der Boa ungenutzt brachliegt, Kontakte der Veranstalterinnen und Veranstalter zu Kulturschaffenden abreissen werden oder indem eine zweijährige Veranstaltungslücke entsteht. Eine geregelte Nutzung des Gebäudes erhält überdies den Wert der Liegenschaft und kann das Marktinteresse unterstützen, weil die Bedingungen für die Übernahme klar geregelt sind.

Zudem ist dem Stadtrat und Parlament bekannt, dass das Angebot des Initiativkomitees „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ vorliegt, beim Zustandekommen einer von allen Interessengruppen akzeptablen Übergangslösung die Initiative zurückzuziehen. Das hätte finanzielle, vor allem aber auch atmosphärische Vorteile, könnte doch ein kulturpolitischer Abstimmungskampf vermieden werden.

Trotz der offensichtlichen Vorteile und der Kompromissbereitschaft des Initiativkomitees hat der Stadtrat die aktive Suche nach einer Übergangslösung eingestellt. Wir fordern den Stadtrat auf, mittels Verhandlungen nochmals zu prüfen, ob eine Übergangslösung gefunden werden kann, und so die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Als Eckwerte für die Verhandlungen sehen wir folgende Punkte:

- Die Übergangslösung muss zeitlich befristet sein (minimale Laufzeit bis Mitte 2008, maximale Laufzeit bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd) und darf einen Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht nicht behindern.
- Die Übergangslösung darf nicht kulturfremd sein und muss in der Boa angesiedelt sein.
- Die Übergangslösung muss nachbarschaftsverträglich sein, und die Nachbarschaft soll in die Verhandlungen miteinbezogen werden. Vorstellbar ist, wie vom Stadtrat bereits vorgeschlagen, eine Kombination von Probe- und eingeschränktem, klar geregelter Veranstaltungsbetrieb.
- Die Finanzierung muss den Übergangsbetrieb ermöglichen. Der jährliche Gesamtbetrag (ob projektbezogen oder als Betriebsbeitrag gesprochen) soll die Summe des bisherigen jährlichen Subventionsbetrags nicht übersteigen.
- Verhandlungspartner können Personen aus der IKU Boa, aus dem Initiativkomitee, aber auch aus anderen engagierten Kreisen sein. Es muss klar sein, wer während der Übergangslösung die Ansprechpartner sind und wer für was die Verantwortung trägt.
- Verhandlungs- und Vertragspartner für die Verantwortlichen der Übergangslösung muss die Stadt sein.
- Kommt eine einvernehmliche Übergangslösung zu Stande, zieht das Initiativkomitee „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ seine Initiative zugunsten der Übergangslösung zurück.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Zur aufgeworfenen Fragestellung einer Übergangslösung hat sich der Stadtrat bereits mehrfach, u. a. bei der Behandlung des Dringlichen Postulates von Korintha Bärtsch im Februar 2006 sowie letztmals im B+A 21/2006 zur Initiative „Ja zur BOA“, der am 29. Juni im Grossen Stadtrat behandelt wird, geäussert. Neu ist die Idee eines allfälligen Rückzugs der Initiative. Gelänge es, auf diesem Wege eine Konfrontation über die Initiative zu vermeiden und die Initianten damit dazu zu bringen, die Ersatzlösung auf dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd ab Sommer 2008 zu akzeptieren, hätte das sicherlich Vorteile.

Dem Stadtrat liegt ein Schreiben des Initiativkomitees vom 25. Juni 2006 vor, in dem dieses das im Postulat erwähnte Rückzugsangebot bestätigt. Das Komitee will damit das Dringliche Postulat unterstützen und Hand zu einer einvernehmlichen Lösung bieten. Man sei gewillt, eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten und Betroffenen leben können. Die Rede ist von emissionsarmen Tanz-, Theater- und Literaturveranstaltungen, Hallennutzung durch Projekte, freiwilliger Kontingentierung der Hallenkonzerte und einem stark modifizierten Betrieb mit Tagesstrukturen und soziokultureller Ausrichtung. In ihrem Schreiben bezeichnen die Initianten das Rückzugsangebot ausdrücklich als Verhandlungsangebot, und sie erklären,

ihr dargelegtes Entgegenkommen gelte sowohl gegenüber der Stadt als auch gegenüber den Nachbarn.

Damit hat sich die Ausgangslage gegenüber der Situation, wie sie sich bei der Redaktion des Berichtes und Antrages zur Initiative präsentierte, leicht verändert. Ein Kompromiss für eine Übergangslösung erscheint realistischer. Wie im B+A zur Initiative ausgeführt, hat für den Stadtrat das Kompensationsgeschäft Priorität. Falls der B+A vom Grossen Stadtrat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2006 beschlossen und die Initiative nicht zurückgezogen wird, möchte der Stadtrat deshalb die Initiative im nächsten September zur Abstimmung bringen. Die Anordnung dieser Abstimmung muss spätestens am 12. Juli 2006 erfolgen. Ein Rückzug der Initiative ist nach den Vorschriften des Kantonalen Gemeindegesetzes nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Die Übergangslösung – aus der Sicht der Initianten Voraussetzung für den Rückzug – müsste daher innert dieser Frist gefunden sein.

Die Übergangslösung muss, wie im Postulat richtig ausgeführt wird, nachbarschaftsverträglich sein. Es kommen daher nur emissionsarme Veranstaltungen in Frage (Tanz, Theater, Literatur), nicht aber Hallenkonzerte. Mit einer derartigen Übergangslösung, verbunden mit dem Rückzug der Initiative, ist der Stadtrat einverstanden. Hiefür müssten die Initianten aktiv werden.

Sollte eine solche Lösung nicht zustande kommen und wird die Initiative nicht zurückgezogen, will der Stadtrat die Abstimmung über die Initiative wie erwähnt im September 2006 durchführen und bei deren Ablehnung sofort einen Investor suchen. Eine allfällige Übergangslösung könnte in diesem Falle nur in Absprache mit einem konkret interessierten Investor erfolgen. Im Gegensatz zum Postulat sieht der Stadtrat somit eine inhaltlich eingeschränkte Möglichkeit für eine Übergangslösung, die zudem rasch gefunden werden muss.

**Er beantragt deshalb, das Postulat teilweise zu überweisen.**

**Patricia Infanger** äussert sich zunächst grundsätzlich darüber, warum die SP-Fraktion dieses Postulat einreichte und anschliessend zur Antwort des Stadtrates. Die Fraktion unterstützte den Kulturwerkplatz Luzern-Süd, und die logische Folge heisst Aufhebung der Boa. Ein paralleler Betrieb ist nicht in ihrem Sinn und deshalb kann sie die Initiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ nicht unterstützen. Etwas anderes hingegen ist die Übergangslösung in der Boa bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd Mitte 2008. Die SP-Fraktion hat immer festgehalten, dass sie eine praktikable und befristete Übergangslösung will. In ihren Augen ist dies nämlich das Beste für alle Beteiligten – für die Anwohner/innen, die Veranstalter/innen, die Besucher/innen und die Künstler/innen der alternativen Kulturszene, auch für die Stadt und für alle Ressourcen, die damit verbunden sind in Form von Know-how, Engagement, Liegenschaftswert und Steuergeldern. Die Fraktion betont, dass es nicht darum gehen kann, Extreme zu verwirklichen. Es gibt anscheinend Anwohner, die überhaupt keinen Betrieb mehr in der Boa möchten, und es gibt Kulturinteressierte, die möchten, dass die Boa für immer dort bleibt. Beiden Extrempositionen kann bei einer Verhandlungslösung nicht entsprochen werden. Weil die SP-Fraktion aber alle Bewohner/innen der Stadt Luzern ernst nimmt – und nicht nur entweder die Anwohner/innen oder

die Kulturinteressierten – möchte sie einer Verhandlungslösung eine Chance geben. Ein hoffnungsvolles Zeichen, dass es zumindest von einer Seite zu einem Kompromiss kommen kann, ist das schriftliche Vorliegen des Angebots der Initiantinnen und Initianten, zu Gunsten einer Übergangslösung die Initiative zurückzuziehen.

Es wird immer wieder angeführt, dass eine Übergangslösung potenzielle Partner/innen oder Baurechtnehmer/innen der Liegenschaft abschrecken würde. Weshalb ein geordneter Betrieb mit einem klaren Rahmen ein Hinderungsgrund sein soll, konnte bisher allerdings noch niemand sagen. Im B+A 21 war zu lesen, dass die Abwicklung eines Kompensationsgeschäfts mindestens ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt: Zuerst muss ein geeigneter Interessent gefunden werden, dann muss das Geschäft vor den Grossen Stadtrat, und erst dann kann es rechtskräftig abgewickelt werden. Die SP-Fraktion glaubt, dass bis dahin der Kulturwerkplatz Süd schon lange gebaut ist. Aber selbst wenn die Abwicklung eines Kompensationsgeschäfts wider Erwarten schnell ablaufen würde, könnte immer noch vereinbart werden, dass der Übergang von Schaden und Nutzen auf den Zeitpunkt des Übergangs auf den Kulturwerkplatz Süd gelegt wird.

Beim positiven Ausgang der Abstimmung über den Kulturwerkplatz Luzern-Süd hat sich die Luzerner Bevölkerung für die Alternativkultur an einem neuen Ort ab 2008 entschieden. Zu einer Übergangslösung haben sich die Stimmberechtigten nirgends geäussert; sie konnten es auch gar nicht bei dieser Abstimmungsvorlage. Die Aussage, dies sei doch schon entschieden oder es sei gar der Wille des Volkes, dass die Boa 2006 geschlossen wird, ist nicht richtig. Was man kritisieren kann, ist das diffuse und aus Sicht der SP-Fraktion oft ungeschickte Kommunikationsverhalten des Stadtrates und der Verwaltung. Die gewählte Strategie war dem Sachinhalt des Geschäfts nicht förderlich und führte in Teilen der Bevölkerung, vor allem bei Jugendlichen, zu Ärger und Politikverdrossenheit. Mit ihrem Postulat möchte die SP-Fraktion die Prüfung einer zeitlich befristeten, quartierverträglichen, klar geregelten Übergangslösung in der Boa eine Chance geben.

Zur Antwort des Stadtrates: Mit dem Vorschlag einer eingeschränkten Möglichkeit einer Übergangslösung führt der Stadtrat ein sauberes Verhandlungskriterium ein, nämlich keine Hallenkonzerte. Im Sinne einer echten Kompromissbereitschaft sind die Postulanten in Absprache mit den Initianten bereit, auch dies als Verhandlungskriterium aufzunehmen. Der Stadtrat will anscheinend eine Verhandlungslösung innerhalb von 14 Tagen. Dass dies von Seiten der Stadt möglich ist, wird damit gesagt; wie es von Seiten der Initianten und der IKU Boa als Verhandlungspartner aussieht, stellt sich vielleicht anders dar. Denn das sind lose organisierte Personen – Privatpersonen –, zudem ist Vorferienzeit, und es müsste wohl eine Vollversammlung zwecks Rückzugs der Initiative einberufen werden. Bevor die Sprechende definitiv Stellung nehmen kann zur Frage der teilweisen Überweisung, möchte sie die folgenden beiden Fragen beantwortet haben:

1. Erachtet der Stadtrat diese Frist, die er zur Verhandlung vorschlägt, als realistisch?
2. In der Antwort wird nicht erwähnt, dass es ja auch die Möglichkeit gäbe, dass das Parlament beim Eintreten auf den B+A dessen Sistierung beschliessen würde, bis die Verhandlungslösung abgeschlossen ist. Eine schnelle Verhandlungslösung ist auch im Sinne der SP-Fraktion. Dieser Weg eröffnete die Chance, dass einerseits erfolgreich eine Übergangslö-

sung verhandelt werden und andererseits das Kompensationsgeschäft sofort in Angriff genommen werden könnte. Sollten die Verhandlungen für eine Übergangslösung scheitern, könnte die Anordnung der Abstimmung im September erfolgen und die Abstimmung selbst im November durchgeführt werden. Diese Möglichkeit sieht der Stadtrat im B+A selber als zweite Variante vor. Warum wird diese Möglichkeit in der Antwort zum Postulat nicht erwähnt und wie stellt sich der Stadtrat gegenüber diesem zweiten, durchaus möglichen Vorgehen?

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Rat verpflichtet ist, das durchzusetzen, was im Abstimmungskampf über den Schlachthof vertreten, besprochen und kommuniziert wurde – unabhängig davon, ob man selbst damals für oder gegen den Schlachthof war. Somit ist klar: Der Kulturbetrieb am Geissensteinring wird und muss eingestellt werden, denn das Volk hat mit dem Ja zum Schlachthof so entschieden. Das heisst: Es gibt keine Übergangslösung am Geissensteinring und es gibt auch keinen Parallelbetrieb, wie es die Initiative vorsieht. Somit ist es auch müssig, das Versprechen der Initianten zu diskutieren, das sie auch im Zusammenhang mit diesem Postulat gemacht haben, dass ein nachbarschaftsverträglicher Betrieb möglich sei. Kommt dazu, dass ein Weiterbetrieb zu weiteren Subventionen führen würde. Es muss oder kann sicher von einer Zwängerei der Linken und der Kulturlobbyisten gesprochen werden. Die Bevölkerung hat den künftigen Weg geebnet. Dieser heisst Schlachthof. Der B+A und das Postulat lässt aber die Vermutung aufkommen, dass der Glaube an einen Erfolg des Schlachthofs nicht vorhanden ist. Auch die SVP hat ihn nicht, diesen Glauben an den Erfolg. Sie war aber die einzige Partei, die damals im Abstimmungskampf grossmehrheitlich auf das Negative hinwies und eine skeptische Haltung vertrat. So gesehen wäre eigentlich die SVP jene Partei, welche jetzt zwängeln und mit Vorstössen versuchen müsste, noch einmal den Schlachthof zu bekämpfen. Sie tut dies aber nicht, sondern sie akzeptiert den Volksentscheid. Sie bittet jetzt aber die anderen Parteien und vor allem auch die Initianten, den Volksentscheid zu akzeptieren, der klar hiess: Keine Zukunft für die Boa am Geissensteinring, und sich entsprechend zu verhalten. Konkret heisst dies: **Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat 150 nicht zu überweisen.** Dem B+A wird die Fraktion zustimmen, weil sie gegen die Initiative ist.

**Thomas Gmür:** Bei diesem Dringlichen Postulat 150 hat man es wieder einmal mit einem Vorstoss zu tun, der sich dauernd wiederholt: Einmal geht es um Recyclingpapier, dann um die Ozonwerte, nun geht es einmal mehr um die Boa. Im Frühling hat dieser Rat bereits ein praktisch gleich lautendes Postulat abgewiesen; nun liegt es wieder auf dem Tisch, und er muss sich erneut mit diesem Thema beschäftigen. Die Antwort des Stadtrates erweckt den Eindruck, er wolle eigentlich diese Übergangslösung, getraue sich aber nicht, dies expressis verbis zu sagen. Er windet sich und am Schluss äussert er sich dahingehend, dass er sagt, ein bisschen wolle er das Postulat entgegennehmen, aber nicht ganz in dem Sinne, wie es die Postulanten eigentlich wünschen. Während Jahren gab es Probleme mit der Nachbarschaftsverträglichkeit der Boa. Immer wieder wurden neue Lösungen gesucht, und immer wieder hatte man gedacht, jetzt hätte man das Ei des Kolumbus gefunden. Jetzt glaubt der Stadtrat, dass es ledig-

lich noch zwei Wochen Zeit brauche, und in der Verwaltung bzw. der Kulturabteilung fände man *die* Lösung, von der man während Jahren geträumt hat. Dem Sprechenden geht das in Richtung Verhöhnung der Mitarbeiter/innen der Kulturabteilung, wenn gesagt wird, dass sie jahrelang eigentlich nichts Gescheites gemacht haben, aber jetzt kämen sie innerhalb von zwei Wochen zu der Lösung, um die jahrelang gerungen wurde.

Dem Volk wurde versprochen, dass mit der Annahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd mit der Boa am Geissensteinring Schluss sei. Die CVP-Fraktion hält sich an dieses Votum. Im Interesse der Glaubwürdigkeit ihrer Politik und aus der Verantwortung den Stimmbürgern/-innen gegenüber stellt sie fest: Es gibt vorläufig und schliesslich und endlich keine Übergangslösung am Geissensteinring. Die Betreiberinnen und Betreiber der Boa hatten während über zwei Jahren Zeit, sich Gedanken zu machen darüber, was dereinst sein soll, wenn der Kulturwerkplatz kommt. Sie haben bis zum Januar dieses Jahres gerungen, überhaupt zu diesem Kulturwerkplatz Ja zu sagen, zustimmend Kenntnis zu nehmen davon, dass dieser kommt. Während der letzten zwei Jahre war nichts zu hören bzw. wurde nichts gemacht von der IKU Boa dahingehend, dass man sich Gedanken gemacht hätte, was eigentlich in dieser Übergangszeit geht. Und jetzt kommt man mit Vorschlägen seitens der SP-Fraktion und einem Angebot des Initiativkomitees, die Initiative allenfalls zurückzuziehen. Das ist aber kein Angebot, auf das die CVP-Fraktion einsteigen kann. Es ist allenfalls ein Verhandlungsangebot, falls der Stadtrat oder die Kulturabteilung Verhandlungen führen wird, wie diese den Initiantinnen und Initianten entsprechen. Es geht einfach darum, dass die Initianten am Ende „Figgi und Mühli“ haben. Dem kann die CVP-Fraktion nicht zustimmen. Sie hat Ja gesagt zum Weg, der jetzt eingeschlagen wurde, und sie wird diesen weiter gehen. Das Postulat wird sie deshalb nicht unterstützen und bittet den Rat, dieses abzulehnen.

**Korintha Bärtsch** möchte zum voraus einen wichtigen Punkt erwähnen: Ihr Postulat im März wollte einen Übergangsbetrieb prüfen lassen; bei dem hier vorliegenden Dringlichen Postulat geht es um die Prüfung einer Übergangslösung, und zwar einer in der Boa maximal bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd, die nicht unbedingt mit den heutigen Betreibern der Boa durchgeführt werden muss, die losgelöst ist vom Subventionsvertrag, der noch besteht, und die vor allem nachbarschaftsverträglich sein soll.

Luzern hat an Kulturveranstaltungen einiges zu bieten: An den beiden letzten Wochenenden fand beispielsweise das Eidgenössische Musikfest statt; im August wird wiederum das Lucerne Festival stattfinden. Beides sind Events von nationalem, ja sogar internationalem Charakter. Auch in die Boa kommen Auswärtige, denn das Programm ist immer sehr interessant, nur interessieren diese einen grossen Teil des Parlaments weniger als die auswärtigen Besucher des KKL. Aber die Sprechende kann garantieren, dass genau die jungen Kulturbegeisterten, welche die Boa besuchen, in ihren späteren Jahren Konzerte im KKL anhören werden.

Der Fraktion der Jungen Grünen und des Grünen Bündnisses stellt sich immer noch die Frage, welchen Sinn es macht, ein so interessantes Gebäude mit einer derart guten Infrastruktur eineinhalb Jahre leer stehen zu lassen. An einem anderen Ort mit einer anderen Vorgeschichte hätte man bei einem solchen leer stehenden Gebäude sofort an eine kulturelle Nutzung gedacht. Die Sprechende glaubt fest daran, dass auch hier, bei der Boa, mit einem einge-

schränkten Betrieb eine gute und nachbarschaftsfreundliche Lösung gefunden werden kann. Es war heute schon mehrmals zu hören: Das Volk habe mit der Annahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd auch der Schliessung der Boa im Jahre 2006 zugestimmt. Ob das wirklich so ist, ist Interpretationssache. Aber ist das Volk je gefragt worden, ob es eine nachbarschaftsverträgliche Übergangslösung will? Jetzt liegt ein gutes Angebot vor. Die Initianten würden ihre Initiative zurückziehen, wenn sich dieser Rat für eine Übergangslösung entscheiden könnte. Damit könnten die Auslagen für eine Abstimmung gespart werden. Das sind immerhin mehrere 10'000 Franken. Und ein guter Kompromiss würde gefunden. Kulturbetreibende können ihre Kultur weiterführen, die Sparer haben Geld gespart und die Anwohner würden auf eine absehbare Zeit von dem eingeschränkten und emissionsarmen Boabetrieb gar nicht viel mitbekommen. Die Sprechende sieht es als eine Aufgabe dieses Parlaments, konstruktive Lösungen zu suchen. Heute können diese Stadtparlamentarier zeigen, dass sie fähig sind, kompromissbereit und lösungsorientiert zu arbeiten. Würde das Postulat überwiesen, wäre der Kulturkompromiss auch für die nächsten zwei Jahre gesichert, und Luzern kann sich weiterhin als vielfältige Kulturstadt loben. Die Fraktion der Jungen Grünen und des Grünen Bündnisses würde eine Sistierung des B+A begrüßen im Interesse einer längeren Verhandlungsdauer mit den Initianten.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion äusserte bereits bei der Behandlung des Postulats von Korintha Bärtsch ihre ablehnende Haltung zu einer Weiterführung des Boabetriebs. Mit dem Postulat 150 liegt ein Vorstoss vor, der darauf abzielt, die Initianten mittels Übergangslösung zum Rückzug der Initiative zu bewegen. Dafür sind verschiedenen Bedingungen zu erfüllen bzw. Voraussetzungen zu schaffen, die im Postulat aufgeführt sind: Verhandlungen einerseits mit den Betreibern, andererseits mit den Nachbarn, Abklärungen in der Verwaltung usw. Für diesen Zweck stehen genau 12 Tage zur Verfügung, denn der Stadtrat wünscht ja, dass die Initiative im September zur Abstimmung kommen kann. Dieses Prozedere erscheint der FDP-Fraktion unrealistisch. Sie hat sich immer dahingehend geäussert, dass sie den Kulturwerkplatz Süd unterstützt und entsprechend der Betrieb in der Boa eingestellt werden soll. Sie hat dies bei ihrer Kommunikation mit dem Kulturwerkplatz so vertreten. Die Fraktion lehnt das Postulat ab; sie möchte die Initiative raschmöglichst zur Abstimmung bringen, um so dem Volkswillen nachzukommen und damit auch den Weg freizumachen für die Suche nach Investoren, damit das Kompensationsgeschäft, das ebenfalls Teil des B+A zum Kulturwerkplatz war, möglichst rasch realisiert werden kann.

Zur Antwort des Stadtrates: Der Auftrag des Postulats wäre ja, „mittels Verhandlungen nochmals zu prüfen, ob eine Übergangslösung gefunden werden kann, und so die damit verbundenen Chancen zu nutzen“. Der Stadtrat beantragt, das Postulat teilweise zu überweisen. Allerdings müsste er erklären, was denn genau teilweise überweisen werden soll, denn dies ist aus der Antwort nicht klar ersichtlich.

**Viktor Rüegg** äussert sich sowohl zum Postulat wie zur Initiative, weil diese zusammenhängen. Die Betreiber der Boa haben in den letzten Jahren kontinuierlich unter Beweis gestellt, dass ihr Betrieb nicht anwohnerverträglich ist. Deshalb kommt nicht nur für die Anwohner,

sondern auch für die Chance 21 eine Verlängerung des heutigen Boa-Betriebes am jetzigen Standort nicht in Betracht, und zwar auch nicht als Übergangslösung. Denn nach den bisherigen Erfahrungen mit der IKU Boa wäre auch eine Übergangslösung mit Sicherheit nicht anwohnerverträglich. Eine Übergangslösung mit der bisherigen Betreiberin IKU Boa kommt umso weniger in Frage, als diese – wie der mehr als fragwürdigen Finanzspritze der Stadt von 30'000 Franken zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit der IKU Boa entnommen werden muss – offenbar nicht einmal in der Lage ist, ihren Betrieb wirtschaftlich über die Runden zu bringen. Der Sprechende möchte die Stadtkasse vor weiteren Finanzspritzen Richtung IKU Boa bewahren. Bedauerlich ist – da stimmt er der Grünen-Sprecherin zu –, dass die vom Volk leider abgesegneten Investitionen in den Kulturtempel Luzern-Süd die Stadt faktisch zwingen, das erst vor rund zehn Jahren mit gutem Geld erstellte Boa-Gebäude zu einem Discountpreis zu verhökern, statt es einer sinnvollen Eigennutzung zuzuführen. Das ist allerdings der Preis der Demokratie: Fehlentscheide kommen teuer zu stehen, und dennoch müssen sie umgesetzt werden. Die Chance 21 lehnt die Initiative und das Dringliche Postulat ab.

**Markus Elsener** möchte auf zwei Punkte eingehen, die aufgegriffen wurden. Zunächst zur Frage der Zwängerei: Wer dieses Postulat genau liest – und dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier dies tun, davon ist auszugehen –, sieht sehr schnell, dass es nicht dasselbe ist wie das Postulat von Korintha Bärtsch, das früher eingereicht wurde. Es werden ganz klare Eckwerte für eine Übergangslösung definiert und es wird auch der mögliche Rückzug der Initiative in Aussicht gestellt. Das heisst, und der Stadtrat hat dies auch erkannt, es gibt ganz klar eine neue Ausgangslage. Im Gegensatz zum Stadtrat und zur SP-Fraktion weiss Viktor Rüegg mehr und weiss auch die FDP-Fraktion mehr: Viktor Rüegg weiss jetzt schon, dass eine nachbarschaftsverträgliche Lösung unmöglich ist, und die FDP-Fraktion weiss schon jetzt, dass das Prozedere unrealistisch ist. Im Gegensatz zur CVP- und zur SVP-Fraktion, die in Vergangenheitsbewältigung betreffend Boa-Geschichte machen, hat die SP-Fraktion einen Versuch gestartet, um einen sinnvollen Kompromiss zu finden unter Berücksichtigung all der verschiedenen Anliegen in der Boa und ihrer Umgebung. Die SP-Fraktion hat diesen Versuch gestartet, um einen Weg zu finden für eine Übergangslösung, damit ein zweijähriges kulturelles schwarzes Loch am Boa-Standort vermieden werden könnte. Sie weiss nicht, ob dies möglich ist, aber es lohnt sich sicher, diesen Versuch zu starten.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** schliesst sich den Worten von Markus Elsener an: Der Stadtrat glaubt auch, dass es einen Versuch wert sei, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees bzw. der heutigen Betreiberschaft der Boa innert – das sei eingeräumt – sehr kurzer Frist zu versuchen, eine Einigung im Hinblick auf eine Übergangslösung in der Boa am Geissensteinring zu finden. Wird diese Lösung nicht gefunden oder lehnt eine Mehrheit, wie es sich jetzt hier abzeichnet, das Postulat ab, kommt es zur Abstimmung über diese Initiative – übrigens gleichzeitig mit der Abstimmung über den Kredit für die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen. Es wird im September also ohnehin eine Abstimmung geben, was die entsprechenden ökonomischen Überlegungen relativiert. An die Adresse all jener, welche Bedenken formuliert haben, es sei nicht kohärent und schlüs-

sig sowie nicht genügend klar kommuniziert worden: Diese Vorwürfe nimmt der Sprechende auf sich. Allerdings hat er nie gesagt – und eine diesbezügliche Aussage ist auch weder im vorliegenden B+A zur Initiative noch war eine im B+A zum Kulturwerkplatz Luzern-Süd zu finden –, dass sofort am Montag nach der Abstimmung oder beim Auslaufen des Vertrags mit der IKU Boa am Geissensteinring dort die Lichter gelöscht und alles zugemacht würde. Vielmehr sagte er, ausgehend von der Überlegung, dass das angestrebte Kompensationsgeschäft, das ebenfalls Bestandteil der Vorlage war und das nach wie vor angestrebt wird und über überdies ebenfalls von diesem Rat entschieden werden wird, etwa zwei Jahre benötigt, weshalb für diese Zeit eine sinnvolle Übergangsnutzung der Gebäulichkeiten prüfenswert erscheint. Wenn man die Berichte und Anträge genau liest und auch die Antwort auf das Postulat von Korintha Bärtsch – überall und immer wurde gesagt, dass zu verhindern sei, dass die Stadt eine millionenteure öffentliche Liegenschaft eignet, die, wie Viktor Rüegg sagte, eigentlich für diverse kulturelle Nutzungen gut eingerichtet ist, und nachher während mehr als eineinhalb Jahren leer steht. Hätte man, wie behauptet, die Meinung gehabt, es gäbe überhaupt keine Ersatzlösung, hätte man die ganze Geschichte in dem hier vorliegenden B+A nicht auf zwei oder drei Seiten abhandeln müssen. Vielmehr hätte einfach ausführen können, jetzt sei Schluss, die Initiative werde abgelehnt, und umgehend in dem Moment, der aus politischer und ausschliesslich aus politischer Rücksichtnahme erst nach der Initiativabstimmung anzuberaumen sei, werde der Kulturteil dieser Liegenschaft abgebrochen. Das hat der Stadtrat aber gerade nicht gewollt und auch die Verwaltung nicht, weil es auch im wohlverstandenen Interesse der Nachbarschaft liegt, durch eine Einigung, eine Annäherung, ein Zusammensetzen auch innert kurzer Frist mit der Betreiberschaft und den Initianten sowie der betroffenen Nachbarschaft eine vernünftige Zwischenlösung anzustreben. Zur Frage der Zwängerei: Wenn die Boa einfach zugemacht wird – alle wissen, was dies bedeuten kann, wenn Gebäude im Innenstadtbereich über Monate ungenutzt und unbewohnt sind, seien sie im Eigentum der Stadt wie der alte Werkhof, oder im Eigentum von Privaten. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Stadtrat entschieden, wenn eine Mehrheit dieses Rates beschliesst, das Postulat zu überweisen, dann wird ein diesbezüglicher Versuch gemacht. Scheitert der Versuch, kommt es zur entsprechenden Initiativabstimmung, und dann ist die Zukunft am Geissensteinring offen, aber der Zeitpunkt einer vernünftigen Realisierung dieses Kompensationsgeschäfts ist ebenfalls noch offen. Jene, die von Zwängerei reden, sollen aber bitte nicht am Willen des Stadtrates zweifeln, in dem Moment, wo das Off-Kulturzentrum am Kulturwerkplatz Süd einer neuen Betreiberorganisation zur Nutzung übergeben wird, das Kompensationsgeschäft am Geissensteinring, wie im B+A versprochen, zu verwirklichen.

Aus der Sicht von **Beat Züsli** gibt es in solchen Fragen zwei unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten: Die eine ist: Man beruft sich auf Grundsätze und frühere Absichtserklärungen, wie es hier auch zu hören war, und legt diese dem eigenen Entscheid als massgebend zugrunde. Die zweite Möglichkeit ist ein vielleicht sehr pragmatisches Vorgehen: Im Vordergrund ist das, was für die Stadt Luzern aus der heutigen Sicht die beste Lösung ist. Ein Beispiel, das für die Linke auch schwierig war: Als es beim KKL um den Baukredit ging, wurde ganz klar gesagt, dass dies ein extrem hoher, nur knapp tragbarer Betrag für die Stadt Luzern sei, und dass es

deshalb absolut ausgeschlossen sei, dass ein zusätzlicher Kredit bewilligt würde. Als dann absehbar wurde, dass es für den Bau und den Betrieb zusätzliche Mittel braucht, musste über die Bücher gegangen und die eigene Position in Frage gestellt werden. Die SP-Fraktion tat dies, diskutierte ihre Grundsätze wieder und kam schliesslich zu einem pragmatischen Verhalten im Sinne einer zukünftigen, guten Lösung. Heute geht es im Grunde um dasselbe: Es geht darum, zu einer guten Lösung für die Stadt Luzern zu kommen – und dies in einem – im Vergleich zum KKL – völlig unbedeutenden Geschäft. Christoph Brun sagte, es sei unrealistisch. Vielleicht ist es tatsächlich unrealistisch, in so kurzer Zeit eine Lösung zu finden, aber man kann ja auch unrealistischen Möglichkeiten trotzdem eine Chance geben. Denn man verbaut sich damit nichts. Es wird damit nicht einmal eine Abstimmung verzögert, und zudem wird mit dem Postulat, wenn ihm zugestimmt wird, nichts festgelegt. Es wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, zwei Wochen lang Möglichkeiten und neue Varianten zu prüfen, um allenfalls eine Übergangslösung zu finden. Das ist es wert, diesem Postulat zuzustimmen.

**Philipp Federer:** Drei Argumente wurden gegen das Postulat vorgebracht: Es sei der Abstimmungswille, dass die Boa geschlossen werde; Nachbarschaftsverträglichkeit sei nicht möglich, und man habe das schon immer so vertreten. Zur Abstimmungsfrage: Wie lautete diese? Stand dort etwa, ob die Stimmbürger für die Schliessung der Boa seien? Nein, es ging um einen Kredit und zwar für den Schlachthof. Nachbarschaftsverträglichkeit sei nicht möglich, wird gesagt, obwohl bekannt ist, dass es zurzeit sehr einvernehmlich funktioniert. Zum Lärm ist erstens festzustellen, dass bisher alle Anzeigen, die gemacht wurden, abgewiesen wurden. Keine Beschwerde hat bis dato zu einer Verurteilung geführt. Zweitens war vor allem der heisse Sommer 2003 problematisch, als viele auf der Strasse feierten. Dies aber nicht nur vor der Boa, sondern in der ganzen Stadt, und dies hat denn auch in der ganzen Stadt zu Reklamationen geführt. Drittens ist die SVP (aber das gilt auch für Viktor Rüegg und Thomas Gmür) sehr sensibel, wenn es um den Lärm der Boa geht. Diese Kritiker haben die Alternativkultur im Visier. Marcel Lingg sagte zum Beispiel beim Reussprint-Event, man solle bei Grossanlässen lärmtoleranter sein. Wer in der Stadt wohne, müsse dies in Kauf nehmen. Dafür ist also Toleranz aufzubringen, aber für die Boa will man keine Toleranz aufbringen, obwohl der Zustand dort eigentlich recht gut ist. Dass vor allem die Altstadtbewohner lärmgeplagt sind, ist gerade auch der heutigen Tageszeitung zu entnehmen: Auf der Vorderseite wird über die Lärmplage in der Altstadt berichtet, auf der Rückseite über die Boa. Sobald die alternative Kultur einen Mucks macht, wird mit scharfem Geschütz aufgefahren; das ist eine spezielle Art von Toleranz. Der Kulturkompromiss ist wertvoll. Vielleicht wird er jetzt beerdigt. Aber das wäre schlecht für die Zukunft. Wenn der Kulturkompromiss beerdigt wird, wird an einem Gefüge geschraubt, und das könnte Auswirkungen haben für alle Leute in allen kulturellen Institutionen.

**Christoph Brun** weist darauf hin, nachdem von verschiedenen Seiten der Kulturkompromiss erwähnt wurde, dass er eine Ablehnung dieses Postulates nicht als einen Akt gegen den Kulturkompromiss versteht. Grosser Stadtrat und Volk haben den Kulturwerkplatz Luzern-Süd bewilligt; es wird sehr viel Geld in dieses Projekt investiert, und wenn jetzt gesagt wird, der

Kulturkompromiss werde gefährdet, hat der Sprechende dafür wenig Verständnis. Er ist aber eigentlich erfreut über das pragmatische Vorgehen der SP-Fraktion, wie es Beat Züsli nannte, hofft aber, dass dieses auch bei anderen Geschäften, z. B. beim EÜP, zum Tragen kommen wird.

**Thomas Gmür:** Wie Christoph Brun eben sagte, ist der Kulturwerkplatz Luzern-Süd Teil des Kulturkompromisses. Bezüglich Nachbarschaftsverträglichkeit, auf die vor allem Korintha Bärtsch einging, ist anzufügen, dass die Stimmbürger/innen darüber abstimmten, als es um die baulichen Massnahmen an der Boa ging. Die Anwohner/innen sagten damals, dass dieser Betrieb nicht nachbarschaftsverträglich ist, wenn nur baulich etwas geändert wird. Der Umgebungslärm ist das, was belastet, und deshalb scheiterte die Vorlage damals. Und ein Weiterbetrieb würde, auch mit den im Postulat geforderten Massnahmen, wieder am Umgebungslärm scheitern. Dann werden die Anwohner/innen sicher den Weg via Gerichte gehen, und es wäre für die Stadt wohl äusserst peinlich, wenn eine superprovisorische Verfügung käme, der Kulturtempel müsse geschlossen werden – der Stadtpräsident weiss ja, wie Gerichte entscheiden. Philipp Federer hat die CVP bezichtigt, gegen die Alternativkultur zu sein: Die CVP kämpfte aber an vorderster Front für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd, und da war auch Philipp Federer dabei. Dieses Argument von Philipp Federer ist also ziemlich deplatziert.

**Cony Grünenfelder:** Wenn sich die CVP so einsetzt für die Anliegen der Alternativkultur, kann diesem Anliegen hier gemeinsam nochmals eine Chance gegeben werden. Denn darum geht es: um eine Chance. Es geht darum, einen Spielraum auszuloten. Was in diesem Rat zuvor zu hören war, lässt schliessen, dass es Schwarz und Weiss gibt. Aber die Welt ist nicht so; es gibt auch Grautöne, und zwar eine breite Palette von Grautönen, und um diese geht es heute. Es geht nicht darum zu sagen, mit dem Ja zum Kulturwerkplatz Süd, welches eine klare Mehrheit dieses Rates vertrat, sei eine sofortige Schliessung der Boa verbunden gewesen. Der Stadtpräsident hat dies ausgeführt. Dazu gab es keine weiteren Aussagen. Bereits bei der Behandlung des damaligen B+A zum Kulturwerkplatz wurde von grüner Seite die Frage einer Übergangslösung eingebracht. Das ist ein berechtigtes Anliegen. Und der Vorstoss der GB/JG-Fraktion, der im Frühling die Forderung für einen Übergangsbetrieb aufgestellt hatte, war nicht dasselbe wie das, was jetzt von der SP-Fraktion vorliegt.

**Markus Schmid** ist damit einverstanden, dass der Kulturwerkplatz jetzt realisiert wird; schliesslich hat auch er dafür gekämpft. Als Gegengeschäft, darin bestand Einigkeit, müsse mit der Boa am Geissensteinring Schluss gemacht werden. Bis die Boa verkauft oder im Bau-recht abgegeben werden kann, braucht es bekanntlich ein bis zwei Jahre. Angeblich soll es laut Zeitung bereits Interessenten geben. Bisher hat niemand darauf hingewiesen, dass ein allfälliger Interessent dort vielleicht einen gewerblichen Betrieb einrichtet oder etwas anderes, das ebenfalls Lärm macht. Und selbstverständlich muss dann auch dieser Käufer dies nachbarschaftsverträglich machen. Es könnte durchaus auch sein, dass ein Interessent etwas aus diesem grossen Raum mit der Bühne machen will, und das muss selbstverständlich ebenfalls nachbarschaftsverträglich sein. Es geht eigentlich um die zwei Jahre, bis ein Verkauf ge-

tätigt ist. Und hinzugekommen ist, dass in der Zwischenzeit von den Initianten die Bereitschaft geäussert wurde, die Initiative zurückzuziehen. Das ist ein neuer Aspekt. Dem Sprechenden scheint auch bemerkenswert, dass für die Verhandlungen Leute gesucht wurden, die einen gewissen Status haben, repräsentieren und die Leute auch sammeln können. In der GPK war zum Beispiel Beat Bieri, dem abzunehmen ist, dass die Initiative tatsächlich zurückgezogen wird, wenn entsprechend Hand geboten wird. In der Diskussion geht es also um die Frage, ob dem Stadtrat noch einmal die Gelegenheit gegeben werden soll, zu verhandeln. Nur um diesen einen Punkt geht es. Im Rat gibt es aber ein Problem mit dem Abstimmen: den Fraktionszwang. Wenn sich alle daran halten, steht es 24:22. Deshalb appelliert der Sprechende mindestens an jene, die wie er über 50 sind, sie sollen Altersmilde walten lassen, was nicht heisst, anders stimmen, aber vielleicht einfach nicht stimmen. Oder an jene, die zwei Herzen in der Brust haben; sie sollen doch einfach nicht stimmen.

**Viktor Rüegg:** Dass die Postulanten sich auf Altersmilde berufen und eine neue Chance verlangen, ist wohl das letzte Argument, das ihnen noch bleibt. Die IKU Boa hat ihre Chancen und Kreditwürdigkeit wirklich verspielt. Sie hat während Jahren Zeit gehabt, einen Weg mit den Anwohnern zu finden, aber sie hat ihn nicht gefunden. Sie hat auch finanziell versagt, und genau die gleiche IKU Boa ist jetzt wiederum bei dieser Initiative und bei den Verhandlungen, die angeboten werden sollen, an vorderster Front mit dabei. Eine Chance könnte nur dann gegeben werden – und dafür wäre der Sprechende zu haben –, wenn tatsächlich andere Leute mit anderen Ideen und anwohnerverträglichen Kulturarten in die Verhandlungen eintreten würden. Aber genau das ist nicht der Fall, und darum sind in dieser Situation neue Chancen absolut fehl am Platz.

**Christa Stocker Odermatt:** Viktor Rüegg hat ausgeführt, dass die Boa seine Vorstellungen und Erwartungen gegenüber der Anwohnerschaft nicht erfüllt hat. Die Sprechende beurteilt das aus ihrer Sicht anders: Die Boa-Betreiber haben sich sehr engagiert um eine interessante, sehr vielseitige Programmierung bemüht und sie haben auch auf viele Veranstaltungen, die lukrativ gewesen wären, die Geld gebracht und eine Querfinanzierung ermöglicht hätten, verzichtet, weil sie zu einem relativ grossen Publikumsverkehr mit entsprechenden Emissionen geführt hätten. Und das ist natürlich mit ein Grund, warum die finanzielle Situation heute weniger rosig aussieht als zur Zeit, als solche Veranstaltungen noch möglich waren. Die Betreiberschaft hat bewiesen, dass es ihr ernst ist mit der Rücksichtnahme auf die Anwohnerschaft und dass sie deren Ansprüche möglichst erfüllen möchte. Ohne Lärm kann in der Stadt Luzern aber nirgends eine Veranstaltung durchgeführt werden. Es ist aber immer auch eine Frage, mit welcher Brille etwas wahrgenommen wird: Reklamiert jemand bei jedem Pieps oder kann er auch eingestehen, dass die Szene halt lebendig ist und etwas Immissionen verursacht? Wer gar nichts hören will, ist natürlich bei jedem Pieps auf der Palme. Für die Sprechende ist etwas sehr wichtig, was bisher noch nicht richtig zum Zug gekommen ist in dieser Diskussion: Mit grosser Mehrheit wurde der Kulturwerkplatz Luzern-Süd beschlossen, was heisst, dass man dort eine lebendige alternative Kulturszene haben will. Diese hätte jetzt eineinhalb Jahre keine Heimat.

Die GB/JG-Fraktion sagte schon bei der Vorlage zu diesem Kulturwerkplatz, dass es eine Übergangslösung für die Boa brauche. Damals war noch die Rede von „Boa goes Fourmi“ bzw. „Boa goes Sedel“. Viel die bessere Idee aber ist doch, diese Übergangslösung in der Boa zu ermöglichen. Eine Übergangslösung – dies geht an die bürgerliche Seite – ist wichtig, damit auch die alternative Kultur während dieser etwa eineinhalb Jahre ihr Publikum behalten kann, damit nachher der Kulturwerkplatz auf einem gewissen Boden gestartet werden kann. Wenn von Grund auf neu begonnen werden muss, ist das eine riesige Arbeit. Das war zu sehen beim Treibhaus: Es brauchte einige Zeit, bis es wieder richtig anlief. Auch im alternativen Kulturbereich braucht es einen gewissen Boden, denn das Publikum ist sehr schnell wieder an einem anderen Ort und es braucht sehr viel Zeit und Engagement, alles wieder aufzubauen. Im Grunde müssten alle in diesem Rat ein Interesse haben daran, dass die spätere Betreiber-schaft, wer immer das sein mag, auf einem guten Boden starten kann.

**Ratspräsident Guido Durrer** möchte von Patricia Infanger wissen, ob sie an der vollständigen Überweisung des Postulates festhält.

**Patricia Infanger** möchte zuvor eine Antwort auf ihre zweite Frage. Beim Vorschlag des Stadtrates muss innerhalb von 14 Tagen eine Lösung gefunden werden; eine solche Vorgabe könnte die Verhandlungen sehr leicht zum Scheitern bringen. Das ist aber nicht die einzige Möglichkeit. Wenn man wirklich an einer Verhandlungslösung interessiert wäre, könnte beim Eintreten auf den B+A auch ein Antrag auf Sistierung der Behandlung des B+A bis nach den Verhandlungen über eine Übergangslösung gestellt werden. Die Sprechende möchte wissen, warum der Stadtrat diese Variante nicht nennt und wie er sich dazu stellt.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Das ist der Entscheid des Parlaments. Dieses kann natürlich beschliessen, nicht jetzt zu entscheiden, wenn jemand einen entsprechenden Antrag stellt und dieser eine Mehrheit findet. Damit wäre die Abstimmung am 24. September nicht mehr möglich; die nächste Möglichkeit wäre dann Ende November.

**Patricia Infanger** dankt für die Antwort. Die SP-Fraktion ist sehr verhandlungs- und kompromissbereit, wie die Initianten auch, und stimmt einer teilweisen Überweisung des Postulates zu.

**Markus Elsener** möchte nicht verhehlen, dass die sich abzeichnende Ablehnung ihn sehr frustriert. Frustrierend ist, dass ein Versuch der SP-Fraktion nicht möglich sein soll und wahrscheinlich nicht möglich sein darf. Wie immer bei Frustrationen findet man Trost in der Literatur, hier beim spanischen Dichter Antonio Machado, der schrieb: „Caminante, no hay camino se hace camino al andar.“ (Wanderer, es gibt keine Wege, wir schaffen den Weg beim Gehen.) Die SP-Fraktion hat die oft erwähnte Führungsverantwortung wahrgenommen und ist dabei weit gegangen. Sie hat einen möglichen Weg geschaffen. Die Initianten und der Stadtrat sind bereit einzuschwenken. Die FDP- und die CVP-Fraktion haben dies verweigert, den Weg nicht gebilligt, es sei denn, drei Parlamentarierinnen und Parlamentarier ersparen dem

Sprechenden diese Frustration.

### **Abstimmungen**

**Bei der Gegenüberstellung des Antrages auf teilweise Überweisung (Stadtrat) und des Antrages auf Ablehnung (SVP-Fraktion) entscheiden sich je 22 Ratsmitglieder für beide Anträge. Bei der zweiten Gegenüberstellung entscheiden sich wiederum je 22 Ratsmitglieder für beide Anträge (bei 1 Enthaltung).**

**Ratspräsident Guido Durrer** schliesst sich den bürgerlichen Fraktionen an im Sinne des Volksentscheides und im Sinne einer Lösung, wie sie im Abstimmungsvorfeld kommuniziert wurde, und **lehnt bei seinem Stichentscheid das Postulat 150 ab.**

### **5. Bericht und Antrag 21/2006 vom 3. Mai 2006: Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt“**

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Die GPK beantragt einstimmig bei mehreren Enthaltungen, die Boa-Initiative abzulehnen. Die Mitglieder der GPK waren sich einig, dass ein Parallelbetrieb Boa und Kulturwerkplatz Luzern-Süd nach dessen Eröffnung im Jahre 2008 nicht in Frage kommt. Der Antrag, die Vorlage zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine nachbarschaftsverträgliche Übergangslösung bis Mitte 2008 zu verhandeln und damit einen in Aussicht gestellten Rückzug der Initiative zu ermöglichen, wurde knapp abgelehnt.

**Philipp Federer:** Die GB/JG-Fraktion beantragt Rückweisung dieses B+A. Es liegt nichts auf dem Tisch. Sie möchte, dass verhandelt wird. Jetzt gäbe es die Chance, dass noch länger verhandelt werden könnte, wie vorher aus der Antwort zu entnehmen war. Der Fraktion ist wichtig, dass es eine Übergangslösung gibt. Sie äusserte sich gar entsprechend im Abstimmungsbüchlein, und wer sagt denn, dass die Begründung der GB/JG-Fraktion für ein Ja zum Kulturwerkplatz nicht zähle, die eine Übergangslösung beinhaltete? Sehr viele Leute haben entsprechend gestimmt. Kurz und gut: Die GB/JG-Fraktion weist den B+A 21/2006 zurück an den Stadtrat.

**Thomas Gmür:** Der städtische Souverän hat am vergangenen 12. Februar klar, deutlich und unmissverständlich Ja zum Kulturwerkplatz Luzern-Süd, zur Verlegung der Boa und zur Umzonung der Liegenschaft am Geissensteinring gesagt. Er sagte somit auch Ja zu einer neuen Lösung am Geissensteinring im Rahmen des geänderten Zonenplans. Dieser Bürgerwille muss ernst genommen werden. Sämtliche Parteien stehen in der Pflicht des Souveräns; der Wille des Bürgers muss in die Tat umgesetzt werden. Andernfalls wird sich das Stimmvolk fragen müssen, wieso es zur Urne gerufen wird, wenn nachher die städtischen Vorlagen nicht umgesetzt werden und zur Makulatur verkommen. Ein Nein zur vorliegenden Volksinitiative bringt den Respekt vor dem Souverän, vor den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, zum Ausdruck.

Mit dem Untertitel „Damit die Kultur in der Stadt bleibt“ suggerieren die Initianten, der Kulturwerkplatz Luzern-Süd liege weit weg vom städtischen Zentrum – eine Haltung, die doch ziemlich irritiert. Denn die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, der Standort sei ideal, zentral und biete viele Möglichkeiten, auch für die Alternativkultur. Dem Volks wurde vor der Abstimmung versprochen, nach Annahme der Vorlage sei Schluss mit der Boa am Geissensteinring. Dieses Versprechen löst die CVP-Fraktion nun ein. Für sie ist es deshalb klar, dass es keine Verlängerung am jetzigen Standort geben kann und auch keine zusätzlichen Kredite. Mit der Ablehnung der Initiative kann das Areal ausgeschrieben und sodann unverzüglich einer Neunutzung zugeführt werden.

Die CVP-Fraktion ist für die Gültigerklärung der Initiative. Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ein wuchtiges und überzeugtes Nein in die Urne zu werfen.

**Christoph Brun:** Es dürfte niemanden überraschen, dass die FDP-Fraktion auch für die Ablehnung dieser Initiative ist. Für sie kommt ein Parallelbetrieb von Boa und neuem Kulturwerkplatz Süd nicht in Frage. Das wurde auch klar so kommuniziert. Demzufolge ist die Fraktion auch für die Gültigerklärung der Initiative. Sie stimmt dem B+A zu und ist der Meinung, dass die Initiative möglichst rasch zur Abstimmung vor Volk kommen soll, damit endlich Klarheit herrscht in dieser Frage.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion hat sich bereits bei der Diskussion über das Postulat 150 inhaltlich zu diesem B+A bzw. zur Initiative geäußert; das soll hier nicht wiederholt werden. Sie wird dem B+A zustimmen, weil sie eben gegen die Initiative ist. Nun liegt aber ein Rückweisungsantrag vor, welchen der Sprechende allerdings nicht ganz nachvollziehen kann. Zeit heilt vielleicht alle Wunden – wenn der B+A zurückgewiesen wird und ein oder zwei Jahre liegen bleibt, lässt sich das Problem natürlich auch so lösen. Am besten liesse man ihn gerade sechs Jahre liegen, was, wie bei der Stromrappen-Initiative bewiesen wurde, möglich ist, dann braucht man gar nicht mehr abzustimmen, weil dann das Jahr 2012 bereits vorbei ist. Aber nein, dem Initiativkomitee sollte sogar entgegengekommen werden: Dieses hat seine Initiative gültig eingereicht, und es hat ein Recht, dass diese Vorlage jetzt auch zur Abstimmung gebracht wird. Den Volkswillen, dass eine Initiative vorliegt, akzeptiert die SVP-Fraktion; darum muss es jetzt zur Abstimmung kommen.

**Patricia Infanger:** Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird die Initiative für gültig erklären. Sie ist aufgrund der bei der Behandlung des Dringlichen Postulates 150 aufgeführten Gründe zwar nicht für eine parallele Weiterführung der Boa neben dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd, wie es die Initiative fordert. Weil sie aber der Meinung ist, dass viele der politisch Verantwortlichen sich nie klar um eine Übergangslösung bemüht haben und die Chancen, die ihnen zugespielt wurden, nicht oder nur ungenügend genutzt haben, wird die SP-Fraktion als Zeichen der Unzufriedenheit sich teilweise der Stimme enthalten.

**In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

## Detail

### Zu 2.1, Projekt Kulturwerkplatz Luzern Süd, Seite 5 f.

**Patricia Infanger:** In Abschnitt 6 Seite 6 steht, dass die Betreiberschaft des neuen Kulturwerkplatzes von einer Jury bestimmt wird. Über die Zusammenstellung dieser Jury, die regionale Herkunft, das Fach- und Kulturwissen, das mitgebracht wird, und die politische Einflussnahme wurde bereits zurecht diskutiert. Auch die SP-Fraktion möchte betonen, dass sie sich eine breit abgestützte Jury etwas anders vorgestellt hat. Sie vermisst hier die Sorgfalt, die bei einem Neuanfang dringend notwendig wäre, und fordert die verantwortlichen Jurymitglieder auf, dafür zu sorgen, dass dieser Grundstein für den Kulturwerkplatz Luzern Süd nach den unglücklichen Entscheiden rings um die Boa wenigstens hier nach wohlüberlegten und vielleicht breit abgestützten, akzeptierten Kriterien gesetzt wird.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** glaubt, dass die Postulantin Patricia Infanger die Medien nicht engmaschig genug verfolgte. Der Stadtrat hat, gestützt auf die mediale Kritik an der Zusammensetzung dieser Jury (die übrigens immer auch mit externen Leuten bestückt war und deren Präsident, Patrick Deicher, diesem Rat angehört), nicht etwa Leute aus dieser Jury hinausgekippert, sondern sie noch mit zwei Fachpersonen, einem Mann aus Basel und der Kulturbefauftragten von St. Gallen, zusätzlich bestückt. Damit ist die Unabhängigkeit dieser Jury und ist auch das entsprechende Fachwissen zweifelsohne gewährleistet.

## Abstimmung

**Philipp Federer:** Die GB/JG-Fraktion ist enttäuscht, was wohl auch spürbar ist. Nun liegt hier eine Initiative vor, von der man weiss, dass sie sogar die Initiantinnen und Initianten selbst für unrealistisch halten. Sie musste aber so formuliert werden, weil es rechtlich keine andere Möglichkeit gab: Es mussten sechs Jahre gefordert werden, damit das Ganze initiativfähig ist. Es würde wohl einen schlechten Eindruck machen, wenn über diese unmögliche Initiative abgestimmt werden müsste. Deshalb beantragt der Sprechende einen Gegenvorschlag, damit das Volk zumindest eine rationale Möglichkeit der Abstimmung hat. Dieser lautet: **„Der Weiterbetrieb der Boa soll für die nächsten zwei Jahre garantiert werden. Zusätzlich sollen durch die finanziellen Zuwendungen die Schulden der Boa abgebaut werden können. Die Zuwendungen sollen insgesamt in der Finanzkompetenz des Grossen Stadtrates liegen, bei brutto 500'000 Franken.“**

Für **Marcel Lingg** ist dies Zwängerei im Quadrat und ein weiterer Kommentar ist überflüssig. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Gegenvorschlag selbstverständlich ab.

**Thomas Gmür** möchte wissen, ob dies nun ein Gegenvorschlag zur Initiative ist und wie dies de jure aussieht.

**Ratspräsident Guido Durrer:** De facto wird dieser Gegenvorschlag in Abschnitt II dem vorgeschlagenen Text gegenübergestellt. Der obsiegende Text wird dann den Stimmberechtigten vorgelegt.

**Thomas Gmür** glaubt nicht, dass dies korrekt ist. Dann könnten die Stimmberechtigten keine Stellungnahme abgeben zur Initiative.

**Cony Grünenfelder:** Es geht mit diesem Antrag noch einmal darum, den Ball weiterzuspielen. Das Parlament wollte die Chance nicht aufnehmen und weder den Fächer öffnen noch den Spielraum ausnützen. Die GB/JG-Fraktion möchte von der Bevölkerung gerne wissen, wie sie das damalige Ja zum Kulturwerkplatz Süd interpretiert: Ob dies heisst, die Boa umgehend zu schliessen oder ob eine Übergangslösung bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Süd gewünscht wird. Die Fraktion möchte gern der Bevölkerung die Möglichkeit geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

**Ratspräsident Guido Durrer:** Es geht zunächst um die Grundsatzfrage, ob ein Gegenvorschlag akzeptiert würde. Sollte dies der Fall sein, müsste die Stadtkanzlei über Mittag ein neues Beschlussesdispositiv ausarbeiten, über das am Nachmittag abgestimmt werden könnte. Es geht also um den Grundsatz, und allenfalls würde das Traktandum unterbrochen und die Schlussabstimmung würde am Nachmittag mit dem neuen Dispositiv durchgeführt.

**Markus Mächler** versteht nicht, was genau gemeint ist mit den Schulden der Boa. Sind das die Schulden des Hauses Boa, der IKU Boa, oder wessen Schulden sind dies genau?

**Philipp Federer** ist wohl eines der wenigen IKU-Boa-Mitglieder in diesem Rat. Er war auch an der GV, an welcher u. a. die Jahresrechnung vorgelegt wurde. Die IKU Boa hat Schulden, und diese müssen irgendwie abgetragen werden. Eine Möglichkeit wäre, am Schluss das Inventar irgendwie zu verschachern. Die Gründe für die Schulden sind bekannt: Die lukrativen Veranstaltungen konnten nicht mehr durchgeführt werden. Darum hat der Sprechende einen Gesamtkredit, der einerseits aus einem Programmierungskredit, andererseits einem Schuldenabbaukredit besteht, vorgeschlagen. Die Jahresrechnung könnte er hier vorlegen.

**Yves Holenweger** stellt fest, dass Philipp Federer befangen ist, weil er IKU-Boa-Mitglied ist, was evtl. auch für andere Personen zutrifft. Er soll daher in den Ausstand treten.

Diese Frage wurde schon im Vorfeld der Sitzung an **Stadtschreiber Toni Göpfert** herangetragen. Im Rat sitzen beispielsweise der Jurypräsident (für die Auswahl von Konzept und Betreibern des Kulturwerkplatzes Luzern Süd) und ein Architekt, der am Kulturwerkplatz mitgearbeitet hat. In beiden Fällen ist klar, dass kein Ausstand notwendig ist, weil es hier lediglich um einen Übergangsbetrieb der Boa geht und nicht um den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Aber auch Philipp Federer muss nach Meinung des Sprechenden nicht in den Ausstand, weil der Grosse Stadtrat lediglich entscheidet, was dem Volk vorgelegt wird. Er gibt eine Empfehlung

ab, aber entscheiden wird nachher das Volk. Der Grosse Stadtrat ist in diesem Sinne also nicht die entscheidende Behörde; er entscheidet eine Vorfrage. Also auch wenn man die Nähe zur IKU Boa als Ausstandsgrund betrachten würde, stellt sich das Problem nicht, weil der Grosse Stadtrat nicht abschliessend entscheidet.

**Cony Grünenfelder** scheint gerade Letzteres entscheidend: Es geht nicht darum, dass dieser Rat zum Gegenvorschlag Stellung nimmt, sondern es geht darum, dass die Bevölkerung die Chance erhält, dass sie sich dafür oder dagegen äussern kann. Eine Abstimmung wird es ohnehin geben, nämlich über die Initiative. Weshalb sollen die Stimmbürger/innen da nicht die Möglichkeit erhalten, zu einer Übergangslösung Ja oder Nein sagen zu können? Der Betrag von 500'000 hat ebenfalls formelle Gründe. Eine mögliche Formulierung ist, dass der Betriebsbeitrag bleibt, wie er ist, und der Rest bis 500'000 Franken wird für den Schuldenabbau eingesetzt; eine andere Möglichkeit wäre, den Betriebsbeitrag für die zwei Jahre so aufzustocken, dass die 500'000 Franken erreicht werden. Denn diese müssen aus rechtlichen Gründen erreicht werden; das ist die gleiche Krux, welche auch das Initiativkomitee hatte. Es geht also um eine formelle Sache. Es geht nicht darum, darüber zu befinden, ob dieser Rat für den Abbau dieser Schulden ist oder nicht, sondern es geht einzig darum, den Leuten zu ermöglichen, sich in der Abstimmung zu äussern, ob sie für eine Übergangslösung sind. Die Sprechende bittet den Rat, wenigstens in dieser Frage grosszügig zu sein. Es kann doch nur von Vorteil sein, wenn die eine oder andere Haltung von einem Ja bzw. einem Nein der Bevölkerung gestützt wird. Es entspricht rein demokratischem Empfinden, das Volk in dieser Sache zu befragen.

**Beat Züsli** möchte wissen, ob dieser Gegenvorschlag nicht den gleichen Kriterien genügen müsste, welchen die Initiative genügen musste. Das hiesse, dass dann ein ähnlicher Betrag resultieren müsste. Auch wenn dies nicht so ist, möchte die SP-Fraktion genau wissen, was mit diesem Geld ist, ob es die halbe Million braucht. Das zu entscheiden ist jetzt nicht einfach; solche Fragen sollten eigentlich in der Kommission bereinigt werden. Für den Fall, dass die Frage nicht konkret beantwortet werden kann, schlägt der Sprechende vor, zuerst in die Mittagspause zu gehen.

**Thomas Gmür:** Das Volk wurde befragt; nahezu zwei Drittel stimmten zu, und dies vor dem Hintergrund einer Schliessung der Boa. Das Volk muss nicht mehr befragt werden. Vielleicht müssen die Grünen nochmals befragt werden zu ihrer Haltung zu ihrer Vorlage, aber die Haltung von zwei Dritteln der Bevölkerung ist sehr wohl bekannt. Jetzt kommen die Grünen mit einem neuen, unausgegorenen Vorschlag von Philipp Federer. Üblicherweise braucht man in der Verwaltung mehrere Wochen und gar Monate, um genau zu wissen, welcher Kredit für was genau gebraucht wird, aber jetzt soll schnell über Mittag ein neues Dispositiv ausgearbeitet werden mit allen nach sich ziehenden Rattenschwänzen. Das ist einfach unseriös. Der Sprechende bittet daher, den Antrag der Grünen abzulehnen und dem Antrag des Stadtrates und der GPK zuzustimmen, das heisst, dem Volk die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

**Edith Lanfranconi-Laube** ist eine dieser Vertreterinnen des so genannten Volkswillens. Nicht als Parlamentarierin, sondern als Bürgerin hat sie in den sauren Apfel gebissen und Ja gesagt zum Kulturwerkplatz. Es sind nicht nur die Grünen, die sich so verhalten haben; es gibt sehr viele andere, die sich gleich verhielten. Von daher würde niemandem ein Zacken aus der Krone fallen, wenn dem Volk ein Gegenvorschlag unterbreitet würde.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion hat mit diesem Vorgehen verschiedene Probleme. Im Militär würde man von Verzögerungskampf reden, was hier geschieht. Für den Sprechenden ist es einmal unseriös, den Kredit bei 500'000 Franken anzusetzen, denn der Stadtrat kann bis zu diesem Betrag Kredite bewilligen und der Grosse Stadtrat hat gar nichts dazu zu sagen. In zweiter Punkt ist, dass jetzt offensichtlich auch noch die finanzielle Sanierung der IKU Boa in dieses Geschäft hineingepackt wird. Auch das ist nicht ganz seriös. Der Sprechende unterstützt deshalb das, was Thomas Gmür sagte: Dieses Vorgehen ist unseriös. Zudem möchte er wissen, ob dem Volk beide Fragen vorgelegt werden können.

**Ratspräsident Guido Durrer** weist darauf hin, dass zwei Fragen vorgelegt werden können mit Stichentscheid. Dies war beispielsweise beim Ruhetagsgesetz der Fall.

**Walter Schnider** stellt fest, dass es hier ja eigentlich darum geht, den Betrieb weiterzuführen. Im B+A unter Punkt 3, Erwägungen, heisst es aber, dass die Boa über keinen Produktionsraum für das freie Theaterschaffen verfügt und dass der Zustand schlecht ist. Es ist deshalb nicht ehrlich, wenn von lediglich 500'000 Franken geredet wird. Da es also auch um bauliche Sachen geht, möchte der Sprechende vom Baudirektor wissen, was die Weiterführung diesbezüglich kosten würde. Der Steuerzahler soll dies wissen. Es kann sehr schnell um eine oder zwei Millionen Franken gehen.

**Baudirektor Kurt Bieder** kann diese Frage nun wirklich nicht aus dem Stegreif beantworten.

**Cony Grünenfelder** weist die SVP-Fraktion darauf hin, dass eben gerade nicht über das abgestimmt wird. Um es hier noch einmal und ein letztes Mal zu wiederholen: Es geht lediglich darum, dass dem Volk die Frage vorgelegt wird, ob es für eine Übergangslösung bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes ist oder nicht. Nur darum geht es. In diesem Rat geht es nicht einmal darum, ob man persönlich für eine Übergangslösung ist oder nicht. Es geht nur darum, dass die Initiative mit diesem Gegenvorschlag vorgelegt wird, um nicht mehr und nicht weniger.

Für **Walter Schnider** ist das der springende Punkt: Die Bürger bzw. die Stimmbürger/innen wollen auch wissen, was sie das kostet. Niemand kauft ein Auto, weil es schön ist, wenn der Unterhalt dann viermal teurer ist. Wenn von desolaten Zuständen die Rede ist, will der Sprechende Zahlen hören, was das kostet. Man muss wissen, was kaputt ist. Ohne Zahlen ist das unseriös.

**Yves Holenweger:** Philipp Federer hat einen Antrag gestellt. Wer aber ist eigentlich Träger während dieser zwei Jahre? Das steht nirgends. Das müsste doch im Antrag stehen. So ist er mangelhaft, bzw. der Gegenvorschlag ist mangelhaft. Wer ist Träger, wie wird es umgesetzt? Diese Fragen sind nicht beantwortet.

**Ratspräsident Guido Durrer** liest den Antrag wie folgt vor: „**Der Weiterbetrieb der Boa soll für die nächsten zwei Jahre garantiert werden. Zusätzlich sollen durch die finanziellen Zuwendungen die Schulden der Boa abgebaut werden können. Die Zuwendungen sollen insgesamt in der Finanzkompetenz des Grossen Stadtrates liegen, bei brutto mindestens 500'000 Franken.**“

**Beat Züsli** weist darauf hin, dass seine Frage nicht beantwortet wurde: Wenn es so geregelt wäre, dass der Gegenvorschlag denselben Kriterien genügen muss wie die Initiative, hiesse das, dass der Kreditbetrag 1 Million Franken betragen müsste, womit man gleich weit wäre wie bei der Initiative. Bevor diese Frage nicht beantwortet ist, kann nicht entschieden werden, denn was in diesem Rat beschlossen wird, sollte anschliessend auch umsetzbar sein.

**Stadtschreiber Toni Göpfert:** Für die Initiative ist klar festgelegt: Sie muss mindestens dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterliegen. Nun geht es aber um einen Gegenvorschlag. Hiezu sagt die Gemeindeordnung in Art. 11: „Der Grosse Stadtrat kann gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur wahlweisen Abstimmung bringen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Regelung enthält.“ Darum geht es im Grunde. Es wird aber nirgends etwas über eine Kreditlimite gesagt. Als der Sprechende am Tag vor dieser Sitzung mit dieser Frage konfrontiert wurde, stellte er zunächst fest, dass für eine Abklärung à fond eigentlich ein Rechtsgutachten notwendig wäre. Um aber auf sicher zu gehen, antwortete er dem Fragesteller, dass der Kredit mindestens 500'000 Franken betragen müsste. Erstens wäre dann nicht mehr der Stadtrat zuständig, sondern der Grosse Stadtrat, zweitens hat der Grosse Stadtrat die Möglichkeit, freiwillig von sich aus Vorlagen dem Referendum zu unterstellen. Das müsste für einen Gegenvorschlag reichen. Eine Volksabstimmung ist wegen der Initiative ohnehin gegeben. Die Initiative käme dann mit dem Gegenvorschlag vor das Volk. Es gäbe dann also zwei Fragen mit einer Stichfrage.

**Markus Mächlers** grundsätzliche Abneigung gegen solche Hüftschüsse ist bekannt in diesem Rat. Er akzeptiert und anerkennt das ehrliche Bemühen der Grünen und der SP, eine Lösung anzustreben, möchte dies aber mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen beraten. Er **beantragt deshalb, die Diskussion zu unterbrechen und nach dem Mittagessen weiterzuführen.**

**Ratspräsident Guido Durrer** stellt fest, dass der Rat mit der Verschiebung auf den Nachmittag einverstanden ist.

*(Mittagspause)*

**Ratspräsident Guido Durrer** kündigt die Abstimmung über den Antrag von Philipp Federer an. Die Annahme dieses Antrags würde bedeuten, dass dieser gleichzeitig Gegenvorschlag zur Initiative wäre. Würde er genehmigt, würde die Schlussabstimmung für dieses Traktandum hinausgeschoben. Für diesen Fall ist Stadtschreiber Toni Göpfert in seinem Büro in Bereitschaft, um allenfalls ein neues Beschlussesdispositiv zu formulieren.

**Thomas Gmür:** Die CVP-Fraktion wünschte die Mittagspause. Diese hat gut getan; die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass sie diesem Antrag nicht Folge leisten kann. Die Zuwendungen von 500'000 Franken sind ausgewiesen, die Betriebsbeiträge aber werden gar nicht erst aufgeführt. Dadurch würde man schlussendlich einen Verein finanziell unterstützen und damit Tür und Tor öffnen für sämtliche Vereine, die irgendwelche finanziellen Probleme haben, diese auf ähnlichem Weg in Ordnung zu bringen. Dieses Vorgehen kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Sie bittet, den Antrag der GB/JG-Fraktion abzulehnen und dem Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Initiative zuzustimmen.

**Marcel Lingg:** Im Gegensatz zur CVP- brauchte die SVP-Fraktion keine Mittagspause; sie hat ihre Meinung schon vor dieser gebildet, und diese Meinung hat sich auch nicht geändert.

### **Abstimmungen**

**Der Antrag von Philipp Federer wird mehrheitlich abgelehnt.**

- I **Der Gültigerklärung der Initiative wird einstimmig zugestimmt.**
- II **Dem Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Volksinitiative wird mit 30 Ja bei 3 Nein und 13 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 3. Mai 2006 betreffend

**Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. In eigener Kompetenz:  
Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:  
Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

## 6. Bericht 15/2006 vom 29. März 2006: Leitlinien Parkierung

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Kommission nahm mit Ausnahme einer Fraktionsstimme zustimmend Kenntnis vom Bericht. Die kleine Minderheit begrüsst ihre „normale“ Kenntnisnahme unter anderem damit, dass weitere Zufahrtsbeschränkungen möglich sein sollten oder private Parkplatzbesitzer zu Gebühren verpflichtet werden könnten. Aber auch bei den Voten für zustimmende Kenntnisnahme fielen kritische Stimmen, indem gewünscht wurde, dass die Anzahl der Parkplätze insgesamt reduziert und nicht weiter ausgebaut werden soll.

**Markus Mächler:** Bei der Beurteilung dieses Berichtes hat die CVP-Fraktion folgende Überlegungen angestellt: Diese Leitlinien sollen gemäss Stadtrat die Nutzung und Erstellung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund und von allgemein zugänglichen Parkierungsanlagen regeln. Es werden Ziele und Grundsätze festgelegt, die zukünftig eine Grundlage bilden sollen zur Beurteilung von Änderungen und Neuanlagen im Bereich der städtischen Parkplätze – wobei neben Autoparkplätzen immer auch Zweiradparkplätze erwähnt werden. Es gilt, verschiedene Aspekte zu betrachten, und die CVP-Fraktion ist bei den verschiedenen Aspekten zu folgenden Schlüssen gekommen:

*Verkehrlicher Aspekt:* Die den Stadtrat beratende Verkehrskommission hat die vorliegenden Leitlinien beraten und ihnen zugestimmt. Aus Sicht der Verkehrstechnik sollte es deshalb keinen Grund zur Ablehnung dieses Papiers geben.

*Wirtschaftlicher Aspekt:* Aus wirtschaftlicher Sicht muss es darum gehen, dort Parkplätze anzubieten, wo das Gewerbe und die Dienstleister, aber auch die Tourismusbranche diese brauchen. In der Prioritätenordnung sollen die Pendler nach hinten rücken. Diese Gewichtung kann auch die CVP-Fraktion unterstützen.

*Aspekte der Wohnstadt Luzern:* Wo keine oder ungenügend private Parkplätze zur Verfügung stehen, sollen Anwohner und ansässige Betriebe bevorzugt werden. Auch hier gibt es für die CVP-Fraktion keinen Grund, sich dagegen zu wehren.

*Raumplanerischer Aspekt:* Durch die Festlegung von Massnahmen im räumlichen Bereich soll ein Optimum an Effizienz und Lenkung ermöglicht werden. Dies soll sich zu Gunsten der Wohn- und Arbeitsstadt, aber gleichzeitig auch für die Kultur- und Touristenstadt auswirken. Diese Bestrebungen sind zu unterstützen.

*Planungsrechtlicher Aspekt:* Wie der Stadtrat zurecht schreibt, ist die Erstellung und das Genehmigen-Lassen eines Richtplans durch den Regierungsrat nach kantonalem Bau- und Planungsgesetz nicht notwendig. Der Stadtrat hat für sich die vorliegenden Leitlinien in einem Beschluss bereits als Handlungsmaxime festgelegt. Wenn dieser Rat heute zustimmend von diesem Bericht Kenntnis nimmt, wird die rechtliche Wirkung der Behördenverbindlichkeit ebenso gut gegeben sein.

*Verkehrspolitischer Aspekt:* Die CVP-Fraktion gibt sich keinen Illusionen hin. Natürlich werden später, wenn einzelne konkrete Parkplatzgeschäfte zu beurteilen sein werden, die Gewichtungen der in diesen Richtlinien festgelegten Ziele und Grundsätze je nach politischem

„Glaubensbekenntnis“ unterschiedlich ausfallen. Solchen Diskussionen wird man sich weiterhin stellen müssen. Aber immerhin wird dann eine Art Handlungsanweisung mit Checkliste vorliegen, an welche man sich halten kann und deren Ziele mindestens politisch beschlossen worden sind.

Die CVP-Fraktion begrüsst diese Leitlinien zur Parkierungspolitik in der Stadt Luzern. Sie tritt ein und wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

**Andreas Moser:** Vorredner Markus Mächler hat die Details zu diesem Bericht bereits erwähnt und diese sollen hier nicht wiederholt werden. Diesbezüglich ist die FDP-Fraktion gleicher Meinung: Zusammengefasst ist zu sagen: Der vorliegende Bericht zeigt einen sinnvollen Weg auf. Dieses Papier hat letztlich eigentlich den Stellenwert eines Richtplans. Ziele und Strategie findet die FDP-Fraktion gut; in diesem Sinne nimmt sie zustimmend Kenntnis.

**Philipp Federer:** Die GB/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein. **Sie beantragt** im Gegensatz zum Stadtrat nicht zustimmende Kenntnisnahme, sondern **blosse Kenntnisnahme**. Der Stadtrat und die Kommissionen wählten zwischen zwei Möglichkeiten: einem Richtplan Parkierung und blossen Leitlinien. Ein Richtplan müsste für viele Zonen den Wunschbedarf an Parkplätzen festlegen. Diese Zuteilung kann sehr schnell durch Neubauten und Umgestaltungen überholt sein. Zudem legen die Umweltschutzgesetzgebung und Bauvorschriften den Rahmen schon jetzt klar fest. Insgesamt genügen also Leitlinien. Die GB/JG-Fraktion findet die Ziele und die Grundsätze eigentlich gut. Das Problem liegt nicht in den Grundsätzen und Zielen, sondern in deren Anwendung. Die Dienstabteilungen werden nur angewiesen, sie zu beachten. Dies bedeutet jedoch nicht, sie nach Möglichkeit zu erreichen. Damit besteht die Gefahr, dass die Leitlinien nicht mehr als ein Papiertiger sind. Dazu drei Punkte:

1. Die Stadt sollte die Vision haben, die Parkplatzzahl insgesamt in der Stadt zu reduzieren, wozu auch die privaten Anlagen einberechnet werden sollten. Diese Vision ist so im Bericht nicht enthalten.
2. Auch die GB/JG-Fraktion ist für eine strengere Bewirtschaftung der Parkplätze. Wie die Umsetzung aussieht, ist nicht bekannt. Bleibt nur eine angepasste heutige Umsetzung, ist dies nicht genügend. Unverständlich ist beispielsweise, wenn Schulhäuser Tageskarten für 5 Franken abgeben. Unverständlich ist es, wenn auswärtige Lehrpersonen für 40 Franken einen garantierten Parkplatz für 24 Stunden einen ganzen Monat lang erhalten, die Nachbarschaft dagegen 120 Franken für einen nicht garantierten Parkplatz bezahlt.
3. Die Verschiebung bzw. Kompensation von Parkplätzen in Parkhäusern kann die GB/JG-Fraktion mehrheitlich unterstützen. Wenn damit aber gleichzeitig eine Aufstockung des Parkhauses Zentrum gemeint ist, ist die Fraktion dagegen. Das Parkhaus Zentrum hat eine sehr schlechte Auslastung, etwa 25 Prozent, und hat vorderhand noch viele freie Kapazitäten ohne Vergrößerung.

Aus diesen Gründen spricht sich die GB/JG-Fraktion für blosse Kenntnisnahme aus.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme. Bei Lesen dieses Berichts erschrak sie etwas und war sehr erstaunt, dass so etwas aus einer „liberalen“ Direk-

tion kommt. Der Sprechende hätte dies nicht für möglich gehalten.

Zu einzelnen Punkten: Zunächst zum Konzeptionellen: Es wird zuerst von Zielen geschrieben und dann über Strategien. Der konzeptionelle Aufbau dieses Berichts ist falsch. Eigentlich müsste man von Visionen ausgehen, dann von Strategien und dann erst von Zielen reden. Also nicht zuerst von den Zielen und dann von der Strategie. Dies ist grundsätzlich falsch. In die einzelnen Ziele wollte man offenbar alles hineinpacken; man wollte mit allen lieb sein usw. Das geht halt einfach nicht, denn man muss irgendwie eine Linie haben und kann nicht einfach alles haben. So widersprechen sich die Ziele 1 und 3, auch die Ziele 1 und 2 bzw. 9. Bei der Betrachtung der einzelnen Punkte der Strategie überkommt einen das Schaudern. „Zusätzliche örtliche Zonen mit Zufahrtsbeschränkung“ heisst doch schlichtweg, dass die Konservendose zugemacht und alles konserviert wird. So kann sich eine Stadt nie entwickeln. So gehen Arbeitsplätze verloren, und Leute werden die Stadt verlassen und sagen, die sollen doch machen, was sie wollen. Man wird noch sehen, dass das für Luzern ganz böse Folgen haben wird. „Weitere Zonen mit Anwohnerparkkarte“ steht weiter: Es gibt die Anwohnerparkkarte ja schon. Dann „Umwandlung von Strassenparkplätzen in Plätze für Güterumschlag“. Das ist typisch, man will dort einfach pseudomässig Güterumschlag machen; das ist aber nichts anderes als Klauen von Parkplätzen. Man hat wohl ein erhebendes Gefühl, wenn man wieder irgendwo einen Parkplatz eliminieren kann. Dem Sprechenden kommt es jedenfalls so vor, wenn er das liest. Bezüglich „Umwandlung von Strassenparkplätzen in Motorrad- und Motorradabstellplätze“ kommt man überhaupt nicht auf die Idee, irgendwie anders Platz zu schaffen, wo Velos und Motorräder abgestellt werden können. Zudem möchte der Sprechende bei dieser Gelegenheit behaupten, dass die Mofas, berücksichtigt man das Umweltschutzgesetz, die grössten Emittenten von Schadstoffen und Abgasen sind. Das Ganze ist also widersprüchlich in sich selbst. Zweitaktmotoren haben einen extrem hohen Schadstoffausstoss. Man redet von Umweltschutz und macht auf der einen Seite Parkplatzbeschränkungen für Fahrzeuge, die bösartig seien und Schadstoffe ausstossen würden, schafft auf der anderen Seite aber Parkplätze für Fahrzeuge, die einen höheren Schadstoffausstoss haben. Das ist völlig widersprüchlich. Bezüglich „Umwandlung von Langzeitparkplätzen in Parkhäusern in Kurz-/Mittelzeitparkplätze“ nimmt den Sprechenden wunder, wie man den Parkhausbetreibern vorschreiben will, dass sie nur noch Kurz- und Mittelzeitparkplätze anbieten sollen. Das ist ein massiver Eingriff in die Gewerbe- und Unternehmensfreiheit in diesem Land; ein hoheitlicher Eingriff, welcher der Gewerbefreiheit im tiefsten widerspricht. Etwas Spezielles ist auch das Park and ride, Punkt 11 der Strategien. Beim Unterlöchli gibt es eine Park-and-ride-Anlage, aber die ist völlig leer. Park and ride ist nichts als ein Schlagwort; das ist theoretisch, ein leeres Wort und eine Worthülse, nur um sich irgendwie schön zu sonnen. Im Bericht wird immer wieder hingewiesen auf einen Bundesgerichtsentscheid bezüglich Solothurn, mit welchem eigentlich das Bundesgericht den Bau eines Parkhauses verhindert hat aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung. Dazu ist festzuhalten, dass seit der Veröffentlichung dieses Entscheides einige Zeit vergangen ist und auch einiges verbessert wurde; so hat sich z. B. die Luft wesentlich verbessert. Die Luft ist heute besser als damals, als diese Baueingabe gemacht und der Bundesgerichtsentscheid gefällt wurde. Zudem wird zwar auf einzelne Bundesgerichtsentscheide Bezug genommen, aber ohne die einzelnen Nummern anzugeben.

Es gibt diverse diesbezügliche Bundesgerichtsentscheide, und diese sind alle etwas unterschiedlich in der Ausgestaltung, weshalb es interessant wäre zu wissen, um welche es sich handelt. Dass die Wohn- und Geschäftsquartiere der Innenstadt durch Zonen mit Zufahrtsbeschränkung verkehrsberuhigt werden sollen, ist wirtschaftsfeindlich im tiefsten Sinn. Die City-Vereinigung Zürich hat zusammen mit der FDP versucht, die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Parkplatzes zu messen. Sie kam für das volkswirtschaftliche Einkommen, das ein Parkplatz generiert, auf einen Wert von 70'000 Franken. Jeder zusätzliche Autoparkplatz bringt also ein volkswirtschaftliches Einkommen von 70'000 Franken. In einer Stadt wie Luzern, in der volkswirtschaftlich nicht gerade sehr viel läuft, man also relativ schwach ist, wäre man eigentlich gut bedient, wenn man weiteres volkswirtschaftliches Einkommen schaffen würde, statt sich konkurrenzieren zu lassen von Shopping-Centern im Schlund und in Emmenbrücke. Denn die Leute gehen dorthin, wo sie parkieren können, also in den Schlund oder nach Emmenbrücke. Die Geschäfte in der Stadt merken das; ihre Geschäfte laufen immer schlechter. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Parkplätzen ist eminent wichtig; es braucht sie. Am Vormittag wurde noch gesagt, dass etwas Lärm nicht so schlimm sei und man dies ertragen müsse. Jetzt aber tönt es ganz anders, weil es um Autos geht. Diese Gespräche werden höchst ideologisch geführt. Man ist einfach gegen Autos, und da ist jedes Mittel und jedes Argument recht.

**Peter Henauer:** Der Vorredner hat die Problematik voll erkannt: Die Ziele widersprechen sich. Der Sprechende könnte ebenfalls Beispiele dafür nennen, verzichtet aber darauf. Denn die Diskussionen wurden nun mindestens drei Jahre lang geführt. Dieser Bericht hat eine lange Leidensgeschichte. Ziel war ein Richtplan, geworden sind daraus Leitlinien. Diese sind kein grosser Wurf, wenn sie überhaupt ein Wurf sind. Denn sie sind der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich – auch in der Verkehrskommission – einigen konnte, um Ziele und Strategien schriftlich zu definieren. Hinter dem Grundgedanken, die Umweltbelastung, das Verkehrssystem und die Parkplatzplanung aufeinander abzustimmen, kann die SP-Fraktion stehen. Hinter diesem können sehr viele stehen, auch die Verkehrskommission, die ja sehr breit zusammengesetzt ist. Der Widerspruch ist grundsätzlicher Natur: Es kann keine umweltfreundlichen Parkplätze geben, weil da jeweils die Fahrten dazwischen sind; zudem sind zwei Parkplätze betroffen: der, von dem man kommt, und der, zu dem man geht. Und dieser Weg kann nicht umweltfreundlich bewältigt werden. Das ist ein Grundsatzkonflikt. Entscheidend wird sein, wie die 10 Ziele später umgesetzt werden und wie die Realität sein wird. Ein Teil der Realität wird sein, dass hier nur über den öffentlichen Grund gesprochen werden kann; über privaten Grund hat dieser Rat sehr wenige Möglichkeiten. Der Grund, weshalb die SP-Fraktion mehrheitlich zustimmend Kenntnis nehmen wird, liegt in der Hoffnung, dass dann auch wirklich kompensiert werden wird. Denn das ist das Einzige, an das man sich hier ganz konkret halten kann. Die Mehrheit der Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen; einzelne werden ihn lediglich zur Kenntnis nehmen.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme des Berichts. Erfreulich wäre, wenn die Mehrheit zustimmend Kenntnis nehmen würde und so der Verwaltung Hand-

lungsanweisungen geben würde, die dann im Parlament abgestützt wären. Bezüglich Aussagen von Yves Holenweger ist festzustellen, dass diese Leitlinien während drei oder gar vier Jahren in der Verkehrskommission behandelt wurden. Zu Beginn waren von Einzelnen auch solche Worte zu vernehmen. Während mehr als drei Jahren fand ein intensiver Prozess statt und die vorliegenden Leitlinien wurden unter Einbezug der Wirtschaftsvertreter und auch von SVP-Vertretern so genehmigt. Wenn sich der stadträtliche Sprecher richtig erinnert, sogar einstimmig. Hier auf diesen Prozess einzutreten und ihn nochmals aufzurollen, ist nicht möglich. Darauf kann der Sprechende nicht eintreten. Festzuhalten aber ist, dass es sich bei diesen Leitlinien nicht um ein „liberales“ Papier handelt, sondern um ein Papier des Stadtrates, hinter dem aber die Baudirektion voll und ganz steht. Leider ist es mit den Zielen nicht so einfach, wie man sich das vielleicht wünscht, denn die Stadt hat immer verschiedene Ziele zu berücksichtigen. Das Bundesgericht hat in dem herangezogenen Entscheid offensichtlich richtig entschieden, wenn jetzt festgestellt werden kann, dass die Luft viel besser ist als früher. Wenn die Effekte die richtigen sind, muss auf dieser Grundlage weitergearbeitet werden. Die GB/JG-Fraktion hegt einige Vorbehalte. Die Parkplätze sollen tatsächlich bewirtschaftet werden, was teilweise bereits sehr intensiv der Fall ist. Dies übrigens gerade auch im Sinne der Wirtschaft, denn im Innenstadtbereich wird ein sehr umfassender, schneller Umsatz angestrebt, indem nur 30 Minuten lang parkiert werden kann. So haben sehr viele die Möglichkeit, in die Innenstadt zu fahren und ihr Geschäft zu erledigen. Gerade rund um das Stadthaus gibt es ein sehr gutes Angebot, und wie der Sprechende von seinem Büfenster aus sehen kann, gibt es häufig freie Parkplätze. Das ist sehr wirtschaftsfreundlich, denn so haben alle die Möglichkeit herzukommen. Es gab früher einmal eine Grosstadträtin von der damaligen Poch, die sich sehr „liberal“ eingab und alles offen lassen wollte. Das hätte zur Konsequenz gehabt, dass am Morgen die Pendler in die Stadt gekommen wären und alle Parkplätze belegt hätten. Die Stadt wäre dann voll gewesen und nichts mehr wäre gelaufen. Das wäre eine ähnliche Politik, wie sie Yves Holenweger vertritt, und die wäre für den Wirtschaftsplatz Luzern verheerend gewesen. Dieses Beispiel zeigt, dass es eben nicht so einfach ist, wie man es sich gerne macht. – Das Parkhaus Zentrum ist eine AG, die selbst unternehmerisch zu entscheiden hat, ob sie ihr Parkhaus ausweiten will oder nicht. Die öffentliche Hand wird dann zu prüfen haben, ob diese Ausweitung bewilligungsfähig ist. Und dabei spielt dann die Kompensationsrechnung eine Rolle, wenn z. B. gesagt wird, dass eine Ausweitung zugelassen wird, wenn andere Parkplätze im öffentlichen Raum abgebaut und somit kompensiert werden. Diese Politik ist sicher richtig. Wenn behauptet wird, die Stadt Luzern hätte hier ein riesiges Problem, ist das nicht wahr. Der Sprechende wäre in der Lage nachzuweisen, dass in den Parkhäusern bis auf wenige Tage im Jahr immer freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Situation ist also verhältnismässig vernünftig.

Mit den Leitlinien Parkierung werden der Verwaltung Richtlinien vorgegeben, mit welchen sie Zielkonflikte verantwortungsbewusst und mit den aufgezeigten Strategien angehen kann. Wie immer bei Zielkonflikten muss abgewogen und dann entschieden werden. Es wurden aber wohl die richtigen Ziele identifiziert, die richtigen Zielkonflikte antizipiert und die richtigen Strategien entwickelt. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, zustimmend von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Ratspräsident Guido Durrer** stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 15/2006 eingetreten ist.

#### **Detail**

**Yves Holenweger** möchte zu den Ausführungen des Baudirektors einige Bemerkungen anbringen. Zunächst sagt die Dauer eines Prozesses oder Verfahrens nichts aus über dessen Qualität. Wenn ein Prozess drei oder vier Jahre gedauert hat, ist das keine Aussage bezüglich Qualität, sondern lediglich eine Aussage über die Dauer. Bei den Wirtschaftsvertretern kommt es sehr darauf an, woher diese kommen, welcher Partei sie angehören usw. Da herrschen natürlich verschiedenste Ansichten. Der Sprechende fragt sich manchmal, was ein Wirtschaftsvertreter ist. Zu den angesprochenen Kommissionsmitgliedern der SVP ist anzumerken, dass der Sprechende hier die Meinung der Fraktion wiedergegeben hat. Und bezüglich Bundesgerichtsentscheide ist anzufügen, dass die Luft nicht aufgrund dieser Entscheide besser geworden ist, sondern aufgrund der relativ scharfen Werte der Luftreinhalteverordnung. Die Grenzwerte wurden im innerstädtischen Bereich in Solothurn überschritten. Dazu ist aber auch festzuhalten, dass Solothurn damals noch nicht durch die Autobahn entlastet wurde; der ganze Durchgangsverkehr nach Biel und in die Westschweiz und den Jura ging durch die Stadt Solothurn hindurch. Damit gab es einen relativ hohen Schadstoffausstoss in Solothurn. Heute ist Solothurn aber durch die Autobahn umfahren, was eine wesentliche Entlastung bewirkte. Dank der Autobahn ist der Schadstoffausstoss tiefer und dieser Fall würde heute wahrscheinlich ganz anders verhandelt werden. Dass die 30-Minuten-Parkplätze leer sind, ist klar, denn Autofahrer haben kein Interesse daran, ihr Gefährt auf einem 30-Minuten-Parkplatz abzustellen. Wenn man dann etwas einkaufen geht und vielleicht etwas später kommt, kommt die Stämmer-Truppe und verteilt tüchtig Bussen. Deshalb haben die Leute gar kein Interesse, ihr Fahrzeug auf einem 30-Minuten-Parkplatz abzustellen. Schliesslich vermisst der Sprechende eine Aussage zum Emissionsausstoss der Zweiräder.

#### **Abstimmungen**

**In der Gegenüberstellung des Antrages auf Kenntnisnahme (Antrag GB/JG-Fraktion) und des Antrages auf ablehnende Kenntnisnahme (SVP-Fraktion) wird mehrheitlich für Kenntnisnahme entschieden.**

**In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf Kenntnisnahme (GB/JG-Fraktion) und zustimmender Kenntnisnahme (Antrag Stadtrat) wird mehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme entschieden.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 15 vom 29. März 2006 betreffend

#### **Leitlinien Parkierung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

Vom Bericht „Leitlinien Parkierung“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

**7. Bericht und Antrag 18/2006 vom 29. März 2006:  
Datenschutz. Neuregelung / Teilrevision. Datenschutzreglement**

**Ratspräsident Guido Durrer** teilt mit, dass Markus Schmid, derzeitiger Präsident der Datenschutzkommission, vor den Fraktionssprechern eine Erklärung abgeben möchte, was zwar unüblich, aber in diesem Falle wohl sinnvoll ist, und stellt fest, dass der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Bis anhin wurden die Anliegen des Datenschutzes von der Datenschutzkommission wahrgenommen. Dabei handelte es sich um eine beratende stadträtliche Kommission. Der Kontakt zur GPK wurde durch den Präsidenten der Datenschutzkommission wahrgenommen, der auch Mitglied der GPK ist. Er hat in der GPK regelmässig Bericht erstattet. Im weiteren fungiert Daniel Egli, Rechtskonsulent, als zentrale Anlaufstelle für Datenschutzaufgaben und damit als eine Art interner Datenschutzbeauftragter. Neu ist nun Folgendes: Datenschutz soll keine Spezialaufgabe mehr sein, sondern eine Daueraufgabe, für die alle Verwaltungsangestellten, welche Daten verwalten und bearbeiten, zu sensibilisieren sind. Das heisst: Der Datenschutz soll in die geordneten Verwaltungsabläufe integriert werden und folgerichtig auch den üblichen Controllingabläufen unterworfen sein, das heisst eben durch die GPK. Die Organisation dieser Aufgabe wird die GPK an der Sitzung im August diskutieren und auf die Verwaltungsbesuche im Herbst 2006 umsetzen. Die GPK empfiehlt einstimmig und ohne Enthaltung, der vorliegenden Teilrevision des Datenschutzreglements zuzustimmen.

**Markus Schmid, Präsident Datenschutzkommission,** ist wichtig zu sagen, dass die Datenschutzkommission von sich aus die Initiative zu dieser Neuregelung ergriffen hat. Sie hatte also selber den Eindruck, dass diese Aufgabe jetzt in neue Bahnen zu lenken sei. Warum? Datenschutz ist noch immer etwas sehr Wichtiges, genau wie damals, als diese Kommission eingeführt wurde. Aber der Fokus hat sich sehr verändert. Damals ging es darum, eine Art Task Force einzurichten wegen eines Problems, das auftauchte im Zusammenhang mit der Computerisierung. Diese Task Force musste noch vor der Fichenaffäre gebildet werden; dem Stadtrat wurde eine Kommission aus Fachleuten zur Seite gestellt, welche sich dieses Themas annahm und diese Thematik mit der Zeit in der gesamten Verwaltung in geordnete Bahnen lenkte. Heute ist der Fokus umgekehrt; das Bewusstsein ist viel stärker und es wurde schon viel gemacht im Datenschutz, zudem gibt es die kantonale Gesetzgebung und einen Datenschutzbeauftragten beim Kanton. Von dort her gibt es Richtlinien, an welche sich alle Gemeinden halten müssen. Zudem hat die Stadt intern mit Daniel Egli eine Ansprechperson für sämtliche Mitglieder der Verwaltung in Fragen des Datenschutzes. Auch ist man heute viel sensibler und weiss um die wichtigen Punkte, wenn beispielsweise neue EDV-Programme ein-

geführt werden. In diesem Zusammenhang kann dies wichtig sein, aber beispielsweise auch bei der Einwohnerkontrolle. Das ist heute aber ein ordentlicher Ablauf geworden. Dementsprechend sollte auch die Kontrolle über die normale Verwaltungstätigkeit, die normalen Abläufe stattfinden. Und dafür gibt es die GPK, welche sämtliche Verwaltungsgeschäfte überprüft, wobei diese selbst entscheidet, was in der Verwaltung überprüft wird bzw. worauf sie den Fokus richten will und wie sie dies tun will. Deshalb der Antrag, die stadträtliche Kommission aufzuheben und dies im ordentlichen Gefäss der GPK neu zu regeln. Diese entscheidet selber, ob sie eine ständige Kommission einrichten will oder ob sie es den verschiedenen Gruppen, welche in die Verwaltung gehen, überlässt, den Fokus darauf zu richten. Das ist der GPK überlassen, genauso wie bei allen anderen Controllingaufgaben.

**Hans Stutz:** Datenschutz ist etwas politisch sehr Sensibles, nicht nur auf städtischer, sondern auch auf eidgenössischer Ebene. Das zeigte sich schon bei der Einführung der städtischen Datenschutzkommission im Jahre 1984, die auf eine sehr ungeschickte Datensammlung in der Stadt Luzern zurückzuführen ist. Vielleicht erinnern sich einige daran: Damals wurde in der städtischen Datenverwaltung – für alle abrufbar – gespeichert, wer welche Initiativen unterschrieb. Dies war damals der Auslöser. Aber auch in der heutigen aktuellen Diskussion zeigt sich, dass Datenschutz sehr wohl sensibel sein kann, denn Verwaltungen und Exekutiven haben an sich die Tendenz, möglichst viele Daten zu sammeln und entsprechend einzusetzen. Die Auseinandersetzung um den Rütli-Zutritt am 1. August ist ein weiteres Beispiel: Der kantonale Polizeikommandant behauptete lange, dies sei kein Problem, es sei abgedeckt. Es ist aber in dieser Form, wie er das glaubte, nicht abgedeckt, auch wenn der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte laut heutiger NLZ gewisse Möglichkeiten sieht, wie man dies trotzdem lösen kann. Nichtsdestotrotz: Datenschutz ist, wie bereits gesagt wurde, ein Dauerauftrag. Und zwar ein Dauerauftrag nicht nur der Verwaltung, weil es immer problematisch ist, wenn die Verwaltung sich selber kontrolliert. Er ist deshalb auch eine Frage der politischen Kontrolle, womit sich die Frage stellt, welche Kommission dies umsetzen soll. Leider war aus dem B+A nicht ersichtlich, dass die Datenschutzkommission ihre eigene Auflösung fordert. Das ist im Nachhinein klargestellt worden. Die GB/JG-Fraktion hat aufhorchen lassen, dass man im Grunde nicht weiss, in welche Richtung es geht. Es ist richtig, dass – wie es im B+A heisst, der erreichte Standard beibehalten werden sollte. Wie dies geschehen soll, wird im B+A aber leider nicht aufgezeigt. Deshalb hat die Fraktion einen bewissen Vorbehalt gegenüber diesem B+A. Allerdings gibt es – falls der Standard nicht beibehalten werden sollte – nach ihrer Einschätzung das Mittel politischer Vorstösse, damit in diesem Rat diskutiert werden kann. Im Sinne dieser Äusserungen und mit dem genannten Vorbehalt tritt die GB/JG-Fraktion auf dieses neue Reglement ein und wird ihm auch zustimmen.

**Christoph Brun:** Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Revision dieses Reglements gerechtfertigt. Die Neuzuweisung der Kompetenz an die GPK ist vernünftig und sinnvoll, und die redaktionellen Anpassungen akzeptiert die Fraktion ebenfalls. Sie tritt auf den B+A ein und wird den Änderungen zustimmen.

**René Kuhn:** Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Thomas Gmür:** Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie betrachtet es als richtig, dass der Datenschutz neu geregelt wird, und sie findet es auch richtig und vor allem zweckmässig, dass Sammelauskünfte weiterhin wie bisher gehandhabt werden, und vor allem, dass Quartiervereine auf die Adressdateien der Stadt zurückgreifen dürfen.

**Markus Schmid:** Auch die SP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

**Ratspräsident Guido Durrer** stellt fest, dass der Rat auf den B+A 18/2006 eingetreten ist.

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

**Der Teilrevision des Datenschutzreglements wird mit 46 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 29. März 2006 betreffend

#### **Datenschutz**

#### **Neuregelung / Teilrevision Datenschutzreglement,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

I.

1.

Das Reglement über den Schutz von Personendaten in der Stadtverwaltung Luzern (Datenschutzreglement) vom 21. März 1991 wird wie folgt geändert:

#### **Bemerkung zur sprachlichen Gleichbehandlung**

Wird aufgehoben.

#### **Art. 1 Zweck**

Das vorliegende Reglement ordnet die Bekanntgabe von Personendaten durch die Einwohnerdienste, die Führung des Registers über die Datensammlungen und die Aufsicht über den Datenschutz bei den Organen der Stadtverwaltung.

#### **Art. 3 Abs. 1**

Ausser den im Datenschutzgesetz geregelten Einzelauskünften können auf schriftliches Gesuch hin zur Förderung des politischen, kulturellen, gesellschaftlichen oder wohltätigen Lebens folgende Sammelauskünfte ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses bekannt gegeben werden:

a.–c. (bleiben unverändert)

- d. an im Auftrag der Stadt Luzern soziokulturell und integrativ tätige Institutionen:
- Zuzügerliste für ihr Tätigkeitsgebiet;
  - Adresslisten nach Jahrgang für ihr Tätigkeitsgebiet.

Lit. d wird zu lit. e.

#### **Art. 4**

Wird aufgehoben.

#### **Art. 5**      *Verwendung der Adressen*

<sup>1</sup> Die Empfängerin oder der Empfänger hat sich schriftlich zu verpflichten, die Adressen zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere diese nicht zu speichern oder an Dritte weiterzugeben.

<sup>2</sup> Bei Zuwiderhandlung kann der Empfängerin oder dem Empfänger die weitere Adressenbekanntgabe bis zu drei Jahren verweigert werden.

### **IV. Datenschutz**

#### **Art. 9**      *Aufsicht*

<sup>1</sup> Bei der Stadtverwaltung erfolgt die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im Rahmen der Oberaufsicht des Grossen Stadtrates über Stadtrat und Verwaltung durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK).

<sup>2</sup> Die GPK kann für die Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei den Dienstabteilungen die Stadtkanzlei zur Unterstützung beiziehen.

#### **Art. 10**     *Koordination*

<sup>1</sup> Die Koordination des Datenschutzes bei der Stadtverwaltung bzw. die Beratung und Ausbildung der Mitarbeitenden im Bereich Datenschutz erfolgt durch die Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit PIT.

<sup>2</sup> Die Tätigkeiten der Stadtkanzlei umfassen insbesondere:

- a. Periodische Nachführung des Registers der Datensammlungen;
- b. Bearbeitung der Anfragen von Bevölkerung und Verwaltung aus dem Bereich Datenschutz;
- c. Überprüfung der Einführung neuer Applikationen in Zusammenarbeit mit PIT.

<sup>3</sup> Die verantwortlichen Instanzen sind verpflichtet, die Stadtkanzlei bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen. Diese kann ungeachtet allfälliger Geheimhaltungsvorschriften bei Direktionen oder Dienstabteilungen der Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich Auskünfte über die Bearbeitung von Personendaten einholen, Einsicht in Datensammlungen und ihre Unterlagen nehmen und sich das Bearbeiten von Personendaten

vorführen lassen.

**Art. 11 bis 15**

Werden aufgehoben.

**2.**

Diese Änderung tritt am 1. September 2006 in Kraft.

**II.**

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

**Dringliches Postulat 151, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion,  
vom 19. Juni 2006: Walfang pfui!**

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat der Stadt Luzern auf, unverzüglich und vehement für ein totales Verbot des weltweiten Walfanges beim Bundesrat zu intervenieren und sich für eine harte und unmissverständliche Haltung der Schweiz in der Internationalen Walfangkommission (IWC) zum umfassenden Schutz und für ein umfassendes weltweites Jagdverbot dieser Tiere auszusprechen! Die Schweiz ist Mitglied der Internationalen Walfangkommission und beabsichtigt, in diesem Gremium für eine Ausweitung des weltweiten Walfanges zu stimmen. Auf Druck der drei Walfangnationen Island, Norwegen und Japan wurde die Anzahl der Mitglieder der Internationalen Walfangkommission massiv erhöht. Durch diese Ausweitung dieses Gremiums wird die brutale Abschachtung des grössten Säugetieres auf hoher See wieder hoffähig, obwohl die Lagerhallen und Kühlhäuser der Walfangnationen randvoll mit Walfleisch sind.

Wie erwähnt sind die Wale die grössten Säugetiere der Welt und gelten als eine stark bedrohte Tierart. Meeresbiologen nehmen an, dass es sich um Tiere mit einer sehr hohen Intelligenz handelt, die auch über Hunderte von Kilometern miteinander kommunizieren können. Es ist menschenunwürdig und verächtlich, wie diese Tiere gejagt und auf hoher See mit Harpunen und Sprengstoff regelrecht abgeschlachtet werden. Umso mehr erstaunt es, dass der Bundesrat und im Besonderen das Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten sich für eine massive Ausweitung bzw. auch teilweise Freigabe der Jagd auf diese schützenswerten Tiere entschieden hat.

In Europa und den USA ist der Walfang generell verpönt und zu Recht geächtet. Luzern sollte diesbezüglich als Touristenstadt eine Vorreiterrolle übernehmen und diese Ächtung weiter vorantreiben und so auch unverzüglich und vehement öffentlich für ein totales internationales Verbot des Walfanges beim Bundesrat intervenieren. Die Schweiz würde mit dieser Position übrigens nicht alleine dastehen, gewichtige Länder wie etwa die USA und GB treten ebenfalls für ein totales Verbot ein.

**Stadtpräsident Urs W. Studer nimmt zum Postulat wie folgt (mündlich) Stellung:**

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, unverzüglich und vehement für ein totales Verbot des weltweiten Walfanges beim Bundesrat zu intervenieren und sich für eine harte und unmissverständliche Haltung der Schweiz in der Internationalen Walfangkommission (IWC) auszusprechen.

Im Postulattext wird richtigerweise davon ausgegangen, dass die Zuständigkeit im vorliegenden Fall beim Bund liegt. Die Stadt Luzern kann ihm gegenüber höchstens eine Empfehlung abgeben. Der Vertreter der Schweiz in der Internationalen Walfangkommission hat die Position des Bundes in der Neuen Luzerner Zeitung vom 20. Juni 2006 wie folgt umrissen: „Die Schweiz sieht nur eine Lösung im Interesse aller. Wir hätten ein Bewirtschaftungsmanagement einrichten wollen, indem zwar für eine oder zwei Walsorten die kommerzielle Nutzung zugelassen worden wäre. Im Gegenzug hätte aber die Jagd aus Forschungszwecken generell verboten werden sollen.“ Die Jagd aus Forschungszwecken dient nämlich heute den am Walfang interessierten Nationen insbesondere dazu, das generelle Walfangverbot zu umgehen. „Jetzt tritt in dieser Debatte ein Stillstand ein. Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass so wenig Wale wie möglich getötet werden. Mit der Annahme unseres Konzeptes wären das massiv weniger als heute.“

Die Verhandlungen im Schosse der IWC sind offenbar schwierig. Einzelne Staaten möchten den Walfang eher ausdehnen, andere, worunter vor allem die zentraleuropäischen Länder, einschränken. Auch die Eidgenossenschaft hat eine restriktive, aber pragmatisch-lösungsorientierte Haltung in dieser Frage. Der Stadtrat ist inhaltlich mit dem Postulanten einverstanden, indem er eine Einschränkung bis hin zum totalen Verbot des Fangs der meisten Arten von Walen befürwortet. Das Festlegen des Vorgehens in den Verhandlungen im Rahmen der IWC ist indes allein Sache des Bundes. Der Stadtrat kann und will sich hier nicht einmischen.

**Der Stadtrat lehnt deshalb das Postulat ab.**

**Yves Holenweger** wertet es zunächst grundsätzlich als positiv, dass der Stadtrat für eine Einschränkung des Walfangs und gar für ein weltweites Walfangverbot eintritt. Klar ist, dass der Bund die Schweiz in der Internationalen Walfangkommission vertritt und die entsprechenden Kompetenzen hat. Aber der Stadtrat hat sich auch schon bei anderen Gelegenheiten für Leute oder Sachen eingesetzt, und deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Stadtrat in diesem Fall im Sinne dieser Tiere und der Sache beim Bundesrat intervenieren sollte mit dem Ziel, dass dieser eine härtere Haltung einnimmt. Was ist eigentlich geschehen? Die Schweiz hat in der Vergangenheit immer zu den Leader-Nationen gehört, welche den Schutz der Tiere wie Wale befürwortet haben und sich auch dafür eingesetzt haben in der Internationalen Walfangkommission. Walfangstaaten wie Australien, Neuseeland usw., welche früher stark Jagd auf diese Tiere gemacht haben, haben es realisiert, dass diese Tiere geschützt werden müssen. Sie haben auch ein touristisches Potenzial darin gesehen und den diesbezüglichen Tourismus angekurbelt. Das hat diesen Staaten Leute gebracht, welche sich dafür interessiert haben. Es hat auch wirklich Verbesserungen gebracht. Nur die drei Walfangstaaten Japan,

Island und Norwegen haben dies nicht realisiert. Für diese drei Staaten hat man eine Ausnahme gemacht; sie dürfen zu Forschungszwecken weiterhin Wale fangen; es wurde eine bestimmte Zahl freigegeben, und der Walfang wird dort weiterhin praktiziert. Das war die bisherige Lösung. Die USA und Grossbritannien hatten Ortungssysteme für U-Boote, welche die Kommunikation zwischen diesen Tieren störten. Die Marinen dieser Staaten haben das Ortungs- und Abwehrsystem gegen feindliche U-Boote geändert, damit diese Tiere nicht mehr gestört werden. Die Kühlräume in Norwegen, Island und Japan sind voller Walfleisch; das interessiert gar nicht, ist gar nicht verkäuflich, aber trotzdem will man in diesen Staaten den Walfang aufrechterhalten. Das ist scheinbar eine Prestigeangelegenheit; warum, weiss der Sprechende nicht. Diese Staaten haben sich sehr stark dafür eingesetzt, dass die Walfangkommission stark erweitert wurde. Zuvor waren es 35 Mitglieder; auf Betreiben von Japan und Norwegen wurde die Kommission auf 65 Mitglieder ausgedehnt. Einige afrikanische Staaten sind dazugekommen. Wer Mitglied dieser Kommission ist, muss Gebühren bezahlen, und diese sind dann von Japan übernommen worden, sodass diese Staaten im Sinne von Japan stimmen, das heisst für eine vollkommene Freigabe der Walfangjagd. Dann wurde scheinbar ein Kompromiss gefunden, bei welchem die Jagd weiter ausgedehnt wird, und es ist wirklich verächtlich, dass die Schweiz diesen miesen Kompromiss eingegangen ist und dazu Ja gesagt hat, dass eine bedrohte Tierart weiterhin gejagt wird. Es ist ausserordentlich ätzend, dass die Schweiz die Jagd dieser bedrohten Tierart freigegeben hat und unterstützt. Das ist eine Schande und unterste Gürtellinie sowie Schublade, dass dies vom Aussenministerium, geführt von einer Links-Grünen, unterstützt wird. Anders kann dies nicht ausgedrückt werden. Wenn der Walfang in den drei genannten Staaten nicht staatlich gefördert würde, gäbe es gar keinen Walfang, weil das Walfleisch im Grossen nicht verkäuflich ist. Man muss auch wissen, wie diese Tiere gejagt werden: mit Harpunen, in welchen sich Sprengkapseln und Sprengstoff befinden. Wenn diese auf das Tier auftreffen, explodieren sie im Tier, und es folgt ein mehrminütiger Todeskampf. Wenn in einem Schlachthof Tiere so getötet würden, dass sie einen dreiminütigen Todeskampf führen müssten, ginge ein Aufschrei durch die Schweiz und man würde sich dagegen wehren. Aber hier geht es um Wale auf den Meeren, was nicht stört. Nur wenn es in unserem Land wäre, gäbe es einen grossen Aufschrei. Norwegen, Island und Japan sind eigentlich verbündete Staaten der Schweiz; sie haben viele Touristen in Luzern. Luzern ist eine Touristenstadt, und es würde ihr gut anstehen, wenn sie ganz klar Position beziehen würde für den Schutz der Wale. Unter Freunden – ob zwischen Staaten oder persönlich – kann man sich solche Dinge sagen. Dieser Schutz ist ein Must, eine Verpflichtung. **Die SVP-Fraktion hält am Postulat fest.**

**Dorothee Kipfer:** Yves Holenwegers weltweites Engagement für Tiere ist ja nicht negativ. Die Sprechende möchte ihr Engagement aber eher regional, dort, wo sie lebt, manifestieren. So sorgt sie sich z. B. darum, ob die Eichhörnchen vor ihrem Büfenster wegen Vogelgrippe gefährdet sind. Auf der anderen Seite unterstützt Holenweger das EÜP. Solche Vorstösse in der Stadt Luzern sind schlichtweg unnötig und zu teuer.

**Thomas Gmür:** Erstens hat Yves Holenweger mit diesem Vorstoss Kosten verursacht. Er ist, wie

Dorothee Kipfer sagte, unnötig und unsinnig. Zweitens beschäftige er damit die Verwaltung, was auch nicht sehr sinnvoll ist. Drittens ist dieser Rat, wie der Stadtpräsident ausführte, nicht zuständig; er ist vielleicht dann einmal zuständig, wenn der erste Wal die Reuss heraufgeschwommen kommt. Vorstösse wie dieser gereichen im Übrigen der Touristenstadt Luzern wahrlich nicht zu Ehren. Wale sind intelligent, kommunikativ und friedlich, aber hier am falschen Ort.

**Christoph Brun** dankt dem Fischereiminister und Stadtpräsidenten für die klaren Worte zur Walfangproblematik. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Problem nicht vom Stadtrat oder dem Grossen Stadtrat von Luzern oder seiner Bevölkerung gelöst werden kann. Sie wäre froh, wenn solche Vorstösse künftig auf nationaler Ebene eingereicht würden, wo sie hingehören. Die SVP hat Parteikollegen im Nationalrat und im Ständerat, welche die Möglichkeit haben, dort solche Vorstösse einzureichen. Insgesamt ist der Sprechende aber einverstanden, dass die Stadt Luzern zu einer walfangfreien Zone erklärt wird.

**Christa Stocker Odermatt:** Für die GB/JG-Fraktion steht Umweltschutz immer zuoberst auf der Traktandenliste. Sie ist sich bewusst, dass unser Verhalten weltweit Einwirkungen hat auf das Ökosystem genauso wie der Walfang und der Umgang mit den Tieren im Meer einen Einfluss auf das Ökosystem haben. Insofern unterstützt die Fraktion diesen Vorstoss. Es ist aber völlig klar, dass er hier am falschen Ort ist. Dieser Rat ist nicht das Gremium, das Einfluss nehmen und entscheiden kann. Die Sprechende schlägt deshalb Yves Holenweger vor, Greenpeace beizutreten, denn diese Organisation tritt seit Jahren sehr engagiert dafür ein, all die bedrohten Walarten zu retten und zu erhalten. Wichtig ist, dass auch zu den Meeren Sorge getragen wird, denn die Wale brauchen die richtigen Meeresgründe, damit sie überhaupt eine Überlebenschance haben.

**Viktor Rüegg** ist hochofregut, dass von Seiten der SVP ein ökologischer Herzschlag zu vernehmen ist, und aus diesem Grund wird er dieses Postulat unterstützen. Er versteht die anderen Parteien nicht, dass sie die Gelegenheit nicht benützen, diesen ökologischen Herzschlag aufzunehmen und als politisches Zeichen gutzuheissen. Ein Schreiben des Stadtrates würde nichts schaden, und es wäre diesem auch zuzumuten, Bern mitzuteilen, was das Luzerner Stadtparlament dazu meint. Das scheint keine schlechte Sache zu sein. Tatsächlich ist der Grosse Stadtrat nicht zuständig, aber in der Politik gilt nicht der gleiche Zuständigkeitsformalismus wie im Recht, weshalb auch politische Zeichen gesetzt werden können. Dieser Herzschlag der SVP-Fraktion für Ökologie sollte aufgenommen und die Fraktion in diesem Sinne eingebunden werden. Deshalb unterstützt der Sprechende dieses Postulat.

**Philipp Federer** kann sich nicht verkneifen, noch einen Satz anzuhängen. Die Wale werden einerseits durch die Jagd bedroht. Andererseits durch das Militär, dessen U-Boot-Ortungen das Sensorium der Wale stören. Es wäre interessant zu hören, was Yves Holenweger zu diesem Problem meint.

**Yves Holenweger:** Der Stadtrat der Stadt Luzern hat sich brieflich beim amerikanischen Präsidenten für die Begnadigung von Marc Rich, einen Steuerhinterzieher, eingesetzt. Der Stadtrat wäre nicht zuständig gewesen für die Begnadigung von Marc Rich, der in Amerika Steuerhinterziehungsvergehen begangen hat. So etwas ist nicht gerade rühmlich, aber der Stadtrat von Luzern hat sich aus verschiedensten Gründen, die hier wohl nicht weiter ausgeführt werden müssen – z. B. wegen dessen Spende für das KKL – für ihn eingesetzt und damit das Präjudiz geschaffen. Dabei wohnt Marc Rich nicht einmal in der Stadt Luzern, sondern in Meggen, aber man hat es trotzdem getan. Das Präjudiz ist also gegeben. Besonders wenn es um etwas Positives geht, sollte man dies zumindest aufnehmen und über die parteipolitischen Gräben hinweg als gut akzeptieren. Das Argument der Kosten scheint dem Sprechenden fragwürdig in Anbetracht gewisser Vorstösse wie für einen Einfränklerstag oder das Roadpricing, das verfassungsmässig verboten ist. Das Roadpricing wird nie kommen, weil zuerst die Verfassung geändert werden muss. Trotzdem kommen die Linken immer wieder mit Vorstössen in dieser Richtung, die absolut fern jeglicher Realität sind. Darin sind sie Spezialisten. Etwas ganz anderes ist es, wenn die SVP-Fraktion einmal einen Vorstoss bringt, der wirklich im Sinne der Sache gut wäre. Wenn es dann darum geht, Position zu beziehen, fragt sich der Sprechende, ob sie gestört oder versteckte Kommunisten sind. Im Grunde haben sie nur neue Kleider angezogen. Der Inhalt ist genau derselbe. Stadtrat Ruedi Meier war früher bei der Poch, und er hat einfach neue Kleider angezogen; das ist doch die Realität.

**Ratspräsident Guido Durrer** bittet zur Sache zu reden.

**Yves Holenweger** braucht sich zu Greenpeace nicht weiter zu äussern. Es gibt andere Organisationen, die sich für Umweltschutz einsetzen, welche er besser findet. Greenpeace ist eine sehr aggressive Organisation.

**In der Abstimmung votieren 17 Ratsmitglieder für Überweisung des Dringlichen Postulats 151, 21 Ratsmitglieder votieren dagegen.**

**8. Postulat 129, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2006:  
Bei der Revision der Bau- und Zonenordnung ist das Areal der Kantonsschule und der Butterzentrale neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro) zuzuteilen**

Bekanntlich platzt die Kantonsschule „aus allen Nähten“. Mittelfristig ist das Konzept der Kantonsschule neu zu überdenken.

Die Fraktion der SVP schlägt vor, dass das Areal der Kantonsschule und der Butterzentrale bei der Überarbeitung des Bau- und Zonenplanes neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro), mit einer Ausnutzungsziffer von 0,65 und einer Geschoszahl von W4 bzw. W5, zugeteilt wird.

Dieser Forderung liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

- Mit dem neuen Standort der Uni am Bahnhof kann mit der Verlegung der Kantonsschule der Verkehr an Stosszeiten reduziert werden.

- Das Areal der Kantonsschule umfasst heute rund 75'000 m<sup>2</sup>. Mit dem Verkauf dieses Grundstücks kann der Kanton als Grundeigentümer einen Verkaufserlös von über Fr. 80 Mio. erzielen.
- Mit dem Bau von Eigentumswohnungen innerhalb einer Parklandschaft können Stadt und Kanton auf diesem Areal zusätzliches Steuerpotenzial in Millionenhöhe generieren.
- Es ist längerfristig nicht zu verantworten, dass hochwertiges Bauland an bester Lage in der Stadt Luzern für eine Schule genutzt wird.
- Es ist bekannt, dass die Butterzentrale als Industriebetrieb den heutigen Standort aufgeben wird.
- Für die Sanierung der heutigen Kantonsschule müssen in den nächsten Jahren Millionen investiert werden.
- Eine parkähnliche Wohn- und Bürosiedlung am Alpenquai wäre eine sinnvolle Ergänzung der heutigen Wohnstadt Tribtschen.
- Die Stadt Luzern braucht für ihre Weiterentwicklung hochwertige Eigentumswohnungen.
- Dieses Gebiet kann mit einer Zusatzschleife der VBL kostengünstig an den ÖV angeschlossen werden.

Ein neuer Standort der Kantonsschule könnte das AAL sein. Das heutige Armee-Ausbildungszentrum leidet unter Auslastungsproblemen, und die Zukunft ist ungewiss. Mit der Tieflegung der Brünigbahn wird die Allmend durch den öffentlichen Verkehr sowie durch die neue Fahrbahn für den Langsamverkehr bestens erschlossen. Zudem befinden sich die Sportanlagen vor der Tür. Es müssen, ausser den Turnhallen, keine zusätzlichen Sportanlagen gebaut werden.

Mit diesem Postulat wird eine Prüfung durch den Stadtrat verlangt, ob das obgenannte Areal im Zuge der anstehenden Überarbeitung/Neuordnung des Bau- und Zonenreglements in die Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe umgeteilt werden kann.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Im Postulat wird festgehalten, dass die Kantonsschule „aus allen Nähten“ platze. Mittelfristig sei das Konzept der Kantonsschule neu zu überdenken. Die Areale der Kantonsschule und der Butterzentrale seien bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZO) neu einer 4- bis 5-geschossigen Wohn- und Geschäftszone mit einer Ausnützungsziffer (AZ) von 0,65 zuzuteilen.

Dieser Forderung liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

- Mit dem neuen Standort der Uni am Bahnhof könne mit der Verlegung der Kantonsschule der Verkehr an Stosszeiten reduziert werden.
- Das Areal der Kantonsschule umfasse heute rund 75'000 m<sup>2</sup>. Mit dem Verkauf dieses Grundstücks könne der Kanton als Grundeigentümer einen Verkaufserlös von über 80 Mio. Fr. erzielen.
- Mit dem Bau von Eigentumswohnungen innerhalb einer Parklandschaft könnten Stadt und Kanton auf diesem Areal zusätzliches Steuerpotenzial in Millionenhöhe generieren.

- Es sei längerfristig nicht zu verantworten, dass hochwertiges Bauland an bester Lage in der Stadt Luzern für eine Schule genutzt werde.
- Es sei bekannt, dass die Butterzentrale als Industriebetrieb den heutigen Standort aufgeben werde.
- Für die Sanierung der heutigen Kantonsschule müssten in den nächsten Jahren Millionen investiert werden.
- Eine parkähnliche Wohn- und Bürosiedlung am Alpenquai wäre eine sinnvolle Ergänzung der heutigen Wohnstadt Tribtschen.
- Die Stadt Luzern brauche für die Weiterentwicklung hochwertige Eigentumswohnungen.
- Dieses Gebiet könne mit einer Zusatzschleife der vbl kostengünstig an den ÖV angeschlossen werden.

Weiter wird im Postulat vorgeschlagen, die Kantonsschule könne in das AAL umziehen, welches an Auslastungsproblemen leide. Die Allmend sei gut mit dem ÖV erschlossen, Sportanlagen würden sich vor der Tür befinden.

Das Postulat verlangt vom Stadtrat abzuklären, ob das oben genannte Areal im Zuge der BZO-Revision in die Wohn- und Geschäftszone mit stillem Gewerbe umgeteilt werden könne.

Wie im Postulat richtig festgestellt wird, ist die Stadt zurzeit daran, ihre Bau- und Zonenordnung zu revidieren. Als erster Schritt sollen so genannte Zukunftsbilder erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll vor allem auch das Gebiet Bahnhof-Tribtschen-Steghof intensiv untersucht werden. Der Stadtrat erhofft sich von den Zukunftsbildern insbesondere auch Aussagen über die Entwicklung in diesem Gebiet. Grundsätzlich ist der Stadtrat also offen für neue Nutzungsmöglichkeiten im erwähnten Gebiet. Für den Stadtrat ist es jedoch nicht vorstellbar, die Kantonsschule im Sinne des Postulates umzunutzen bzw. die Kantonsschule auszulagern. Ein guter Standort führt nicht nur für Wohnraum zu einem Mehrwert. Dies gilt ebenso für qualifizierte Bildungseinrichtungen, und um eine solche handelt es sich zweifellos bei der Kantonsschule. Zudem wäre eine Verlagerung der Kantonsschule finanziell kaum tragbar; dies trotz möglichem Mehrwert bei einer allfälligen Wohnnutzung.

Auch aus Sicht des Kantons ist ein Auslagern der Kantonsschule nicht opportun. Dies hat eine Rückfrage beim kantonalen Amt für Hochbauten und Immobilien ergeben. Der Kanton habe in den letzten zwölf Jahren zirka 45 Mio. Fr. in die gesamte Anlage investiert (Unterhalt, betriebliche Anpassungen usw.). Die Anlage präsentiere sich sowohl im Äusseren wie im Innern in einem sehr guten Zustand.

Anders verhält es sich bei der Butterzentrale. Diesbezüglich kann sich der Stadtrat vorstellen, dass durch die Zukunftsbilder auch im Umfeld der Butterzentrale Änderungspotenziale aufgezeigt werden können. Dies nachdem die Butterzentrale ihren Industriebetrieb am heutigen Standort aufgeben wird. Es wird also auch für die Butterzentrale selbst von Bedeutung sein, was mit ihrem Areal in Zukunft geschehen soll. Betreffend Festlegung der Baudichte und der Geschossigkeit wären weitere detaillierte Untersuchungen notwendig. Dabei wird vor allem auch die Verträglichkeit einer Verdichtung im nahen Seeuferbereich zu überprüfen sein.

Über das Gebiet Bahnhof-Tribtschen-Steghof wird, wie über das ganze Stadtgebiet, gestützt auf die auch in der Öffentlichkeit zu diskutierenden Zukunftsbilder ein Raumentwicklungs-

konzept zu erstellen sein, das gerade solch wichtige strategische Fragen klären soll. Dabei kann es aber wie erwähnt nicht darum gehen, den Standort der Kantonsschule in Frage zu stellen. Vielmehr wird es darum gehen, über die anderen heutigen Nutzungen bzw. die unternutzten Gebiete Aussagen über die langfristige Entwicklung zu machen.

In oben erwähntem Sinne ist der Stadtrat bereit, im Zuge der BZO-Revision auch die im Postulat vorgeschlagene Umzonung der Butterzentrale zu prüfen. Hingegen hält er am heutigen Standort der Kantonsschule fest.

#### **Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen (Umzonung der Butterzentrale).**

**Walter Stierli** hat dieses Postulat eingereicht, weil sich die SVP Gedanken über die wohnliche und betriebliche Weiterentwicklung der Stadt Luzern macht. Sie hat dies auch in ihrem Parteiprogramm verankert. Dass die in Überarbeitung stehende Bau- und Zonenordnung dafür Hand bietet, wird von niemandem bezweifelt. Bekannt ist, dass solche Anliegen rechtzeitig eingebracht werden müssen, damit sie nachher weiter verarbeitet werden können. Dem Postulat stehen folgende Überlegungen zugrunde: Zunächst soll an die Interpellation 8/2004 von Philipp Federer und Zora Schelbert erinnert werden, in welcher unter dem Titel „Nimmt die Stadt bei der Kantonsschulplanung ihre Interessen wahr?“ festgehalten wurde, dass dort „unhaltbare Zustände“ herrschen und die Kanti „aus allen Nähten platze“. Zudem ist durch den neuen Standort der Universität am Bahnhof eine neue Situation entstanden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es mit der Kantonsschule und der Universität am Bahnhofplatz zu Stosszeiten zu einem Veloinfarkt kommen wird. Weiter ist zu bemerken, dass sich die Kantonsschule an hervorragender Lage befindet. Es geht der SVP aber nicht darum, den Schülern und der Lehrerschaft ihren schönen Schul- und Arbeitsplatz zu entziehen – nein, es geht einzig und allein um die Frage, wie ein solches Gebiet in Zukunft genutzt wird. Wenn bei der Einreichung dieses Postulates die Tageszeitung titelte „Die SVP will die Kanti abreißen“, ist dies – auch wenn der Sprechende diese Zeitung nicht der Boulevardpresse zuordnet – ein boulevardistischer Titel und entspricht nicht der Tatsache, sondern gibt der Leserschaft natürlich ein total falsches Bild.

Die SVP-Fraktion hätte vom Stadtrat etwas mehr Mut erwartet bei der Beantwortung dieses Vorstosses, geht es doch um die Entwicklung in den nächsten zehn, zwanzig oder vielleicht dreissig Jahren. Wenn die Zonenumteilung vorgenommen würde, würde dies überhaupt noch nicht heissen, dass am Alpenquai in den nächsten zehn Jahren etwas passieren müsste. Aber eine Umzonung würde bedeuten und aufzeigen, dass die Stadt Visionen hat und sich Gedanken macht über die Stadtentwicklung.

Die Antwort des Stadtrates tut niemandem weh. Sie ist eine richtige Wischiwaschi-Antwort. Auf der einen Seite ist man bereit, die Umzonung des heutigen Areals der Butterzentrale in die Wohnzone zu prüfen. Damit wird das Postulat ja auch teilweise überwiesen. Würde man konsequent sein, müsste dieses Areal doch entweder der Schul- oder der Sportzone zugeteilt werden, weil diese beiden Zonen schon heute angrenzend sind. Wenn man bedenkt, dass vor einiger Zeit der Rollerpalast, der sich ebenfalls in diesem Gebiet befindet, von der Sport- und Erholungszone in die Gewerbezone umgeteilt wurde, ist ersichtlich, dass da überhaupt nicht eine geordnete Strategie dahintersteht. Die SVP-Fraktion kommt deshalb nicht um den Ein-

druck herum, dass diese Antwort mit der teilweisen Überweisung bewusst so gewählt wurde, weil man niemandem wehtun will. Die SVP-Fraktion hat es gewagt, ein heisses Thema anzufassen – ein heisses Thema im Sinne einer zukünftigen Stadtentwicklung – und ist deshalb mit der Antwort und der teilweisen Entgegennahme des Postulats nicht einverstanden. **Sie beantragt die volle Überweisung.**

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates weitestgehend zufrieden und einverstanden. Sie empfindet die Antwort des Stadtrates nicht als eine Wischiwaschi-Antwort, sondern sie gründet mit Bestimmtheit auf einer kühlen, analytischen Auslegeordnung, woraus abgeleitet werden kann und muss, was gescheit und sinnvoll ist. Auch für die CVP-Fraktion ist die Kantonsschule und das dazugehörige Areal, das Vorgelände zum See beispielsweise, überhaupt kein Thema, das angepackt werden sollte. Im Übrigen sei Walter Stierli daran erinnert, dass Bau- und Zonenordnungen in einem Zeithorizont von 15 Jahren ohnehin von Gesetzes wegen hinterfragt werden müssen, und die erwähnten 30 Jahre wären zweimal diese Kadenz. Hingegen sind das Kühlhaus und die Butterzentrale natürlich mehr als nur zu hinterfragen; diesbezüglich unterstützt die CVP-Fraktion die Antwort des Stadtrates. Und da ist die Revision der Bau- und Zonenordnung bestimmt ein geeignetes Mittel. Darum kann die Fraktion mit der teilweisen Überweisung im Sinne des Stadtrates gut leben und wird diese auch unterstützen. Die Fraktion wäre – falls das notwendig werden sollte – sogar bereit, früher als erst mit der Bau- und Zonenordnung auf eine Umzonung einzutreten. Denn wer garantiert, dass die Emmi mit der Neuzuweisung der Nutzung auf ihrem Areal bis zum Abschluss der Revision – die geplante Volksabstimmung wird, wenn alles so schnell wie geplant verläuft, im November 2009 stattfinden – zuwarten wird.

**Andreas Moser:** Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates im Grundsatz einverstanden. Und zwar einfach darum, weil nicht alles, was Walter Stierli vorgeschlagen hat, kurz- oder mittelfristig realistisch ist. Die Fraktion hat aber durchaus Sympathien für dieses Postulat, weil es sicher richtig ist, von Zeit zu Zeit auch Sachen anzudenken, die nicht gerade machbar sind. Das ist zu unterstützen und zu schätzen, denn das Udenkbare andenken schafft Raum für Neues, bricht alte Strukturen auf und bringt neue Chancen. Aber die Antwort des Stadtrates ist zu akzeptieren, weil das, was darüber hinausgeht, im Moment nicht realistisch ist.

**Patricia Infanger:** Die SP-Fraktion ist gegen die teilweise Entgegennahme dieses Postulats und **beantragt dessen Ablehnung.** Sie ist auch der Meinung, dass sinnvolle Umzonungen von Arealen wie beispielsweise der Butterzentrale im Zuge der BZO-Revision geprüft werden müssen. Sie ist aber auch der Ansicht, dass dies zum richtigen Zeitpunkt getan werden soll. Der richtige Zeitpunkt ist, wenn die Sprechenden den Ablaufplan der BZO-Revision richtig versteht, erst in Schritt 5 (Raumplanung). Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass alle interessierten Kreise ihre Vorstellungen bezüglich Quartier- oder Stadtentwicklung in den Prozess der BZO-Revision einbringen können. Der Konsens bei den Zukunftsbildern und beim Raumentwicklungskonzept wird dann automatisch Auswirkungen auf einzelne Areale haben. Aus Sicht der

SP-Fraktion ist es ungeschickt und unnötig, bestimmte Areale aus einer isolierten Sicht hervorzuheben und besonders zu behandeln. Aus diesem Grunde empfiehlt die Fraktion, von einer teilweise Entgegennahme dieses Postulats abzusehen.

**Korintha Bärtsch:** Die Fraktion der Jungen Grünen und des Grünen Bündnisses ist für die Ablehnung dieses Postulats. In der ersten Klasse ihrer Kantizeit am Alpenquai erhielt die Sprechende im Bildnerischen Gestalten die Aufgabe, ein Modell zu zeichnen, welches das Gelände der Kantonsschule im Jahre 2050 zeigt. Weil gerade die Olympischen Spiele im Gange waren, hat sie sich für ein riesiges Sportgelände mit irren zukünftigen Sportarten entschieden. Walter Stierli hat nun eine andere Idee. Er will nämlich, wenn auch auf weite Sicht, salopp gesagt, in diesem Gelände ein Villenviertel entstehen lassen. Die Lage ist exquisit; darin besteht sicher Einigkeit. Dass diese aber nur Privaten vorenthalten sein soll, damit ist die GB/JG-Fraktion nicht einverstanden. Die schöne Lage am See bietet den Schülerinnen und Lehrern einen Kontrast zum oft gestressten Schulalltag. In Pausen oder vor und nach der Schule ist die Zeit zur Erholung zwar nicht immer lang, aber in dieser Umgebung sehr effektiv und wichtig. Der Weg am See entlang der Kanti ist auch bei Spaziergängerinnen und Spaziergängern sehr beliebt.

Nicht nur private Nutzer, die es sich leisten können, sollen von dieser schönen Lage profitieren – nein, alle. Darum muss dieses Areal ein öffentliches Gut bleiben. Und es ist auch der richtige Ort für die Kantonsschule. Einer Umzonung der Butterzentrale in die Wohn- und Geschäftszone kann die GB/JG-Fraktion nicht zustimmen. Sie ist zwar einverstanden, dass die Umzonung der Butterzentrale bei der BZO-Revision angeschaut wird; es soll und muss sich etwas ändern. Jedoch muss es nicht unbedingt die Wohn- und Bürozone sein. Denn es könnte sich dort die genau gleiche Situation ergeben wie bei der Boa: Es gibt dort hinten das Treibhaus, und auch der Pavillon der Spielleute kommt dorthin. Wenn dieses Grundstück in die Büro- und Wohnzone kommen soll, entsteht dort hoffentlich nicht das gleiche Problem wie bei der Boa.

Als halbwegs Direktbetroffener meldet sich **Markus T. Schmid**, welcher einer von jenen ist, die an diesem schönen Ort arbeiten dürfen, und zwar seit elf Jahren. Es wurde gesagt, die Kanti platze aus allen Nähten. Das war teilweise wirklich ein Problem. Diese Aussage ist aber insofern richtigzustellen, als dass für einen grossen Betrag – mehrere Millionen Franken – neue Schulzimmer erstellt wurden. Zudem wurde das Kurzzeitgymnasium nach Ebikon (St. Klemenz) ausgelagert. Es wurde also einiges getan, damit man Raum und Platz hat für die Kantonsschule. Diese wurde im übrigen gerade 40 Jahre alt, und es gab bereits einige kleinere Anlässe dazu. Der Sprechende lädt alle Grossstadträte ein, diese Schule auch von innen zu betrachten. Nicht nachzuvollziehen ist der Schlusssatz von Walter Stierli wegen der Veloprobleme, wenn die Uni an den Bahnhof kommt. Wenn die Kanti an einem anderen Ort wäre, z. B. dort, wo jetzt das AAL ist, müssten die meisten Schüler trotzdem beim Bahnhof vorbeifahren. Es ist nicht klar, ob Walter Stierli glaubt, sie würden das Velo am Bahnhof abstellen und zu Fuss weiter gehen. Schüler, die von der hiesigen Seite zur Kantonsschule gehen, müssen beim Bahnhof vorbeifahren. Wer eine gute Lösung will, sollte sich einsetzen für gute Ve-

loständer.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat beantragt eine teilweise Entgegennahme des Postulats, Walter Stierli setzt sich für eine umfassende Entgegennahme ein und teilweise wird eine umfassende Ablehnung beantragt. Ein ansehnlicher Teil will offenbar das, was der Stadtrat will. Walter Stierli ist in einem Punkt recht zu geben: Selbstverständlich dürfen solche Überlegungen angestellt werden, und eine echte Diskussion darüber ist recht schwierig, wenn eine Idee plakativ als Abbruch der Kantonsschule hingestellt wird. So kann keine echte Diskussion mehr in Gang kommen, und das ist schade. Manchmal darf man sich ja wirklich fragen, ob die mediale Aufbereitung eines Themas korrekt und verantwortungsbewusst geschieht. Hätte man dort grüne Wiesen und keine überbaute Situation, dürfte man ohne weiteres solche freie Gedanken spinnen. Es ist aber natürlich so, dass es auch in diesem Bereich der Stadt Luzern gewachsene Strukturen gibt. Wenn die BZO-Revision dann angegangen wird, müssen die gewachsenen Strukturen respektiert werden. Es gibt dort keine grüne Wiese, sondern eine vorgegebene Situation. Es ist natürlich schon so – und dies wurde in der Antwort auch zum Ausdruck gebracht – dass die Kantonsschule dort nicht falsch situiert ist. Im Gegenteil, dieser Standort macht durchaus Sinn. Es wurde dort sehr viel investiert; in jüngster Zeit wurden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe getätigt. Und Investitionen sollten geschützt werden. Bisher sprach niemand davon, dass die Kantonsschule dort weggehen sollte. Würde man derartige Zeichen aussenden, ergäbe sich für den Kanton eine unsichere, schwierige Situation, weil er nicht weiss, ob er dort weitere Investitionen tätigen kann und soll. Würde der Stadtrat dies so ähnlich angehen wie Walter Stierli, würde das wohl sehr merkwürdig wirken. Das kann vielleicht ein Parlamentarier machen; sicher aber nicht der Stadtrat. Das ist der Hintergrund, warum der Stadtrat das Ganze schon ein wenig verantwortungsbewusster und umfassender angehen will. Er will bei der BZO-Revision Stadtbilder erarbeiten lassen und das Ganze reflektieren. Aber die Kantonsschule wird auch in zwanzig oder dreissig Jahren noch dort stehen, wo sie heute steht. Der Horizont einer BZO beträgt tatsächlich 10 bis 15 Jahre. Dies der Zusammenhang, der auch in der Antwort dargelegt wurde. Wenn aber ein konkretes Bedürfnis angemeldet werden sollte, dann muss dieser konkrete Einzelfall betrachtet werden. Bei der Butterzentrale zeichnet sich das ab, auch wenn diese Frage bis jetzt noch nicht an die Stadt herangetragen wurde. Wenn dies dann aber der Fall sein wird, muss dies ernst genommen werden. Es lässt sich nicht prognostizieren, ob dies dann in die Totalrevision passt oder ob allenfalls Hand geboten werden muss für eine partielle Revision. Eine solche kann zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Diese Flexibilität möchte sich der Stadtrat bewahren, auch wenn nicht alle dieser Auffassung sind. Aus diesem Grunde ist er bereit, das Postulat, soweit es die Butterzentrale betrifft, entgegenzunehmen. Alles in allem ist die stadt-rätliche Haltung sicher richtig, und der Sprechende bittet den Rat, dieser teilweisen Überweisung zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**In der Gegenüberstellung des Antrages auf Ablehnung (SP-Fraktion und GB/JG-Fraktion) und des Antrages auf vollständige Überweisung (SVP-Fraktion) wird mehrheitlich für Ablehnung**

des Postulates 129 entschieden.

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf Ablehnung und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung votieren 22 Ratsmitglieder für Ablehnung, 24 Ratsmitglieder für teilweise Überweisung im Sinne des Stadtrates.

**9. Postulat 109, Andreas Moser  
namens der FDP-Fraktion, vom 16. November 2005:  
Szene Europaplatz – Lösungen sind gefragt!**

Das KKL Luzern ist das Aushängeschild für die Stadt und den Kanton Luzern. Ein Zentrum, um das uns viele, weitaus grössere Städte beneiden. Das KKL Luzern als Ganzes wurde im Jahr 2000 eröffnet, der Konzertsaal bereits 1998. Seither besuchen jährlich zehntausende Kulturgebeisterte aus nah und fern diese einzigartige kulturelle Institution. Der Europaplatz ist Auftakt zu diesem Veranstaltungshaus und wird vor, während und nach den Veranstaltungen von Besucherinnen und Besuchern rege genutzt. Auch bei der Bevölkerung ist der Aussenplatz unter dem grossen Dach von Jean Nouvel sehr beliebt und war schon Schauplatz zahlreicher Outdoor-Veranstaltungen wie Beachvolley, Langlaufrennen, Performances wie „Hängen am Museum“ usw.

Leider wird der Europaplatz seit dem Frühjahr 2004 zunehmend durch Jugendliche besetzt. Es ist dabei zu einer eigentlichen Szenenbildung gekommen. Diese Jugendlichen belästigen und stören die Besucher, hinterlassen Abfälle, und es kommt laufend zu Sachbeschädigungen. Dies ist für die Besucher und Besucherinnen sehr unangenehm und hinterliess bei vielen Gästen einen bleibenden, unangenehmen Eindruck. Die desolaten Zustände sind nicht förderlich für das KKL Luzern und die Stadt Luzern. Der Imageschaden und die Verärgerung der Gäste und Besucher ist bereits beträchtlich.

Trotz aktiver Bewirtschaftung und konkreter Massnahmen ist es dem KKL Luzern aus eigener Kraft nicht gelungen, die Situation am Europaplatz nachhaltig zu beruhigen. Die bisherigen Massnahmen haben sich als unzureichend und weitgehend wirkungslos erwiesen. Für das KKL Luzern ist dies auch schwierig, da es sich mehrheitlich um öffentlichen Raum handelt und das Unternehmen daher nicht in der Lage ist, eine Szene wegzuweisen. Nach Auskunft der Direktion des KKL Luzern belaufen sich allein die Aufwendungen für Massnahmen zwischen Februar und August 2005 auf beinahe Fr. 30'000 (u. a. für Securitas-Aufwendungen, Absperrungen, Kameras usw.). Ein Glassachs Schaden an der Fassade von Fr. 35'000.– ist vermutlich durch die Versicherung des Verursachers gedeckt.

Die Stadt muss jetzt Verantwortung übernehmen und das KKL Luzern unterstützen, damit die Situation am Europaplatz sich raschestmöglich wieder normalisiert. Ein längeres Zuwarten wäre fahrlässig.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, nachhaltige Lösungsansätze und einen detaillierten

Massnahmenkatalog zu erarbeiten, damit die Situation am Europaplatz wieder normalisiert werden kann. Die bisherigen Unterstützungsmassnahmen sind ungenügend.

Der Stadtrat soll aufzeigen, wie die rechtlichen Verhältnisse im Bereich Europaplatz/KKL zur Zeit definiert sind und welche Änderungen nötig wären (Bsp. erweiterte Nutzungsrechte für das KKL Luzern, Ausweitung des Perimeters usw.), um dem KKL mehr Handlungsspielraum zu geben.

In enger Zusammenarbeit mit dem KKL Luzern sowie mit weiteren Anrainern und mit einem verbindlichen Zeitplan soll sichergestellt werden, dass die Situation spätestens im Frühling 2006 entschärft und die geplanten Massnahmen umgesetzt sind.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Wohlbefindens. Der Stadtrat und insbesondere die Sicherheitsdirektion bekämpfen Bedrohungen der Einwohnerinnen und Einwohner und Störungen der öffentlichen Ordnung. Verfolgt werden alle störenden Verhaltensweisen, von wem diese auch immer ausgehen. Dabei hält sich die Verwaltung, insbesondere auch die Polizei, an die Rechtsordnung und folgt dem Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Wegen der Grösse, der einzigartigen Architektur des KKL und der unmittelbaren Verbindung von Stadt und See ist der Europaplatz bei einer breiten Bevölkerungsschicht zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, Touristinnen und Touristen, aber auch Punks, Leute aus der Häuserbesetzerszene und ab und zu Randständige nutzen den Platz gerne und häufig. Die intensive Nutzung durch eine Vielzahl von Anspruchsgruppen birgt Konfliktpotenzial. Der Europaplatz ist aber nicht aktueller Brennpunkt in Bezug auf den regelmässigen Aufenthalt sozial nicht integrierter Menschen, wie dies z. B. das Vögeligärtli ist. Der Abfall und die ungewohnte Aufmachung einiger Personen, die sich mehr oder weniger regelmässig dort aufhalten, können jedoch von Passanten und KKL-Besuchenden als Ärgernis wahrgenommen oder als Provokation empfunden werden. Die Bewältigung der Konfliktpotenziale erfolgt durch die Mitarbeitenden des Bereichs Sicherheit, Intervention, Prävention, nachfolgend kurz SIP genannt, und durch die Polizei.

Die Mitarbeitenden von SIP sind über die durchschnittliche Anzahl sozial desintegrierter Personen, die sich regelmässig über längere Zeit auf öffentlichem Grund aufhalten, im Bild. Wie im B+A 43/2005 vom 7. Dezember 2005: „SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention“ erläutert wird, will SIP helfen, Konflikte im öffentlichen Raum frühzeitig zu verhindern. Die SIP-Teams weisen auf Verhaltensregeln im öffentlichen Raum hin und setzen diese Regeln durch. Sie intervenieren bei Störungen und Belästigungen, vermitteln und schlichten in Konfliktsituationen und helfen bei sozialen Problemen weiter, indem sie z. B. auf Hilfsangebote im Sozial- oder Gesundheitsbereich verweisen. SIP sorgt für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen und setzt sich ein gegen Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten. SIP wird dabei auch in den Fällen aktiv, wo ein strafrechtlich motiviertes Vorgehen der Polizei gegen die Störer nicht zulässig ist.

Die Polizei verfolgt Straftaten, wo immer sie begangen werden, selbstverständlich auch auf dem Europaplatz. Subkulturelle Lebensstile dürfen aber in einem Rechtsstaat nicht zu einem

Sicherheitsproblem hochstilisiert werden. Mit dem Ziel, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, darf nicht einfach alles, was den gängigen Vorstellungen von Ordentlichkeit widerspricht, polizeilich verfolgt werden. Die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem definiert das Gesetz. Die Rechtsordnung und nicht einzelne Polizisten, nicht private Ordnungskräfte und nicht Anstösserinnen und Anstösser an den öffentlichen Grund legen fest, was im öffentlichen Raum polizeilich verfolgt werden muss und was nicht. Wenn kein Straftatbestand vorliegt, hat die Polizei keine Berechtigung, Personen vom Europaplatz wegzuweisen, etwa weil diese mit ihrer Kleidung und ihrem Verhalten nicht den bürgerlichen Regeln folgen. Diesen Menschen kann die Anwesenheit im öffentlichen Raum nicht verboten werden. Unzulässig wäre es auch, ihnen durch permanente polizeiliche Kontrollen die Freude am Aufenthalt zu vergällen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton Luzern keinen Wegweisungsartikel kennt.

Der Europaplatz ist nicht stärker als andere Plätze durch Straftaten belastet. Im Jahre 2005 hat die Polizei auf dem Europaplatz folgende Straftatbestände verfolgt:

▪ Betäubungsmitteldelikte	15
▪ Diebstähle	6
▪ Tötlichkeiten	5
▪ Streitigkeiten	1
▪ Trunkenheit	3
▪ Sachbeschädigung	1
▪ Verunreinigung	1
▪ Lärmbelästigung	1

Ferner erfolgten sieben vorläufige Festnahmen im Zusammenhang mit Ermittlungen und Ausschreibungen, ferner wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG).

Die Baurechtsgrenze bestimmt, wem auf dem Europaplatz die Verwaltung zusteht: Innerhalb der Baurechtsgrenze steht die Verwaltung dem KKL zu, ausserhalb der Baurechtsgrenze ist der Europaplatz öffentlicher Grund. Alle Menschen haben grundsätzlich das gleiche Recht, öffentlichen Grund zu benützen. Öffentlicher Grund ist nicht nur ein Raum der Freiheit, sondern auch der Gleichheit. Mit diesem verfassungsrechtlichen Anspruch wird der öffentliche Grund nicht nur zu einem Raum der eigenen Freiheit, sondern auch zur Stätte der Toleranz, soweit nicht gegen die Rechtsordnung oder die Freiheit anderer Personen verstossen wird. Er ist ein Ort, wo jedem zugemutet wird, hinzunehmen, dass auch andere Lebensnormen oder Gestaltungen der Persönlichkeit praktiziert werden. Jeder Einzelne hat das gleiche Recht auf Individualität, die man selbst auch für sich beansprucht.

Die bestimmungsgemässe und gemeinverträgliche Nutzung des Europaplatzes steht also allen offen. Bestimmungsgemäss ist die Nutzung dann, wenn sie der Zweckbestimmung des Platzes entspricht. Die Zweckbestimmung ergibt sich insbesondere aus der Widmung und der Beschaffenheit. Gemeinverträglich ist die Nutzung, wenn die anderen Benutzer in ihrem gleichzeitigen Gebrauch des Platzes nicht erheblich behindert werden. Der Europaplatz ist bei der Realisierung des KKL bewusst und gewollt als öffentlicher Grund für den Verkehr und den

Aufenthalt von Fussgängerinnen und Fussgängern geschaffen und ausgestaltet worden. Es besteht keine Veranlassung, diese Zweckbestimmung grundsätzlich zu ändern. Es wird jedoch mit dem KKL eine Lösung erarbeitet, die es dem KKL probeweise ermöglicht, beim Eingangsbereich höchstens bis zur Höhe des Holzstegs öffentlichen Grund gesteigert zu nutzen, insbesondere als Boulevardrestaurant. SIP und Polizei setzen im Rahmen der Rechtsordnung alles daran, dass sich auf dem Europaplatz keine Szene bildet. Es ist und bleibt aber Aufgabe des KKL, in den Eingangsbereichen für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Andreas Moser:** Der Stadtrat lehnt das Postulat betreffend Szenenvermeidung beim KKL ab. Trotz unglaublich vielen Worten wird klar, dass er keine Lösung hat und keine Spur von Durchsetzungswillen. Die Antwort des Stadtrates ist – mit Verlaub – äusserst schwach. Sie ist ein Affront gegenüber all jenen Persönlichkeiten, die sich seit Jahren für das KKL und seine Attraktivität eingesetzt haben. Es ist richtig, dass heute die gesetzlichen Grundlagen für eine Wegweisung fehlen. Es ist also nicht möglich, in grossem Stil für würdigere Verhältnisse zu sorgen. Es ist aber doch möglich, über eine kantonale Gesetzesänderung erweiterte Möglichkeiten zu schaffen, um Handlungsspielraum zu haben. In der Antwort vermisst die FDP-Fraktion jeden Willen, wo immer möglich einen gewissen Druck auszuüben. Die Ablehnung ist für die Fraktion und wohl auch für sehr viele bürgerliche Luzernerinnen und Luzerner inakzeptabel. **Die FDP-Fraktion** erwartet, dass der Stadtrat die Sache richtig an die Hand nimmt und handelt. Sie **hält an der Überweisung fest** und bittet die anderen Fraktionen, dies ebenfalls zu tun.

**Franziska Bitzi Staub:** Um es gleich vorwegzunehmen: Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates nicht zufrieden und ist für die Überweisung des Postulats. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort ausführlich den Status quo und rechtfertigt seine bisherigen Massnahmen – bzw. seine Untätigkeit – gegen die Szenenbildung am Europaplatz. Diese Stellungnahme geht jedoch am Anliegen des Postulanten vorbei. Dieser fordert ausdrücklich zur Lösungssuche auf und zeigt sogar ein paar Ansätze auf. Dagegen lässt die Antwort des Stadtrates jegliche Kreativität vermissen. Der Stadtrat bestätigt in seiner Stellungnahme, dass der Europaplatz gerne und häufig durch Punks, Leute aus der Häuserbesetzungsszene und gelegentlich durch Randständige genutzt wird. Er erkennt auch, dass der Abfall und die ungewohnte Aufmachung gewisser Personen als Ärgernis *wahrgenommen* oder als Provokation *empfunden werden können*. Wenn man das liest, fragt man sich, bei dem genau die Wahrnehmung gestört ist: bei denjenigen, die durch die Zustände am Europaplatz verärgert sind, oder bei denjenigen, die sie schönreden wollen?

Ein Zitat aus dem „Internet-Brockhaus“ Wikipedia: „Punk betont das Hässliche und will provozieren. Er stellt sich gegen die Gewohnheiten, die herrschende Klasse, die Konsumgesellschaft und das Bürgertum. Durch seine strikte Antihaltung und eine Lebensart von ‚Anarchie und Chaos‘ wendet er sich gegen das ihm vorgelebte hierarchische Gesellschaftssystem.“ Es ist also gerade das Ziel dieser Gruppen, KKL-Besucherinnen und -Besucher zu provozieren, die einer geregelten Arbeit nachgehen, daneben noch Freiwilligenarbeit leisten, mit ihren Steu-

ern das Gebäude mitfinanzieren, sich hin und wieder ein Billett für ein Konzert leisten, sich dafür auch noch in Schale werfen und zuhause ihren gebührenpflichtigen Abfall selber entsorgen. Welche der beiden Bevölkerungsschichten das Rückgrat unseres Staates bildet, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Die CVP-Fraktion ist sehr wohl daran interessiert, dass der Europaplatz eine belebte Begegnungszone ist und bleibt. Die Stellungnahme des Stadtrates vermittelt aber den Eindruck, dass das Problem zwar erkannt ist, ein grundsätzlicher Handlungsbedarf aber verneint wird. Mit dieser Haltung ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden. Die touristische und wirtschaftliche Bedeutung des KKL für die Stadt Luzern ist im Postulat treffend geschildert. Dazu ist Sorge zu tragen. Niemand erwartet, dass bereits in der Beantwortung des Postulats das ultimative Lösungskonzept enthalten ist. Deshalb will die CVP-Fraktion, dass das Thema weiterverfolgt wird. Dabei ist nicht nur der bestehende Handlungsspielraum von Polizei und SIP auszuloten, sondern es ist auch eine Änderung der Rahmenbedingungen zu prüfen. Selbst ein Wegweisungsartikel ist kein Tabu. Die Städte Bern und Winterthur kennen ihn, in St. Gallen hat vor einem Jahr das Volk mit Zweidrittelmehrheit der Einführung zugestimmt. Sogar die Zürcher SP-Polizeivorsteherin Esther Maurer befürwortet einen Wegweisungsartikel im Polizeigesetz. Um nachhaltige Lösungsansätze zu prüfen und einen Massnahmenkatalog auszuarbeiten, ist die CVP-Fraktion gegen den Antrag des Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

**Madeleine Meier:** Die Luzerner geben sich gerne weltoffen und sind begeistert, wenn jährlich Zehntausende ihr KKL sehen wollen. Auf dem Europaplatz gefällt es den Leuten, nicht nur den Jugendlichen. Auch im KKL gefällt es den Leuten, nicht nur den Besucherinnen und Besuchern mit Abendrobe. Die verschiedensten Menschen gehen im KKL ein und aus, weil dort eine breite Palette von kulturellen Veranstaltungen, Seminaren, Kongressen usw. angeboten wird. Neben den Lucerne-Festival-Konzerten gibt es Blue-Balls-Konzerte, Popkonzerte, Musicals, Schüler/innen-Konzerte usw. Man beachte die Bandbreite der Anlässe! Damit soll gesagt werden, dass wahrscheinlich der grösste Teil des vielfältigen KKL-Publikums mit dem vielfältigen Publikum auf dem Europaplatz grundsätzlich kein Problem hat. Würde die Sprechende nicht hier wohnen und den Postulattext lesen, hätte sie den Eindruck, auf dem Europaplatz herrsche der Ausnahmezustand. Es heisst etwa, der Platz ist von Jugendlichen „besetzt“, es kommt „laufend“ zu Sachbeschädigungen, der Imageschaden und die Verärgerung der Gäste ist „beträchtlich“, die Zustände sind „desolat“, die Situation muss „normalisiert“ werden. Es brauche nachhaltige Lösungsansätze und einen detaillierten Massnahmenkatalog. Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Im Wissen darum, dass die menschliche Wahrnehmung sehr unterschiedlich ist und unterlegt mit Erfahrungen und Werthaltungen, beeinflusst von Gruppenzugehörigkeit usw., erscheint der Sprechenden doch die Schilderung der Zustände auf dem Europaplatz übertrieben. Es trifft zu, dass es vereinzelt zu unschönen Szenen gekommen ist. Schaut man sich aber die Auflistung der Straftatbestände in der Antwort des Stadtrates an, so halten sich diese nach Meinung der SP-Fraktion im Rahmen. Das KKL befindet sich mitten in der Stadt Luzern und nicht in einem von der Umwelt abgeschotteten Reservat. So kann es vorkommen, dass Besucherinnen und Besucher mit Lebensrealitäten konfrontiert werden,

die ihnen nicht vertraut sind. Das ist nicht immer einfach und fordert eine gewisse Toleranz und manchmal auch ein Über-der-Sache-Stehen.

2. Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, nachhaltige Lösungsansätze und einen detaillierten Massnahmenkatalog zu erarbeiten. Gemeint ist damit vor allem, die Nutzungsrechte des KKL so auszudehnen, dass die Öffentlichkeit den Konzertbesuchenden nicht mehr zu nahe kommen kann, dass ein Teil des heute öffentlichen und für alle zugänglichen Grundes nur noch für KKL-Besucherinnen und -Besucher zugänglich ist. Damit hat die SP-Fraktion die grösste Mühe und sie unterstützt deshalb unbedingt die Argumentation des Stadtrates in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raumes für die Bevölkerung. Denn man darf eines nicht vergessen: Wer hat das KKL ermöglicht und hat jeweils den beträchtlichen Nachfinanzierungen zugestimmt? Eine breite Öffentlichkeit. Es ist für die SP-Fraktion nicht denkbar, den öffentlichen Raum beim KKL genau für diese Bevölkerung einzuschränken, weil es ein paar unschöne Szenen gegeben hat.
3. Die SP-Fraktion unterstützt den vom Stadtrat skizzierten Weg und ist der Meinung, dass SIP die richtige Antwort auf die Probleme auf dem Europaplatz ist. Eine wie auch immer geartete Fernhaltung oder Ausgrenzung wird nicht zum Ziel führen, sondern eher neue Probleme schaffen. Die Fraktion ist für einen integrativen und toleranten Lösungsansatz und lehnt deshalb das Postulat klar ab.

**Katharina Hubacher:** Auch die GB/JG-Fraktion ist froh darüber, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, weil es in seiner Tendenz den öffentlichen Platz vor dem KKL für das „gemeine Volk“ immer unzugänglicher machen will. Trotzdem ist die Fraktion nicht ganz sicher, ob der Stadtrat nicht doch ähnliche Ideen sucht, wenn er sagt, dass er mit dem KKL eine Lösung sucht, die es diesem probeweise ermöglicht, „beim Eingangsbereich höchstens bis zur Höhe des Holzstegs öffentlichen Grund gesteigert zu nutzen“. Diese etwas merkwürdige Umschreibung lässt befürchten, dass der Europaplatz zumindest zeitweise abgesperrt wird, sodass Leute, die sich jetzt auf den Holzbänken aufhalten, vertrieben würden. Ein öffentlicher Platz, der häufig genutzt und belebt wird, ist für eine Stadt wertvoll. Wie oft werden in Städten neue Plätze geschaffen, die nie belebt werden! Hier ist es anders: Der Europaplatz ist belebt und er wird genutzt. Von einer Besetzung durch Jugendlichen kann sicher nicht gesprochen werden, auch wenn sich dort immer wieder Jugendliche aufhalten. Junge gehören auch zur Gesellschaft, und sie gehören auch in die Stadt. Deshalb haben sie genauso das Recht, sich dort aufzuhalten, wie alle anderen auch. Die GB/JG-Fraktion will in dieser Stadt keine Vertreibungspolitik. Auf dem öffentlichen Grund sollen sich alle Menschen aufhalten dürfen. Von diesem Grundsatz soll auch vor dem KKL nicht abgewichen werden. Die Stadt ist vielfältig und wird von Menschen belebt, die sich vielfältig verhalten; an dieser Tatsache kommen auch die Besucherinnen und Besucher des KKL nicht vorbei.

Die GB/JG-Fraktion wird also keine Massnahmen unterstützen, die in irgendeiner Form die Ausschluss einer Gruppe zum Ziel haben, sei es durch Veränderungen des Bodenbelags oder Absperrungen zwecks besserer wirtschaftlicher Nutzung. Solche Ideen wird die Fraktion nicht unterstützen, weil sie im Grundsatz immer zum Ziel haben, Leute, die sich dort aufhalten, zu vertreiben. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass vor noch nicht sehr lan-

ger Zeit in diesem Parlament ein Vorstoss behandelt wurde, der wollte, dass Ferrari-Fahrer vor das KKL hinfahren könnten. Einige Leute, welche den heutigen Vorstoss unterstützen, haben damals wohl auch diesen Ferrari-Vorstoss unterstützt. Diese Werthaltung will die GB/JG-Fraktion nicht unterstützen.

Eine andere Sache ist die Verschmutzung, insbesondere der Abfall, der achtlos liegen gelassen wird, sei es von Jungen oder auch von anderen Personen, die sich auf dem Europaplatz aufhalten. Das ist wirklich ärgerlich, und in diesem Punkt geht die GB/JG-Fraktion mit den Postulanten einig. Dieses Problem muss angegangen werden. An den beiden vergangenen Wochenenden war zu sehen, dass die Stadt dieses Problem ernst nimmt und auch ein Konzept hat, dieses Problem des Litterings anzugehen. Zudem wurde in diesem Parlament das Projekt SIP vor nicht allzu langer Zeit verlängert. Der Ansatz des SIP – vermitteln, ansprechen, auf Regeln hinweisen und dafür zu sorgen, dass Konflikte angegangen werden – das ist auch auf dem Europaplatz der Weg, der beschritten werden muss. Wenn unterschiedliche Wertvorstellungen im öffentlichen Raum aufeinander treffen, gibt es Konflikte. Das ist klar. Diese können aber sicher nicht ausschliesslich mit Polizei und Vertreibung gelöst werden. Es geht darum, dass die Regeln eingehalten werden, aber auch darum, dass gegenseitige – und das betont die Sprechende – gegenseitige Akzeptanz geübt wird.

Die GB/JG-Fraktion ist also froh, dass das Postulat vom Stadtrat abgelehnt wird. Sie will keine Vertreibungspolitik auf dem Europaplatz. Sie ist überzeugt, dass mit Hilfe von SIP und gegenseitiger Akzeptanz auf dem Europaplatz Lösungen gefunden werden können.

**Roland Habermacher:** Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates 109 und wird diesem folglich zustimmen. Die Zustände vor dem KKL und vor allem vor dessen Haupteingang sind unhaltbar. In seiner Antwort bestätigt der untätige Stadtrat wörtlich, dass „Punks, Leute aus der Hausbesetzerszene und ab und zu Randständige den Platz gerne und häufig nutzen“. Die Neue Luzerner Zeitung schreibt in ihrer Ausgabe vom 21. Juni 2006, dass stark alkoholisierte Jugendliche vor dem KKL herumlümmeln. Von diesen werden Konzert- und Kongressbesucher des KKL angepöbelt; mit Rollbrettern und Rollschuhen auf den hölzernen Stegbohlen werden Freiluftkonzerte und Ansprachen auf der Terrasse des KKL, auch des Stadtpräsidenten, gezielt gestört. Der Sprechende hat dies selber schon mehrfach miterleben müssen. Ein Aufenthalt im Aussenbereich des World Café des KKL wird zur Tortur. Es ist für jeden vernünftig denkenden Menschen ganz klar, dass hier durch die Polizei eingegriffen werden muss. Es ist erste Pflicht der Polizei und der Sicherheitsdirektion, für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Frau Sicherheitsdirektorin mache endlich ihre Arbeit! Auch sollen die Millioneninvestitionen in das KKL nicht wegen deren Untätigkeit verloren gehen! Es ist klar, dass wer bei einem Kongress oder einem Konzert von Punkern angepöbelt und belästigt wird, bei der nächsten Gelegenheit einen anderen Veranstaltungsort aufsucht und Luzern und das KKL künftig meiden wird. Der Sprechende als Veranstalter würde dies tun. Das KKL wurde mit Investitionen von über 220 Millionen Franken – 90 Millionen notabene von privaten Sponsoren – im Jahre 2000 glanzvoll eröffnet. Schon bald musste der Luzerner Stadtrat eine zusätzliche Millionenspritze von 21,5 Millionen Franken durch die Volksabstimmung würgen – auch der Sprechende war in diesem Komitee dabei und half mit –, um den Betrieb

des KKL zu sichern. Und nun – zwei Jahre später – will sich der Stadtrat durch seine Untätigkeit das KKL durch ein paar Punks und einige besoffene Jugendliche ruinieren lassen? Nur weil ein Tätigwerden unangenehm sein könnte und den gesunden Büroschlaf verhindern könnte? Oder aus Angst, man könnte bei den nächsten Wahlen einige linksextreme Stimmen verlieren? Es ist unglaublich, wie sich hier der Luzerner Stadtrat – und allen voran die Sicherheitsdirektorin – aus der Verantwortung stehlen will. Mit salbungsvollen Worten wird dargelegt, dass eine Truppe von Clochards einer anderen Gruppe von Clochards soll Ordnung machen können. Das ist der Witz des Jahres und ein Sujet für den nächsten Luzerner Fasnachtsumzug!

Die Direktion des KKL wird im Regen stehen gelassen. Die Aufwendungen für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sollen über die KKL-Betriebsrechnung abgebucht werden. Der Steuerzahler kann dann ja einmal mehr locker zur Kasse gebeten werden. So, meine Damen und Herren vom Luzerner Stadtrat, geht es nicht. Wenn diese sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen fühlen, suchen sie sich eine andere! Einzig brauchbare Passage in der Antwort des Stadtrates ist der Hinweis, dass Luzern noch keinen Wegweisungsartikel kennt wie z. B. die rotgrüne Stadt Bern. Es wird deshalb Zeit, einen solchen Wegweisungsartikel schnellstmöglich einzuführen. Ein entsprechender Vorstoss wird folgen.

**Markus Elsener:** Der Tonfall erstaunt und scheint dem Problem nicht angemessen. Die Probleme sollen nicht schöngeredet, aber auch nicht dramatisiert werden. Etwas mehr Gelassenheit aller Verantwortungsträger wäre der Problemlösung sicher förderlich. Als Entgegnung zur CVP-Sprecherin bemüht der Sprechende noch einmal die Literatur: Gottfried Keller schrieb vor etwa 150 Jahren über „Kleider machen Leute“. In dieser Geschichte kritisierte er eine Simplifizierung der komplexen Realität. Die CVP-Sprecherin ist nicht sehr viel weiter gekommen. Sie spricht von gut gekleideten Leuten, die Freiwilligenarbeit leisten und das Rückgrat des Staates bilden, und auf der anderen Seite von staatszerstörenden Punks. Der Sprechende ist sicher, dass unter den gut gekleideten Leuten welche zu finden sind, die das Fundament unseres Staates untergraben, und er hat persönlich Punks im Schulalltag alle zwei Wochen mit veränderter Frisur erlebt, die sehr wohl auf ihre Art das Staatswesen unterstützen – wenn nicht heute, sodann in fünf oder zehn Jahren – weil ihre kritische Haltung sicher noch nützen wird.

**René Kuhn:** Die Antwort auf das Postulat ist eine reine Schönrederei. SIP wird wieder einmal und zum x-ten Mal als Wundermittel dargestellt und gelobt. Nahezu jeden Freitag und Samstag sind vor dem KKL und auch vor dem Bahnhof, der ebenfalls eine Problemzone ist, sehr viele von diesen Personen anzutreffen, welche die Plätze dort in Beschlag nehmen und auch verunreinigen. Also erfüllt die SIP ihre Aufgabe nicht. Ein Zitat aus der Antwort des Stadtrates: „SIP sorgt für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen und setzt sich ein gegen Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten.“ Konkret aber ist an einem Freitag oder Samstag, wenn sich diese Personen dort versammeln, keine Polizei zu sehen, hingegen werden an der Adligenswilerstrasse, wo weit und breit kein Haus und weit und breit kein Fussgänger zu sehen ist, am Abend um 11 Uhr Radarkontrollen gemacht. Man kann dort also

die Autofahrer abzocken am Abend um 11 Uhr. Die Sicherheitsdirektion soll jetzt endlich einmal ihre Aufgabe wahrnehmen und für Ordnung sorgen an diesen Plätzen. Die Antwort des Stadtrates ist auch ein Affront gegen die zahlreichen Spender, welche dem KKL schliesslich sehr viele Millionen zur Verfügung gestellt haben. – Und noch eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Wie wäre die Antwort auf das Postulat ausgefallen und wäre man auch so tolerant gewesen, wenn es sich um rechtsextreme Leute gehandelt hätte, nicht um Linksextreme?

**Rolf Krummenacher** ist, wie der Ratskollege neben ihm, ebenfalls über diese Diskussion erstaunt. Es besteht scheinbar ein Problem; zumindest fühlt sich ein grosser Teil der Bevölkerung beim KKL gestört. Die Diskussion hier wird aber äusserst emotional und sehr polarisiert geführt. Liest man aber das Postulat, geht es gar nicht um Wegweisung oder andere radikale Massnahmen. Es wird das Wort „Normalisierung“ verwendet, wobei tatsächlich diskutiert werden kann, was das heisst. Aber es geht nicht um das Wegweisen, sondern vielmehr um konkrete Massnahmen, wie das Nebeneinander gelöst werden kann. Im Postulat steht nichts von Wegweisen. Die FDP-Fraktion vermisst – und der Sprechende teilt die Meinung seiner Fraktion zu 100 Prozent – konkrete Vorschläge oder Lösungswege. Die fehlen in der Antwort. Es wird lediglich aufgezeigt, was die SIP kann. Die FDP-Fraktion möchte etwas in dieser Richtung sehen, und solange davon nichts zu sehen ist, kann sie die Zurückweisung dieses Postulates nicht akzeptieren.

**Hans Stutz** ist sehr erstaunt darüber, welches Staatsverständnis in dieser Diskussion zum Ausdruck kommt. Es scheint, dass man in dieser Gesellschaft – zumindest in dieser Stadt – offenbar nicht einmal mehr ein bisschen stören oder etwas auffallen darf. Das ist eine der Motivationen, welche hinter diesem Vorstoss stehen. Die freiheitliche Bundesverfassung erlaubt es, einmal etwas zu machen, das nicht allen passt. Etwas anderes ist es, wenn strafrechtliche Kriterien erfüllt sind. Dann kommt selbstverständlich der polizeiliche Apparat in Fahrt. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt aber auf, dass das Gebiet um den Europaplatz nicht besonders auffällt durch Sachbeschädigungen, Streitigkeiten Trunkenheit usw. Der Sprechende wagt den Vergleich mit dem Umfeld des Fussballstadions Allmend: Dort dürfte es vor und nach Fussballspielen diesbezüglich einiges mehr geben. Erstaunlich ist auch, wenn jetzt plötzlich behauptet wird, es gehe nicht um Wegweisungen. Im Postulat steht ganz klar, dass das KKL nicht in der Lage sei, eine Szene wegzuweisen. Das heisst, dass man solche Schritte in Betracht zieht. Der Sprechende ist sehr erstaunt, mit welcher Heftigkeit man versuchen will, Leute wegzuweisen von einem Ort, der für die Allgemeinheit da ist. Dieses Aufenthaltsrecht wird zudem gestützt durch die Bundesverfassung.

**Katharina Hubacher:** Die Bemerkung, dass mit einer Truppe Clochards bei einer anderen Truppe von Clochards Ordnung machen soll, ist absolut deplatziert. Es ist despektierlich, wenn Leute, die in einem Auswahlverfahren ausgewählt und angestellt wurden, zudem noch eine Spezialausbildung absolviert haben, derart abqualifiziert werden. Sie machen eine schwierige Arbeit. Hinzu kommt, dass diese Arbeit auch noch mit Polizeiarbeit vermischt wurde, obwohl

das nun wirklich zwei verschiedene Sachen sind. Zum Schluss kann sich die Sprechende nicht verkneifen, die Verbindung zur Diskussion am Vormittag herzustellen: Bei der Boa hat die bürgerliche Seite klar nein gesagt zu einer Übergangslösung und damit einmal mehr Leuten einen Platz weggenommen. Diese werden sich auch in der Stadt aufhalten wollen, vielleicht dann halt auch vor dem KKL.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Wenn die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 109 so verstanden worden ist, dass der Stadtrat die Problematik nicht ernst nimmt, dann ist das nicht richtig und tut der Sprechenden Leid. Sie möchte unterscheiden zwischen einer Situation, in welcher sich Leute optisch gestört fühlen, weil andere besonders gekleidet sind, und einer Situation, in welcher Anpöbeleien stattfinden, allenfalls Vandalismus. Das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Hier ist davon auszugehen, dass es vor allem darum geht, dass sich Leute gestört fühlen, weil sie z. B. nach einem Konzert angepöbelt werden, wobei es teilweise auch umgekehrt ist, indem Provokationen von den Konzertbesuchern kommen. Dass der Eindruck, dass der Stadtrat die Problematik nicht ernst nehme, falsch ist, kann auch mit Beispielen belegt werden. Aus der Erkenntnis heraus, dass es relativ schwierig ist, auf öffentlichem Grund Massnahmen zu ergreifen, wurde beispielsweise dem KKL ermöglicht, während Konzerten einen Teil vor dem Haupteingang abzugrenzen; dort konnten dann in der Pause auch Getränke eingenommen werden. Gleichzeitig war auch die SIP präsent, aber nicht nur während der Konzerte. Schon zuvor wurden die Leute auf Konzerte aufmerksam gemacht und gebeten nicht zu stören, und das hat recht gut geklappt.

Das Postulat wurde Ende Mai dem KKL-Management vorgelegt, und natürlich wurde es auch im Stadtrat diskutiert. Vieles hängt davon ab, ob der Grund privat oder öffentlich ist. Privater Grund ist z. B. der Teil vor dem Eingang zum World Café und dort, wo der Ticketverkauf ist. Dieser private Grund wird aber im Grunde auch öffentlich genutzt; sowohl im Restaurant wie bei der Ticketverkaufsstelle will man die Leute ja haben. In diesem Bereich ist das KKL selber zuständig und kann auch Leute wegweisen. Allerdings müsste der private Grund im Grunde gekennzeichnet werden z. B. durch eine Einfriedung, damit dort jemandem Hausverbot erteilt werden könnte. Aus dem wird wohl klar, dass die Sachlage relativ kompliziert ist. Der Stadtrat hat sich darüber unterhalten, ob er einen Teil des Europaplatzes entwidmen und dem KKL übergeben soll. Der Antwort auf das Postulat kann entnommen werden, dass zu der Zeit, als diese geschrieben wurde, es für den Stadtrat nicht opportun war, einen Teil des Europaplatz-Areals zu Gunsten des KKL zu entwidmen. Er hat aber gesagt, dass er dem KKL ermöglichen würde, den Boden vor der Glasfront vermehrt zu nutzen, sei dies für Boulevardrestaurants oder beispielsweise für Stände, wo sich Veranstalter präsentieren können. Kongressveranstalter haben oft ein Interesse daran, sich dort der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Stadtrat geht also in der Antwort davon aus, dass der öffentliche Grund Europaplatz öffentlicher Grund bleibt. Ein Grund liegt darin, dass beim Bau des Bahnhofs und des KKL versprochen wurde, dass der Europaplatz öffentlicher Raum bleiben wird. Damals wurde gesagt, man werde später genauer betrachten, ob allenfalls dem KKL die Möglichkeit gesteigerten Gemeingebrauchs, wie das juristisch heisst, gegeben werden solle. Das wurde aber nie gemacht. Vielleicht wurde es damals nicht festgelegt, weil man die Abstimmung nicht damit belasten

wollte.

Seit Mai ist die SIP wieder in Aktion; die neuen Leute sind jetzt ausgebildet. Aktuell fand am Montag vor dieser Ratssitzung eine Sitzung mit den Verantwortlichen des KKL statt. Dabei wurde festgestellt, dass es zurzeit keine Punks mehr vor dem KKL hat, aber eine neue Gruppierung: so genannt normale Jugendliche, die sich dort mit Alkohol vollaufen lassen. Dieses Sich-vollaufen-Lassen mit Alkohol hat sich gegenüber dem letzten Jahr verschärft. Es werden Kontrollen durchgeführt, weshalb man weiss, dass es sich vorwiegend um Jugendliche aus der Agglomeration handelt. Von Seiten des KKL-Managements wurde auch festgestellt, dass sich die Situation dank SIP wirklich verbessert hat. Man ist dort sehr froh darüber, dass die SIP kommt und diese so gut wie möglich unterstützt wird. Die Polizei kommt selbstverständlich auch, wenn ein Polizeieinsatz notwendig ist. Aber wenn sich Leute „nur“ vollaufen lassen und dort sitzen, kann sie die Polizei nicht einfach fortschicken. Das kann sie, wenn es eine Verbindung gibt zu z. B. zu Anpöbeleien oder Sachbeschädigungen. Es ist also nicht so, dass die Stadt nichts tut, aber wenn man die Leute wirklich wegweisen wollte, müsste ein Teil des Areals entwidmet werden. Dieser müsste dann gekennzeichnet, das heisst im weitesten Sinne „eingehagt“ werden, dann könnten Personen wegen Hausfriedensbruchs weggewiesen werden. Das ist aber eine Grundsatzentscheidung, und zurzeit wird dies vom Stadtrat noch so beurteilt, dass man dies nicht will.

Zu den Phänomenen „Sich-vollaufen-Lassen, Littering und Vandalismus: Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe Vandalismus eingesetzt, die unter Federführung der Sicherheitsdirektion steht. Darin werden direktionsübergreifend solche Probleme analysiert und Massnahmen ergriffen. Diese hat beispielsweise den Vorschlag gemacht, dass bei allen grösseren Veranstaltungen Mehrweggeschirr mit Depot eingesetzt werden muss, und dass das Eidgenössische Musikfest so gut über die Bühne ging, dürfte auch ein Ausfluss davon sein. Oder auf der Aufschütte wurde eine Bar eingerichtet, wobei die Barbetreiber/innen aber verpflichtet wurden, in der näheren Umgebung für Ordnung zu sorgen. Oder die SIP drängte letztes Jahr bei den Leuten auf dem Europaplatz darauf, dass sie Ordnung machen, und das klappte recht gut, solange es die gleichen Gruppen waren. Und mit den Take-away-Betreibern wurden beispielsweise Verträge gemacht; sie müssen die Abfallkübel vermehrt selber leeren. Littering ist ein gesellschaftliches Problem, das lange gar gefördert wurde; so gab es z. B. eine Fernsehwerbung, bei der jemand einen Salat isst und nachher den Plastikteller einfach hinter sich wirft. Wegwerfen ist heute also ein Kavaliersdelikt, und das lässt sich nicht mit Polizei bekämpfen. Ein grosses Problem ist das Sich-vollaufen-Lassen von Jugendlichen. Aber auch das lässt sich nicht mit Polizei bekämpfen. Zurzeit wird diskutiert, ob bei solchen Jugendlichen ähnlich wie bei jenen, die kiffen und von der Polizei kontrolliert werden, mit einer Gefährdungsmeldung an die Vormundschaft operiert werden soll.

Alles in allem wird die Situation beim KKL also immer sehr genau verfolgt. Bei den Gesprächen sind die Polizei, die SIP und auch die Securitas dabei. Die Möglichkeiten der Polizei sind begrenzt, weshalb die SIP sehr wichtig ist. Die Situation wird also verfolgt. Es wird aber nicht so sein, dass die Probleme vollkommen gelöst werden können, aber zumindest muss darauf geachtet werden, dass die Auswirkungen möglichst gering sind.

**Franziska Bitzi Staub** freut sich, dass so viele Massnahmen ergriffen worden sind, fragt sich aber, weshalb das Postulat nicht entgegengenommen werden konnte. Man hätte diese Massnahmen zusammenstellen und aufzeigen können, denn diese sind doch sehr beruhigend, und es ist erfreulich, dass dies alles getan wird.

**Andreas Moser** weiss, dass einiges gemacht wird, aber das hat er in der Antwort des Stadtrates vermisst. Ihm sind Schreiben bzw. Kopien bekannt, wonach einige Massnahmen nicht als tauglich betrachtet werden, andere als ungenügend, und das ist genau der Grund, dass es noch weitere Massnahmen braucht. Das ist aus der Antwort auf das Postulat zu wenig herauszuspüren und vor allem aus der Ablehnung. Darum hält der Sprechende daran fest. Die Situation ist zwar besser geworden. Es geht nicht um eine militante Aktion, sondern es geht darum, dass es den Leuten im Gesamten wohler ist, und das ist heute einfach nicht der Fall. Alles andere ist Schönrede.

**Yves Holenweger:** Die Sicherheitsdirektorin hat 10 Minuten geredet. Aber was will sie eigentlich damit? Was hat sie in den 10 Minuten gesagt? Was der Sprechende hörte, war ein ungeniessbares Mus. Es ist völlig ungeniessbar, so jedenfalls ist es bei ihm angekommen. Aber effektiv Konkretes wurde nichts gesagt.

**In der ersten Abstimmung votieren 23 Ratsmitglieder für und 23 Ratsmitglieder gegen die Überweisung von Postulat 109. In der zweiten Abstimmung votieren wiederum 23 Ratsmitglieder für und 23 Ratsmitglieder gegen die Überweisung von Postulat 109.**

**Ratspräsident Guido Durrer gibt den Stichentscheid für die Überweisung des Postulats.**

**Ratspräsident Guido Durrer** schlägt vor, die Traktanden 10 und 11 auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

**Hans Stutz** wehrt sich gegen die Verschiebung von Traktandum 11. Er erinnert daran, dass der Stadtrat an der vorangegangenen Sitzung die Dringlichkeit für die Interpellation 142 ablehnte mit dem Versprechen, dass sie an der heutigen Ratssitzung behandelt werde. Hinzu kommt, dass der Stadtrat in den nächsten Tagen seine Vernehmlassung in dieser Sache abgeben muss. Von der Sache her muss also noch an dieser Sitzung diskutiert werden, unabhängig von der folgenden „Party“ der Parlamentarier.

**Ratspräsident Guido Durrer** stellt fest, dass der Rat einverstanden ist mit der Verschiebung von Traktandum 10, während Traktandum 11 noch behandelt wird.

**11. Interpellation 142, Hans Stutz und Cony Grünenfelder  
namens der GB/JG-Fraktion, vom 19. Mai 2006:  
Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen**

Vor kurzem haben sich der Militärflugplatz Emmen, der Kanton Luzern, die Schweizer Luftwaffe und der Rüstungskonzern Ruag Aerospace zur Organisation Zivile Mitbenutzung Emmen (ZMB) zusammengeschlossen. Diese Organisation strebt an, die Zahl der zivilen Flugbewegungen von heute 1'000 auf 2'500 Flugbewegungen jährlich zu erhöhen. Erlaubt werden sollen Starts und Landungen von Geschäftsflugzeugen. Diese Erhöhung brächte eine tägliche Verlängerung der Flugbetriebszeit Montag bis Freitag von 7.30 bis 20.00 Uhr (heute 8 bis 18 Uhr) und von 8 bis 18 Uhr am Samstag (heute flugfrei).

In der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen (18 und 19, 2000/2004) hat der Stadtrat bereits vor mehreren Jahren festgehalten:

*„Einer der wichtigsten Trümpfe der Region Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb ist die hohe Lebensqualität. Sie macht die Region zu einer äusserst beliebten Wohnadresse und Tourismusdestination. Wird diese Lebensqualität mit Fluglärm beeinträchtigt, so bedeutet dies eine Abwertung der Region Luzern als Wohnort und Reisedestination. Die hohe Lebensqualität ist mitentscheidend bei Standortentscheiden im Rahmen von Firmengründungen. So kam eine im Jahre 2000 im Auftrag einer Grossbank und unter Beizug der Zentralschweizerischen Handelskammer verfasste regionale Analyse der Zentralschweiz zum Ergebnis, dass die Zentralschweiz ein ‚Wohn- und Arbeitsraum mit hoher Lebensqualität‘ sei, in dem ‚im Vergleich zum Gesamtbestand der Unternehmen so viele neue Firmen entstanden‘ seien wie in keiner anderen Region. Und weiter stellt die Studie fest, dass die Nähe des Flughafens Zürich einen wichtigen Standortvorteil der Region Zentralschweiz darstelle.*

*Tatsächlich bestehen schon heute sehr gute ÖV-Verbindungen zu den Flughäfen Zürich-Kloten und Basel-Mulhouse. Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf das Postulat 160 Guerino Riva vom 6. Juni 1998 im Detail dargelegt, dank welcher Massnahmen die heute schon sehr gute Anbindung der Region Luzern an die erwähnten internationalen Flughäfen im Laufe der kommenden Jahre weiter verbessert wird. Es ist unbestritten, dass die Erschliessung der Region Luzern einem internationalen Vergleich standhalten kann. Schon heute sind viele Menschen in Stadt und Agglomeration Luzern mehr oder weniger dauernd unfreiwillig übermässigen Lärmbelastungen ausgesetzt. Die verschiedenen Lärmquellen weisen eine sehr unterschiedliche Charakteristik auf. Während der Lärm stark befahrener Strassen als dauerndes Rauschen empfunden wird, ist Fluglärm in der Umgebung eines Flugplatzes ein markantes Geräuschereignis, das während einer kurzen Zeit von 10 bis 60 Sekunden die sprachliche Kommunikation erschwert oder gar unterbindet. Vor allem startende Flugzeuge erzeugen eine sehr grosse Schalleistung. Ihr Frequenzspektrum zeichnet sich überdies durch einen hohen Anteil tiefer Frequenzen aus, was eine wirksame Schalldämmung durch die Gebäudehülle erschwert. Kommt hinzu, dass Fluglärm nicht nur von einer Seite, sondern von oben über das Dach, und damit über den aus Sicht des Schallschutzes schwächsten Teil der Gebäudehülle einwirkt. Landende Flugzeuge sind vergleichsweise leise, führen aber trotzdem, infolge starker tonaler Anteile im Spektrum, zu erheblichen Belästigungen.“*

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat weiterhin die im Herbst 2000 vorgetragenen Bedenken gegenüber der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen?
2. Was gedenkt der Stadtrat gegen die zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen bzw. deren Ausbau zu unternehmen?
3. Wie will sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass die Pläne der ZMB nicht gegen den Willen der Bevölkerung der Agglomeration durchgesetzt werden?
4. Wird der Stadtrat sich im Rahmen des Regionalplanungsverbandes für eine Befragung der Bevölkerung zu der geplanten Ausweitung engagieren?
5. Wird der Stadtrat dem „Schutzverband Flugplatz Emmen“ beitreten?
6. Wird der Stadtrat sich am bis zum 28. Juni 2006 laufenden ersten Vernehmlassungsverfahren beteiligen und darin seine ablehnende Haltung unmissverständlich klar machen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

#### **Ausgangslage**

Gegenwärtig ist der zivile Flugbetrieb auf dem Flugplatz Emmen auf Werk- und Kundenflüge der RUAG Aerospace im Umfang von maximal 1'000 Bewegungen pro Jahr beschränkt. Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr. Ausnahmen können gewährt werden.

Der militärische Flugbetrieb sieht gemäss Stationierungskonzept der Armee (Prognose 2010) etwas über 18'000 Bewegungen pro Jahr vor. In Prüfung ist die definitive Stationierung der Patrouille Suisse in Emmen mit zusätzlich 1'300 Bewegungen. Diese militärische Nutzung hat nach wie vor Priorität. Das Projekt zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Emmen sieht maximal 2'500 zivile Flugbewegungen pro Jahr vor, was zirka zwei bis vier Starts und Landungen pro Arbeitstag entspricht. Am Sonntag soll kein Flugbetrieb stattfinden, ausgenommen mit Spezialbewilligungen des Flugplatzhalters. Die Betriebszeiten sollen wie folgt festgelegt werden: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die geplante zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen erfordert im wesentlichen eine Anpassung der kantonalen Richtplanung. Diese wird durch den Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates verabschiedet und ist durch den Bundesrat zu genehmigen. Der Bundesrat verabschiedet auch die nötige Anpassung des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Die Anpassung des Betriebsreglementes des Militärflugplatzes erfolgt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Daneben dürften auch Anpassungen des Sachplans für Militär und der Ortsplanung Emmen nötig sein. All diese Anpassungen sollen koordiniert vorgenommen werden. Die Stadt Luzern ist bei keiner federführend beteiligt.

Grundlage für das vom Bundesrat zu verabschiedende SIL-Objektblatt bilden eine Umweltverträglichkeitsprüfung und das SIL-Koordinationsprotokoll. Der Entwurf zu Letzterem wurde am 12. Mai 2006 der Öffentlichkeit und den interessierten Kreisen vorgestellt. Der Stadtrat

hat die Möglichkeit, bis Anfang Juli 2006 zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Im Spätsommer 2006 ist ein weiteres Koordinationsgespräch vorgesehen. Anschliessend soll das Koordinationsprotokoll bereinigt werden. Damit wäre die Grundlage für das SIL-Objektblatt und die Anpassung der kantonalen Richtplanung vorhanden. Die öffentliche Auflage soll in allen Verfahren voraussichtlich im Frühling 2007 stattfinden. Im Rahmen dieser öffentlichen Auflage können sich die Behörden, also auch die Stadt Luzern, zum SIL-Objektblatt und zum Betriebsreglement sowie zu den Anpassungen des Richtplans Kanton und des Sachplans Militär äussern. Das Gleiche gilt, ausgenommen beim Betriebsreglement, auch für die Bevölkerung.

#### **Zu den gestellten Fragen**

Der Stadtrat teilt weiterhin die in der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen im Herbst 2000 vorgetragenen Bedenken gegenüber der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen. Er hat sich damals klar gegen die Umwandlung des Militärflugplatzes Emmen in einen Regionalflugplatz ausgesprochen. Im laufenden Verfahren geht es nicht mehr um einen Regionalflugplatz, sondern um die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes. Im Gegensatz zu einem Regionalflugplatz werden bei zivil mitbenutzen Militärflugplätzen Art und Anzahl der Flugbewegungen verbindlich festgelegt (siehe vorne).

Der Stadtrat ist gegenüber der geplanten Ausweitung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen skeptisch eingestellt. Falls die zusätzlichen zivilen Flugbewegungen durch eine Entlastung bei den militärischen Flugbewegungen kompensiert würden, würde die Lärmbelastung der angrenzenden Wohngebiete zwar insgesamt nicht zunehmen. Ins Gewicht fiel jedoch die vorgesehene Ausweitung der Betriebszeiten. Die genauen Angaben über die künftige militärische Nutzung des Flugplatzes Emmen und die zu erwartende Auswirkung der Lärmbelastung durch die Ausweitung des zivilen Flugbetriebes auf die Bevölkerung liegen dem Stadtrat im Moment nicht vor. Es fehlen auch Angaben über die Auswirkungen auf die RUAG und deren Arbeitsplätze, falls die nachgesuchte Ausweitung des zivilen Flugbetriebes nicht oder nur in einem beschränkten Rahmen bewilligt würde. Letztlich geht es bei der Meinungsbildung darum, eine Abwägung zwischen der Lärmbelastung der Bevölkerung und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der geplanten Ausweitung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen vorzunehmen. Dies ist auf Grund der heute zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht möglich.

Der Stadtrat wird sich Anfang Juli 2006 im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens äussern. Er wird dabei seine Skepsis gegenüber der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen zum Ausdruck bringen und darauf hinweisen, dass für die definitive Meinungsbildung vertiefte Informationen nötig sind (Auswirkungen der Lärmbelastung auf die Bevölkerung, volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens usw.).

**Hans Stutz beantragt Diskussion.** Diesem Antrag wird stattgegeben.

**Hans Stutz:** Die Interpellation hat – dies ist zuzugeben – einen leicht unzutreffenden Titel, weil es um die zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen geht, sondern um dessen zivile Mitbenutzung. Das ist der neue Vorschlag, der aus Emmen zu hören ist. Bei beiden Betriebsformen

gelten zwei Sachen: Einerseits stellt sich die Frage der Lebens- und Wohnqualität, andererseits jene der Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Bezüglich Lebens- und Wohnqualität hat der Stadtrat bereits im Jahre 2001, als es um die zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen ging, festgehalten, dass die hohe Lebensqualität einer der wichtigsten Trümpfe der Region Luzern im nationalen und im internationalen Standortwettbewerb sei, und dass diese hohe Lebensqualität durch Fluglärm beeinträchtigt werden könnte, was eine Abwertung der Region Luzern als Reise- und Wohndestination bedeuten könnte. Die hohe Lebensqualität sei aber mitentscheidend bei Standortentscheidungen. Dies gilt sowohl für die zivile Nutzung wie auch für die zivile Mitbenutzung.

Es gilt aber auch festzuhalten, dass die Region Luzern bereits sehr gut angebunden ist an Flugplätze, sei es Zürich oder Basel-Mulhouse. Mit dem öffentlichen Verkehr sind beide Flughäfen innerhalb von ein bis zwei Stunden erreichbar; Zürich gar im Halbstundentakt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass es auch noch Pläne – die man fast grössenwahnsinnig nennen könnte – gibt, den Militärflugplatz Buochs auszubauen. Dort sollen bis 25'000 Flugbewegungen im Jahr stattfinden; eine Zahl, die zu grossen Auswirkungen führen wird auf die Lebens- und Wohnqualität dieses Gebietes, die auch im Zusammenhang mit dem, was in Emmen passiert, gesehen werden muss.

Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation ist insofern enttäuschend, als er lediglich von Skepsis spricht und wenig über die zivile Mitbenutzung. Für die GB/JG-Fraktion ist nicht Skepsis angebracht, sondern eine unmissverständliche Ablehnung der Pläne, welche da vorgebracht werden. Denn was bringen diese Pläne? Erstens ist davon auszugehen, dass die Zahl der militärischen Flugbewegungen gemäss Plan bis ins Jahr 2010 weiter steigen wird. Hinzu kommt eine Ausweitung der zivilen Flugbewegungen von heute 1000 auf 2500 plus – das ist sehr wichtig – eine Ausweitung der Flugbetriebszeiten, indem nämlich von Montag bis Freitag länger geflogen werden kann und gleichzeitig auch noch am Samstag. Die Parteien der Gemeinde Emmen halten in einem Dringlichen Postulat fest, dass die aktuellen Informationen nicht haben aufzeigen können, dass die Anzahl der zusätzlichen Flugbewegungen einen wirtschaftlichen Nutzen für die Region und die Gemeinde Emmen bieten könnten. Insgesamt ist die GB/JG-Fraktion überzeugt, dass der Stadtrat nicht eine skeptische, sondern eine unmissverständlich ablehnende Haltung gegenüber den Plänen mit dem Flugplatz Emmen einnehmen sollte.

Dass **Rolf Hilber** mit Hans Stutz nicht ganz gleicher Meinung ist, wird wohl kaum verwundern. Am Tag vor dieser Sitzung stand in der Basler Zeitung auf der ersten Seite die Headline: „Jet Aviation plant 400 Stellen am Flughafen Basel.“ Vor ziemlich genau fünf Jahren hat die CVP/CSP-Fraktion an dieser Stelle zur gleichen Fragestellung Folgendes gesagt: „Es gibt zweifellos mehrere Gründe für einen Regionalflughafen Emmen. Fast 1000 hochwertige Arbeitsplätze hängen mit letzter Konsequenz mit dem Flughafen Emmen zusammen. Mit weiteren 200 bis 300 Arbeitsplätzen wäre zu rechnen.“

Die Fraktion kam 2001 zum Schluss, dass bei Abwägung aller Vor- und Nachteile ein Regionalflughafen abzulehnen sei. Dies nicht wegen der Flugbewegungen von leisen Jets, sondern wegen des zu erwartenden massiven Mehrverkehrs und vor allem wegen der ablehnenden Haltung der betroffenen Bevölkerung. Zum Schluss sagte die Fraktion, dass es aber vermehrt

möglich sein müsse, den Rückgang von Aufträgen des Militärs durch Zivilaufträge zu kompensieren. Dazu steht die CVP-Fraktion heute noch. Seit damals hat sich nicht sehr vieles geändert. In Bezug auf die Arbeitsplätze ganz besonders nicht. In der Antwort des Stadtrates genauso wie in den Stellungnahmen von der linken Seite scheinen die Arbeitsplätze eine Quantité négligeable zu sein. An der schlechten Anbindung des Basler Flughafens an den ÖV hat sich trotz anderslautender Meinung des Stadtrates auch nichts verbessert. Die Anzahl Flugbewegungen als Messgrösse heranzuziehen ist veraltet – massgebend ist die Lärmbelastung.

Der Sprechende hat bei der Boa-Diskussion mit Interesse gehört, dass Lärm nicht gleich Lärm ist. Dies ist ihm zwar bekannt; offenbar wird Lärm aber auch nach Parteizugehörigkeit verschieden empfunden. Die Lärmbelastung durch moderne Jets ist heute noch einmal um einiges geringer als vor fünf Jahren.

Die CVP-Fraktion hält den Ausbau von Emmen zu einem Regionalflughafen gegen den Willen der Bevölkerung nicht für möglich und steht in dieser Frage hinter dem Stadtrat. Sie ist jedoch für eine zivile Mitbenutzung des Flughafens Emmen, wie es der Kanton, die Luftwaffe und der Bund vorsehen. Sie ist damit auch für die vielen damit verbundenen interessanten Arbeitsplätze und fordert den Stadtrat auf, diesen Teil in der Vernehmlassung entsprechend zu berücksichtigen.

**Christoph Brun:** Wie man der Antwort des Stadtrates entnehmen kann, hat dieser nicht die Federführung und kann nicht abschliessend entscheiden; er kann aber in den verschiedenen Vernehmlassungsverfahren seine Sicht einbringen und ist damit eingebunden. Was richtig ist, damit die Interessen der Stadt Luzern und der Bevölkerung Luzern eingebracht werden in diesem Prozess. Der Stadtrat äussert eine skeptische Haltung. Dies ist wichtig, wenn es darum geht, die Lebensqualität in der Region zu erhalten.

Die Frage ist aber, ob eine massvolle, moderate Erhöhung der Flugbewegungen – oder eben gemessen am Lärm, den ein Flugzeug ausstösst, der beispielsweise bei zivilen Luftfahrzeugen wesentlich kleiner ist als bei Militärflugzeugen – nicht möglich sein soll, wenn es darum geht, die Arbeitsplätze der Ruag Aerospace in Emmen zu sichern. Die Ruag Aerospace ist ein wichtiger Arbeitgeber; sie hat eine grosse Zahl von hochqualifizierten Arbeitsplätzen und bildet auch eine grosse Zahl von Lehrlingen aus, was nicht vergessen gehen soll. Die Ruag Aerospace ist darauf angewiesen, dass sie vermehrt zivile Flugzeuge unterhalten kann, weil die Armee ihre Aufträge im Bereich des Flugzeugbaus und des Flugzeugunterhalts massiv reduziert hat. Aufgrund der zurzeit vorliegenden Informationen können diverse Fragen nicht abschliessend beantworten, was an und für sich unbefriedigend ist, wenn man die Fragestellung der Interpellation liest.

Andererseits ist es richtig, dass die Grundlagen vertieft erarbeitet und in geeigneter Form dem Grossen Stadtrat wieder zugeleitet werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass für die Ruag Aerospace gute Voraussetzungen zu schaffen sind, damit sie erfolgreich am Markt operieren kann. Daher ist es notwendig, eine moderate Erhöhung der Flugbewegungen zu prüfen und allenfalls vorzunehmen. Wenn man von einer Zahl von vier Starts und Landungen pro Tag spricht, ist das keine gravierende Verschlechterung der Lebenssituation und der Le-

bensqualität; das liegt für die FDP-Fraktion absolut im Rahmen. Sie ist im Moment mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, erwartet aber zu gegebener Zeit weitere Informationen in geeigneter Form.

**Markus Elsener:** Zum Abschluss liegt ein Vorstoss vor, der eigentlich alle – trotz dem Gehörten – über alle Parteigrenzen hinweg vereinigt. Denn alle wollen mit dem Flugzeug reisen können, wann es ihnen passt, aber niemand möchte in der direkten Umgebung eines Flugplatzes leben, wenn er das irgendwie verhindern kann. Diese schizophrene Haltung teilen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit fast der ganzen Bevölkerung. Ähnliches liesse sich bezüglich Handy-Antennen sagen. Im Bewusstsein dieser Schizophrenie ist der SP-Fraktion sehr wichtig, was die direkt betroffene Bevölkerung in Emmen – und nicht zu vergessen die direkt betroffene Bevölkerung in Littau-Reussbühl – von diesem Projekt hält. Der Militärflugplatz hat einmal ein klares Ja erhalten. Der Regionalflugplatz hat damals ein klares Nein erhalten. Und wer die Zeitung las, stellte fest, dass sich sämtliche Parteien und Fraktionen gegen die zivile Mitbenutzung des Flughafens Emmen ausgesprochen haben.

Der Sprechende ist wahrscheinlich der einzige Direktbetroffene in diesem Rat, liegt doch sein Arbeitsplatz genau in der Flugschneise des Flugplatzes Emmen. Schon heute hat er manchmal ein mulmiges Gefühl, wenn direkt über seinen Kopf und die Köpfe der 700 Schülerinnen und Schüler und der 100 Lehrpersonen hinweg Starts und Landungen z. B. für Übungsflüge für Flugshows durchgeführt werden. Entsprechende Proteste nützten leider nicht viel, und die Aussicht, dass die Patrouille Suisse nach Emmen verlegt werden soll, stimmt auch nicht unbedingt sehr optimistisch.

Zur wirtschaftlichen und finanziellen Seite: Es darf nicht nur ein einzelner Aspekt für sich betrachtet werden – dieser Fehler wird teilweise auch beim EÜP gemacht –, sondern es muss das Ganze betrachtet werden. Es ist möglich, dass durch die verstärkte zivile Mitbenutzung eine Anzahl Arbeitsplätze geschaffen werden kann, möglicherweise auch Arbeitsplätze erhalten bleiben. Wobei die Ruag bis heute aber noch nicht nachvollziehbar erklären konnte, weshalb sie mehr Flugbewegungen braucht, nachdem sie das heutige Kontingent lediglich zu einem Drittel ausschöpft. Sie hat ein Kontingent von 1000 Flügen und braucht bis heute 300. Die Ruag hat z. B. auch nicht erklären können, weshalb der kleine Unterhalt über Nacht – also dort, wo ein Flugzeug am Abend kommt und am nächsten Tag geht – in Kloten gemacht wird und sie den grossen Unterhalt, mit dem eben die qualifizierten Arbeitsplätze verbunden sind, dass sie den z. B. in Emmen macht. Es ist also durchaus möglich, dass das eine und das andere kombiniert wird. Betrachtet man das Ganze, muss festgestellt werden, dass keine Attraktivitätssteigerung für die Region resultiert – der Flughafen Kloten ist ganz in der Nähe –, aber für die betroffenen Gemeinden sehr wohl eine Attraktivitätsminderung. Wer möchte schon ein Haus in einer Flughafengemeinde kaufen bzw. in eine Flughafengemeinde ziehen.

Auch finanziell geht die Rechnung nur auf – und damit kommt der Sprechende auf Rolf Hilber zurück, der sehr oft den Begriff Regionalflughafen brauchte, wobei nicht klar ist, ob dies vielleicht ein Freudscher Versprecher war oder ein Hinweis darauf – Tatsache ist einfach, und das haben die Rechnungen gezeigt, dass die Rechnung dieser zivilen Nutzung nur aufgeht und dass sie nur ohne öffentliche Gelder realisiert werden kann, wenn der Flughafen sukzes-

sive zum Regionalflugplatz ausgebaut wird. Die damalige Studie zeigte, dass nur ein Regionalflugplatz mit Vollgutlasten effektiv ohne öffentliche Gelder auskommen könnte. Das heisst, wenn der zivilen Nutzung mit dem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur zugestimmt wird, ist die Folge Wachstum: Wachstum in Sinne von Bewegungen und Ausdehnung von Flugzeiten, und – auch wenn das eine oder andere Flugzeug etwas leiser geworden ist – auch Wachstum von Lärm. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Skepsis, möchte diese aber verstärken und wünscht, dass er diese an den entsprechenden Stellen verstärkt zum Ausdruck bringt.

**Yves Holenweger:** Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in einer globalisierten Welt leben mit weltweitem Austausch von Dienstleistungen und Gütern und weltweit tätigen Unternehmungen. In diesem Rat gibt es wohl niemanden, der noch nie geflogen ist, aber alle stört der Fluglärm. Aber es ist eine Tatsache, es braucht Flughäfen. Es ist heute praktisch ein Grundbedürfnis zu fliegen, und alle sind schon irgendwo auf anderen Kontinenten gewesen, auch die Linken und die Netten. Auch jene, welche immer sagen, wie böse die Schadstoffe der Flieger seien, aber das sind immer die, welche weltweit sehr weit herumfliegen mit stark Schadstoff ausstossenden Flugzeugen, und dann beklagen sie sich über Lärm. Das sind genau die; es sind immer dieselben. Diese Politik ist widersprüchlich und geht in sich selbst nicht auf.

Mit dem Ausbau des Flughafens Emmen hat man die Chance auf die Schaffung von 1000 Arbeitsplätzen, die teilweise sehr hoch qualifiziert wären, teilweise aber auch niederqualifiziert. Das ist aus Sicht des Sprechenden entscheidend: Es braucht auch niederqualifizierte Leute, denn es gibt nicht nur Hochschul- und HSW-Absolventen. Es gibt auch Leute, die leider nur in eine Sekundarschule I oder II gingen, die den höheren Level nicht schaffen und halt eine weniger qualifizierte Tätigkeit brauchen, um ihren Erwerb finanzieren zu können. Gleichzeitig könnte auch der chronisch überlastete Flughafen von Zürich entlastet werden. Auch wäre es ein Vorteil, wenn man gewisse Teile in Luzern haben könnte; man hätte weitere Arbeitsplätze in der Region, es könnten Touristen hergebracht werden. Man hätte den Vorteil eines kurzen Check-in.

Man kann schon sagen, man habe eine kurze Fahrzeit von ein bis zwei Stunden, aber man rechne auch nach, wie lange der Check-in ist und wie lange es dauert, bis der Flieger auf der Startbahn steht und unnötig die Motoren laufen lässt, bis er endlich auf die Startbahn kommt usw. Das ist doch widersprüchlich. In Emmen hätte man einen relativ kurzen Check-in und der Flieger wäre relativ schnell weg. Die Infrastruktur ist praktisch vorhanden, es müsste nur noch ein Terminal gebaut werden und ein entsprechendes Duty-Free; das andere ist alles vorhanden.

Die Innerschweiz hätte den Bedarf und hat die Chance, an einen Flughafen heranzukommen. Die Innerschweiz hätte die Chance, mehr Touristen generieren zu können. Diese könnten schneller herkommen, was einen qualitativen Mehrwert bedeuten würde für Leute, die nach Luzern kommen. Zu bedenken ist auch, dass der Flugverkehr öffentlicher Verkehr ist, der privat finanziert ist. Der An- und der Abflug könnten über Gebiet stattfinden, das nicht bewohnt ist. Gleichzeitig könnten von den Flughafenbetreibern Anforderungen an die Flugzeuge bezüglich Lärmbeschränkungen und Schadstoffbegrenzungen gestellt werden. Sonst

würden sie keine Landeerlaubnis bekommen.

Dann ist noch eines zu sehen: Die Ruag kann sich nur entwickeln, wenn sie auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung hat. SAir Technics ist heute ein Unternehmen, das an die Börse geht. Ruag Aerospace hätte ebenfalls die Chance, von einer staatlich orientierten und militärischen in eine zivile Unternehmung überzugehen und weltweit tätig zu werden, wenn man weltweit Kunden für Luzern und die Innerschweiz akquirieren würde. Aber das sieht man alles nicht, das ist dem Sprechenden schon klar. Sepp Moser, nicht gerade SVP-Mitglied, hat ebenfalls von den Chancen gesprochen, welche Luzern hätte.

Wenn im Entlebuch 300 Arbeitsplätze weggestrichen werden, gibt das ein riesen Affentheater. Dann redet man davon, der Inhaber sei unfair, ein Spekulant und unfair gegenüber den Mitarbeitern und was weiss ich. Die Gewerkschaften sind zuvorderst und gehen demonstrieren, aber wenn 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, geht kein Gewerkschafter demonstrieren, was interessant ist. Die KMU im Kanton Luzern hätten die Chance, die Ruag definitiv hier halten zu können, damit sie in eine voll zivile Kundenstruktur hineinkäme. Sie könnte sich, wie gesagt, als Konkurrenz zur SAir Technics positionieren.

**Hans Stutz** möchte sich nicht zu den Bemerkungen von Yves Holenweger äussern, die sich ausserhalb der Flugbeobachtungen bewegen, sondern kurz auf die Voten von Christoph Brun und Rolf Hilber antworten. Diese haben darauf hingewiesen, dass einerseits die Flugbewegungen der Ruag und andererseits Arbeitsplätze betroffen sind. Markus Elsener hat bereits darauf hingewiesen, dass die Ruag heute ihr Kontingent nicht ausschöpft. Zum anderen steht das Ganze nicht im Zusammenhang mit der Ruag, sondern es geht eindeutig um eine Ausweitung des Flugplatzes Emmen. Die Erhöhung soll dazu dienen, Flüge für irgendwelche zivile Flugzeuge zu ermöglichen. Das hat nichts mit der Ruag zu tun, sondern ist eine Ausweitung des Geschäftsfeldes des Flugplatzes Emmen. Deswegen die Opposition gegen die zivile Mitbenützung des Flugplatzes Emmen.

**Damit ist die Interpellation 142 erledigt.**

## **Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder**

**Ratspräsident Guido Durrer** teilt mit, dass er die ausscheidenden Ratsmitglieder **Matthias Birnstiel**, **Madeleine Meier** und **Peter Henauer** im Rahmen des Ratsausfluges (beim Apéro in der Forsthütte) würdigen wird.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber